



Stenografischer Bericht

62. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. September 2009,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 4033

Beschlüsse zur Tagesordnung 4033

TOP 1

Aktuelle Debatte

Auswirkungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum Lissabon-Vertrag

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/2164

Herr Kosmehl (FDP) 4049, 4057
Staatsminister Herr Robra 4051
Herr Borgwardt (CDU) 4053
Herr Czeke (DIE LINKE) 4054
Herr Tögel (SPD) 4056
Herr Kosmehl (FDP) 4057

TOP 2

Fragestunde - Drs. 5/2157

Frage 1:
Rechtsextremistische Schöffen in Sachsen-Anhalt

Frau Tiedge (DIE LINKE) 4036
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 4036

Frage 2:
Nicht genutzter Neueinstellungskorridor

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 4037, 4038
Minister Herr Bullerjahn 4037, 4038

Frage 3:
Gesetzentwurf Maßregelvollzug - LIV

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 4:
Krankenhausinvestitionen

(Zu Protokoll gegeben)

Frage 5:
Begleitgesetze zum Lissabon-Vertrag

Herr Czeke (DIE LINKE) 4039
Staatsminister Herr Robra 4039

Frage 6:
Landesförderung der Walpurgistherme

Herr Lüderitz (DIE LINKE) 4040, 4041
 Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 4040, 4041

TOP 3

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/1566**
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/2051**
 (Erste Beratung in der 47. Sitzung des Landtages am 13.11.2008)
 Herr Dr. Brachmann (Berichterstatter) 4042
 Beschluss 4042

TOP 4

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2085**
 Minister Herr Hövelmann 4033
 Frau Dr. Hüskens (FDP) 4034
 Herr Kolze (CDU) 4035
 Herr Grüner (DIE LINKE) 4035
 Frau Schindler (SPD) 4036
 Ausschussüberweisung 4036

TOP 5

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Aufhebung von Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2148**
 Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 4043
 Ausschussüberweisung 4043

TOP 7

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2159**

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 4043
 Frau Tiedge (DIE LINKE) 4044
 Herr Stahlknecht (CDU) 4045, 4046
 Herr Wolpert (FDP) 4045, 4047
 Herr Gallert (DIE LINKE) 4047
 Herr Scharf (CDU) 4047
 Herr Dr. Brachmann (SPD) 4048
 Ausschussüberweisung 4048

TOP 8

Zweite Beratung

Inanspruchnahme der EU-Schulmilchbeihilfe und des EU-Schulobstprogramms

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1538**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 5/2128**

(Erste Beratung in der 46. Sitzung des Landtages am 10.10.2008)

Herr Czeke (Berichterstatter) 4071
 Minister Herr Dr. Daehre 4072
 Herr Barth (SPD) 4073
 Herr Hauser (FDP) 4074
 Frau Brakebusch (CDU) 4074
 Herr Czeke (DIE LINKE) 4075

Beschluss 4076

TOP 10

Zweite Beratung

Obergrenzen für Tierbestandskonzentrationen

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1943**

**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Landesentwicklung und Verkehr - Drs. 5/2160**

(Erste Beratung in der 59. Sitzung des Landtages am 08.05.2009)

Herr Bergmann (Berichterstatter)	4076
Minister Herr Dr. Daehre.....	4077
Herr Bergmann (SPD)	4079
Herr Hauser (FDP)	4080
Herr Scheurell (CDU).....	4080
Herr Dr. Köck (DIE LINKE)	4081
 Beschluss	4082

TOP 11

Beratung

Kooperation gymnasialer Oberstufen

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2153

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 5/2168

Frau Fiedler (DIE LINKE).....	4064, 4071
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	4065
Frau Mittendorf (SPD)	4067
Herr Kley (FDP)	4068
Herr Dr. Schellenberger (CDU).....	4069
 Beschluss	4071

TOP 12

Beratung

Gemeinsame Leitlinien der Länder zur Deckung des Lehrkräftebedarfs - Vereinbarung der 326. Plenartagung der Kultusministerkonferenz am 18. Juni 2009 in Berlin

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2154

Herr Höhn (DIE LINKE)	4058, 4063
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	4060

Frau Mittendorf (SPD).....	4061
Herr Kley (FDP)	4061
Frau Feußner (CDU).....	4062

 Beschluss	4063
---------------------	------

TOP 15

Beratung

**Behandlung im vereinfachten Verfahren
gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste)
- Drs. 5/2163**

Auswirkungen des geplanten Gleichbehandlungsgesetzes/Antidiskriminierungsgesetzes auf Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/41

Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/58

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/2052

(Erste Beratung in der 2. Sitzung des Landtages am 08.06.2006)

Leitlinien zur Modernisierung und Strukturverbesserung der beruflichen Bildung

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/895

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - Drs. 5/2151

(Erste Beratung in der 28. Sitzung des Landtages am 12.10.2007)

Beschluss	4049
-----------------	------

 Anlage zum Stenografischen Bericht	4083
---	------

Beginn: 10.04 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 62. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode.

Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen. Ich hoffe, dass Sie alle gut über den Sommer gekommen sind. Ich bitte, das Austauschen der Urlaubserlebnisse jetzt möglichst einzustellen - das machen wir in der Mittagspause -, damit Sie hören, was ich zu sagen habe, meine Damen und Herren. Ich darf um Ihr Verständnis bitten, damit ich von Ihnen verstanden werde.

Meine Damen und Herren, seien Sie noch einmal herzlich willkommen. Dies gilt auch für die Gäste auf den Tribünen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine Damen und Herren! Uns ist die Nachricht übermittelt worden, dass am 14. Juli 2009 das ehemalige Mitglied des Landtages Herr Hermann Quien im Alter von 68 Jahren verstorben ist. Herr Quien war Mitglied des Landtages von der ersten bis zur dritten Wahlperiode und somit ein Abgeordneter, der wesentlich am Aufbau in den ersten Jahren mitgewirkt hat. Er gehörte der Fraktion der SPD an, war auch Mitglied der letzten Volkskammer der DDR und im Landtag von Sachsen-Anhalt Mitglied des Ausschusses für Recht und Verfassung sowie des Ausschusses für Kultur und Medien.

Ich darf Sie bitten, sich im Gedenken an den Verstorbenen zu einer Schweigeminute von den Plätzen zu erheben. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen mitteilen, dass sich Mitglieder der Landesregierung für heute und morgen entschuldigt haben. Für die 33. Sitzungsperiode des Landestages liegen mir folgende Entschuldigungen seitens der Landesregierung vor:

Herr Minister Haseloff hat sich für den heutigen Tag entschuldigt. Er führt Gespräche mit Investoren in Dublin.

Herr Minister Daehre bittet, seine Abwesenheit in der heutigen Sitzung in der Zeit von 11.45 Uhr bis 14.30 Uhr zu entschuldigen. Er führt Gespräche mit dem Botschafter Syriens über die weitere Zusammenarbeit.

Herr Minister Hövelmann wird die Landtagssitzung heute gegen 16.30 Uhr verlassen, um Bundesaußenminister Steinmeier in Magdeburg zu begrüßen.

Frau Ministerin Wernicke ist erkrankt. Sie ist für beide Tage entschuldigt. Wir wünschen der Frau Ministerin gute Besserung und baldige Genesung.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Ich komme zur Tagesordnung. Wir werden die Änderungen archivieren. Es geht ein bisschen durcheinander, aber wir werden die Tagesordnung nachher gemeinsam beschließen.

Vorweg zur Tagesordnung für die 33. Sitzungsperiode des Landtages: Die Fraktion DIE LINKE hat für die Aktuelle Debatte ein weiteres Thema beantragt. Der Antrag trägt die Überschrift: „Die Trägerlandschaft in Sachsen-Anhalt für die Zukunft sichern“. Es liegt Ihnen die Drs. 5/2165 vor. Nach meinen Informationen besteht Einver-

nehmen darüber, diesen Antrag morgen als ersten Gegenstand zu behandeln.

Meine Damen und Herren! Mir wurde signalisiert, dass der Abgeordnete Herr Kosmehl auf der Autobahn festliegt und zu der Aktuellen Debatte, die die Fraktion der FDP beantragt hat, heute nicht anwesend sein kann.

Die parlamentarischen Geschäftsführer haben sich auf eine Reihenfolge verständigt - diese will ich Ihnen jetzt ganz langsam vorlesen -, nach der wir heute verfahren wollen.

Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 4 - Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften. Dann folgt die Fragestunde unter Punkt 2. Der Punkt 3 bleibt ebenfalls erhalten. Aus Punkt 4 wird dann Punkt 5.

(Unruhe)

Also die Reihenfolge für den heutigen Vormittag - ich lese die Titel nicht vor -: zuerst Tagesordnungspunkt 4, dann die Tagesordnungspunkte 2, 3, 5 und 7.

(Zuruf von der SPD: Tagesordnungspunkt 6?)

- Tagesordnungspunkt 6 wird am Freitag behandelt.

Für den heutigen Nachmittag: Zuerst Tagesordnungspunkt 1, dann die Tagesordnungspunkte 12, 11, 8 und 10. Das ist die aktuelle Reihenfolge.

Meine Damen und Herren! Alles andere für den morgigen Tag bleibt unverändert. Wir werden Ihnen selbstverständlich noch einen neuen Plan aushändigen. Die Verwaltung arbeitet daran. Aber so können wir jetzt über die Tagesordnung wie vorgetragen beschließen.

Gibt es darüber hinaus Anmerkungen? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Sie, die Tagesordnung, wie eben verlesen, zu bestätigen. Wer stimmt zu? - Zustimmung bei allen Fraktionen. Meine Damen und Herren, damit ist die Tagesordnung so bestätigt worden.

Zum Ablauf: Wir werden die Landtagssitzung voraussichtlich etwa um 17.30 Uhr beenden und werden die Sitzung morgen pünktlich um 9 Uhr fortsetzen.

Meine Damen und Herren! Dann darf ich entsprechend der geänderten Reihenfolge den **Tagesordnungspunkt 4** aufrufen:

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/2085

Einbringer ist Minister Herr Hövelmann. Es wurde eine Fünfminutendebatte vereinbart. Ich bitte den Herrn Minister um die Einbringung des Gesetzentwurfes. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe heute die Aufgabe, den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften für die Landesregierung einzubringen. Ich darf zunächst etwas zum Gegenstand der Vorlage ausführen.

Der vorliegende Entwurf behandelt die Änderungen der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung, die sich durch die Evaluierung der Vorschriften zum neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ergeben haben und die nach der Anhörung des Städte- und Gemeindebundes, des Landkreistages und des Landesrechnungshofes vom Kabinett beschlossen worden sind.

Ich darf Ihnen als Hintergrundinformation noch Folgendes sagen: Mit dem Gesetz zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens vom 22. März 2006 wurde der Landesregierung der gesetzliche Auftrag erteilt, die Auswirkungen des neuen Haushaltsrechts in den Kommunen nach einem Zeitraum von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zu überprüfen. Dabei sollte insbesondere der Stand der Umsetzung und ein möglicherweise notwendiger Änderungsbedarf bei den für die Haushaltswirtschaft getroffenen Regelungen in die Betrachtungen einbezogen werden.

Der Erfahrungszeitraum von zwei Jahren war zu Beginn des vergangenen Jahres abgelaufen. Mit dem Evaluierungsbericht, den ich Ihnen bereits im Frühjahr dieses Jahres zur Kenntnis geben durfte, wurden Sie über die geplante Änderung informiert. Die aktuelle Änderungsvorlage ist eine Konsequenz dieses Evaluierungsberichtes.

Gestatten Sie mir, zu den wesentlichen materiellen Änderungen kurz auszuführen. Zum einen soll eine Option für die Aufstellung eines Doppelhaushalts eingeführt werden, wobei die Ansätze jedoch getrennt nach Haushaltsjahren veranschlagt werden müssen. Das heißt, wir wollen auch den Kommunen die Möglichkeit eröffnen, zweijährige Haushaltspläne aufzustellen, getrennt nach den einzelnen Haushaltsjahren.

Zum anderen soll die erstmalige Erstellung des Gesamtabschlusses bis zum Haushaltsjahr 2016 hinausgeschoben werden. Innerhalb dieses Zeitraumes werden die Vorschriften zum Gesamtabschluss durch eine gesonderte Arbeitsgruppe geprüft und überarbeitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Stichtag für die Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens, der 1. Januar 2013, bestehen bleibt und damit der spätestmögliche Termin für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz sein wird. Es geht also wirklich nur um das Hinausschieben des Inkrafttretens der Vorschriften zum Gesamtabschluss.

Darüber hinaus sind diverse redaktionelle Änderungen, die dem besseren Verständnis dienen oder auch Relikte des kameralen Rechts beseitigen, Gegenstand der Gesetzesvorlage.

Die in diesem Zusammenhang viel diskutierte Einführung eines Wahlrechts bei der Einführung der Doppik bei Eigenbetrieben und Zweckverbänden ist - das will ich der Vollständigkeit halber nur noch mal erwähnen - zwischenzeitlich bereits im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts beschlossen worden. Das heißt, es hat bereits Gesetzeskraft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, den vorgelegten Gesetzentwurf zur Beratung in den Innenausschuss zu überweisen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir steigen nun in die Fünfminutendebatte ein. Als erste Debattenrednerin erteile ich für die FDP-Fraktion Frau Dr. Hüskens das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten in unserer Fraktion fast darauf gewettet, dass diese Gesetzesänderung kommen würde, weil jeder, der in den letzten Jahren mit den Kommunen Gespräche geführt hat, zwei Dinge feststellen konnte: Auf der einen Seite wird akzeptiert, dass die Umstellung auf die Doppik vom Land per Gesetz festgelegt wird. Auf der anderen Seite aber ist man im Lande damit sehr ablehnend umgegangen.

Es gibt eine Reihe von Kommunen, die gesagt haben: Ja, das kommt und je früher ich mich damit beschäftige, desto schneller kann ich die Umsetzung bewältigen; desto leichter fällt es mir, mit den Problemen, die die Umstellung auf die Doppik sicherlich mit sich bringt, umzugehen. Dann hat es eine Reihe von Kommunen gegeben, die das Thema eher notgedrungen angefasst haben. Und einige Kommunen haben gesagt: Schauen wir mal!

Ich finde es immer ärgerlich, wenn wir als Gesetzgeber anschließend dafür sorgen, dass diejenigen, die „schauen wir mal“ gesagt haben, diejenigen sind, die Recht behalten. Denn dadurch senden wir das Signal ins Land, dass man die Gesetze, die der Landtag beschließt, nicht wirklich ernst nehmen muss. Das ist das Problem, das wir damit haben, obgleich wir natürlich sehen, dass die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen mit den Veränderungen im Zuge der Gebietsreform erheblich dazu beigetragen haben, dass die Kommunen Schwierigkeiten haben.

Wir hätten uns gewünscht, dass man die Zusammenführung nutzt, um das Rechnungswesen auf die Doppik umzustellen, um die entsprechenden Bewertungen vorzunehmen und um dafür Sorge zu tragen, dass quasi mit der Zusammenführung von Gemeinden, die erforderlich ist, dann auch die Umstellung auf das neue Buchungssystem erfolgt.

Ich bin mir nicht sicher, ob viele Kommunen nicht dadurch, dass Sie jetzt etwas von dem Druck herausnehmen, zu der Meinung kommen: Wir machen mit der Doppik erst einmal ein bisschen weiter und schauen mal; vielleicht verschiebt das Land die Regelungen weiter, wenn wir uns ausreichend langsam bewegen.

Deshalb sehen wir die Verlängerung der Frist außerordentlich kritisch. Wir hören allerdings auch, dass viele Gemeinden bei der Umsetzung tatsächlich Probleme haben, dass sie Probleme haben, fachlich versiertes Personal zu bekommen, das bei der Umstellung Hilfestellung leisten kann. Ich bin mir sicher, dass diese Punkte im Zuge der Anhörung, die der Innenausschuss wahrscheinlich zu dem Gesetzentwurf durchführen wird, noch einmal auf den Tisch kommen werden.

Sinnvoll finde ich persönlich die Möglichkeit, einen Doppelhaushalt aufzustellen. Ich glaube, das passt. Wenn das Land einen Doppelhaushalt aufstellt, sollte auch den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, in einer entsprechenden zeitlichen Harmonisierung vorzugehen. Vielleicht führt das auch dazu, dass der eine oder ande-

re Zuwendungsempfänger - damit müssen wir uns morgen ausführlich beschäftigen - Planungssicherheit bekommen wird, wenn das Land als Zuwendungsgeber und die Kommunen als Zuwendungsgeber den zeitlichen Ablauf in Einklang bringen. Das halte ich durchaus für einen sinnvollen Weg, den wir positiv begleiten werden.

Über die anderen Aspekte werden wir dann entsprechend in den Ausschüssen beraten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Bevor ich jetzt der Fraktion der CDU das Wort erteile, begrüße ich Damen und Herren des Jugendmigrationsdienstes der Arbeiterwohlfahrt Wittenberg auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt erteile ich der CDU-Fraktion das Wort. Herr Kolze, bitte schön.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir schon wieder Änderungen an der Gemeindeordnung und an der Landkreisordnung vornehmen. Beide Gesetze sind von uns in der jüngsten Vergangenheit schon oft angefasst und verändert worden, vielfach mit gravierenden, ja einschneidenden Folgen.

In diesem Fall, meine Damen und Herren, ist die Situation eine andere. Infolge der Innenministerkonferenz im November 2003 ist für Sachsen-Anhalt die Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens beschlossen worden. Die Basis dafür war die Grundsatzentscheidung, die vorsah, das kamerale Konzept, welches ausschließlich zahlungsorientiert ist und nur den Geldverbrauch dokumentiert, durch die Einführung einer nachhaltigen, ressourcenorientierten Haushaltswirtschaft zu ersetzen. Das Ziel ist nach wie vor die Steigerung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit des gesamten Verwaltungshandelns.

Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens erhielt die Landesregierung den Auftrag, in einem Erfahrungszeitraum von zwei Jahren die Auswirkungen des Gesetzes zu überprüfen. Dieser Bitte ist die Landesregierung durch eine Unterrichtung im Februar 2009 mit der Drs. 5/1819 freundlicherweise nachgekommen. Das Ergebnis war im Groben, dass die vorgenommenen Regelungen als tragfähig eingestuft worden sind, jedoch auch einige Änderungsvorschläge unterbreitet wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle nicht im Einzelnen auf die gesamten Änderungen eingehen. Ich möchte nur als wesentlich herausstellen, dass die Kommunen die Möglichkeit der Aufstellung eines Doppelhaushalts, was eine enorme Bearbeitungseinsparung darstellt, eingeräumt bekommen.

Weiterhin soll die erstmalige Erstellung eines Gesamtabschlusses bis zum Haushaltsjahr 2016 hinausgeschoben werden.

Nicht angefasst wird - das möchte ich zur Beruhigung der Kommunen erwähnen - das Gesetz in dem Punkt,

dass wir im Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform aus dem Jahr 2008 den Stichtag zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens auf den 1. Januar 2013 verschoben haben. Auch hierbei war unser Ziel, eine Entlastung der Kommunen im Rahmen der Gemeindegebietsreform zu erwirken und zu verwirklichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier nicht näher auf die Einzelheiten des Gesetzentwurfs und die einzelnen Vorschriften der Gemeinde- und der Landkreisordnung eingehen, sondern eine nähere Beleuchtung und Diskussion dazu im Innenausschuss führen.

Aus diesem Grunde beantrage ich, den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften in den Ausschuss für Inneres zu überweisen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Herr Grünert hat das Wort.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Herrn Kolze insofern in seiner Kritik zustimmen, als seit der letzten Beschlussfassung über eine Änderung der Gemeindeordnung gerade einmal drei Monate ins Land gegangen sind. Man hätte sicherlich diese vorgeschlagenen Regelungen früher in das Gesetzgebungsverfahren einbringen können, um damit nicht schon die neu zu veröffentlichte Gemeinde- und Landkreisordnung mit ihrem Erscheinen als obsolet darzustellen.

Es ist natürlich für die Rechtsanwender wichtig, dass sie eine verlässliche Rechtsgrundlage haben. Wenn ich die wie in einem Wettbewerb permanent ändere, habe ich bald keinen Überblick mehr. Das erschwert die Rechtsanwendung im Land.

Zu den Einzelheiten. Sehr geehrte Damen und Herren! Die nunmehr vorliegenden Änderungen sind aus unserer Sicht den geänderten Anforderungen an das kommunale Haushalts- und Wirtschaftsrecht angeglichen. Insofern stimmen wir diesen auch grundsätzlich zu.

Die Möglichkeit der Aufstellung des Doppelhaushalts wird jetzt eröffnet; das ist richtig, Herr Kolze. Das Problem wird aber sein, inwiefern es die verlässlichen Finanzgrundlagen seitens des Landes erlauben, diese Möglichkeit umzusetzen. Das setzt voraus, dass das FAG, das wir irgendwann in diesem Jahr noch verabschieden werden, mittelfristig konkrete Summen nennt, wonach die Kommunen eine verlässliche Grundlage haben, ihre Haushalte aufzustellen und gegebenenfalls Verwaltungsaufwand durch einen Doppelhaushalt zu sparen.

Die Verschiebung der erstmaligen Erstellung eines Gesamtabsschlusses auf das Jahr 2016 ist unseres Erachtens die logische Folge aus den bisher in den Pilotprojekten gesammelten Erfahrungen. Es läuft eben nicht immer alles so glatt, es gibt Schwierigkeiten. Das wurde auch im Rahmen der Begründung zu dem Gesetzentwurf dargestellt. Selbst wenn ein schnelleres Umsetzen

wünschenswert wäre, geht aus unserer Sicht Seriosität vor Eile; das sollten wir auch so zur Grundlage nehmen.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Ich hatte bereits in meiner Rede zum Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Jahr 2005 darauf aufmerksam gemacht, dass die Regelungen des Handelsgesetzbuches nicht unmittelbar übernommen werden können, sondern angeglichen werden müssten. Im Umkehrschluss waren Regelungen des Handelsgesetzbuches bisher nicht Bestandteil des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens, was die Vergleichbarkeit mit der freien Wirtschaft im Bereich Wasser, Abwasser und Abfall letztlich einschränkte. Insofern sollten weitere Erkenntnisse bei der Umsetzung der kommunalen Doppik gesammelt und im Rahmen der nächsten Evaluierung berücksichtigt werden.

Die Veränderungen der Regelungen zur Entlastung des Bürgermeisters trägt unsere Fraktion mit.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE stimmt der Überweisung in den Innenausschuss zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Wir kommen zum letzten Debattenbeitrag, dem der SPD. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich ist es wünschenswert, dass ein Gesetz wie die Gemeindeordnung nicht ständigen Änderungen unterliegt. Aber in diesem Fall - wie es auch in den Redebeiträgen der Vorredner zum Ausdruck kam - ist es auch ein gewünschter Änderungsbedarf. Ich denke, dort, wo Änderungsbedarf erkannt und gesehen wird, ist es auch berechtigt, diesem nachzukommen und die gesetzlichen Regelungen entsprechend zu verändern. Wir lägen an dieser Stelle falsch, wenn wir Änderungsbedarf erkennen und diesen ignorieren und nicht darauf reagieren würden.

Die wichtigste Änderung, wie sie genannt worden ist, ist die Änderung, dass der Zeitpunkt der erstmaligen Aufstellung des Gesamtab schlusses im Rahmen der Doppik verschoben wird. Ich betone an dieser Stelle noch einmal, dass es nicht darum geht, die Einführung der Doppik hinauszuschieben, sondern allein den erstmaligen Gesamtab schluss.

Das heißt, die Erkenntnisse, die in der Projektgruppe gewonnen wurden, dass es Probleme im Zusammenhang mit der Übereinstimmung der rechtlichen Grundlagen für die Einführung der Doppik und der Grundlagen des Handelsgesetzbuches gibt, sollen dazu führen, dass dieses noch einmal überprüft wird und hierbei Erleichterungen für die Gemeinden geschaffen werden. Es besteht die Absicht, dies mit dieser Projektgruppe zu erarbeiten. Deshalb auch die Hinausschiebung auf das Haushaltsjahr 2016.

Unsere Fraktion wird auch den anderen Änderungen positiv gegenüberstehen, weil sie Vereinfachungen und Erleichterungen bedeuten. Wir stimmen einer Überweisung in den Innenausschuss zu.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Schindler. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die Drs. 5/2085. Alle Fraktionen haben einer Überweisung zugestimmt, sodass ich mir insoweit eine Abstimmung erspare.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Überweisung der Drs. 5/2085 in den Innenausschuss. Wer stimmt zu? - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 4 als erledigt betrachten.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde - Drs. 5/2157

Entsprechend § 45 unserer Geschäftsordnung findet monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine Damen und Herren, in der Drs. 5/2157 sechs Kleine Anfragen für diese Fragestunde vor.

Ich rufe die **Frage 1** auf. Die Abgeordnete Frau Tiedge von der Fraktion DIE LINKE stellt ihre Anfrage zu **Rechtsextremistischen Schöffen in Sachsen-Anhalt**. Die Antwort wird Frau Ministerin Professor Kolb geben. Bitte schön, Frau Tiedge.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ARD-Magazin „Fakt“ berichtete am 10. August 2009 über einen bundesweiten Aufruf der NPD an ihre Mitglieder, als Schöffen zu kandidieren, um so - ich zitiere - „das gesunde Volksempfinden in die Urteilsfindung einfließen zu lassen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, dass in Sachsen-Anhalt Schöffen mit rechtsextremistischen Einstellungen bzw. aus der rechtsextremistischen Szene in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Bereich der Strafgerichtsbarkeit der Amts- und Landgerichte tätig sind, und wenn ja, wie viele und an welchen Gerichten wurden bzw. sind sie eingesetzt?
2. Wird sich die Landesregierung an der geplanten Bundesratsinitiative der Länder Brandenburg und Sachsen mit dem Ziel der Schaffung einer konkreten Handhabe gegen rechtsextremistische Schöffen beteiligen? Sollte keine Beteiligung vorgesehen sein, aus welchen Gründen nicht?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Ich erteile Frau Ministerin Professor Kolb zur Beantwortung das Wort. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Bevor ich auf die konkreten Fragen der Abgeordneten Frau Tiedge eingehe, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen.

Für das Ansehen und das Funktionieren unseres Rechtsstaates ist es von großer Bedeutung, dass nur verfas-

sungstreue Bürger für das Schöffennamt gewonnen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 6. Mai 2008 hervorgehoben, dass auch ehrenamtliche Richter der Pflicht zur besonderen Verfassungstreue unterliegen.

Das besondere Verfahren zur Wahl von Schöffen - dieses ist gesetzlich geregelt - soll das Risiko minimieren, dass Personen mit rechtsextremistischen, gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichteten Einstellungen zu Schöffen gewählt werden.

Das Wahlsystem für Schöffen ist gestaffelt und erfordert eine qualifizierte Mehrheit bei der jeweiligen Abstimmung. Es ist darauf ausgerichtet, dass nur geeignete Bürger an der Rechtsprechung teilnehmen und ungeeignete Personen herausgefiltert werden. Kandidaten mit einem bekannten extremistischen Hintergrund haben nach unseren bisherigen Erfahrungen keine realen Chancen, gewählt zu werden.

Meine Damen und Herren! Kandidaten für das Schöffennamt kommen nur dann auf eine Vorschlagsliste, wenn sie von dem Kommunalparlament auf die Vorschlagsliste zur Schöffennwahl gewählt werden. Dafür ist eine Zweidrittelmehrheit der Anwesenden oder mindestens die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates der Kommune erforderlich. So bestimmt es § 36 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes.

An dieser Stelle ist es die Aufgabe der Kommunalvertretung der Städte und Gemeinden, dafür Sorge zu tragen, dass Extremisten nicht auf die Vorschlagslisten kommen. Dafür ist eine hohe Wachsamkeit von allen Beteiligten vor Ort gefordert. Im Vorfeld der Schöffennwahlen sind alle Beteiligten diesbezüglich sensibilisiert worden.

Aus den so vorgeschlagenen Kandidaten wählt der Schöffennwahlausschuss ebenfalls mit einer Zweidrittelmehrheit schließlich die Schöffen. Auch er wird Sorge dafür tragen, dass keine bekannten Extremisten ins Schöffennamt gewählt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt.

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Zu Frage 2: Eine Entscheidung der Landesregierung über die Beteiligung an einer geplanten Bundesratsinitiative kann erst im Rahmen des konkreten Gesetzgebungsverfahrens erfolgen. Wir wissen, dass es in verschiedenen Ländern Überlegungen gibt, eine Bundesratsinitiative einzubringen, durch die ausdrücklich geregelt werden soll, dass extremistische Schöffen, die nicht die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten, aus ihrem Amt entlassen werden können. Hierzu sind mehrere Möglichkeiten einer Gesetzesänderung unter den Ländern diskutiert worden. Die konkrete Ausgestaltung einer solchen Bundesratsinitiative ist aber noch offen. Deshalb kann ich mich inhaltlich dazu noch nicht äußern.

Wir halten eine solche Gesetzesänderung nicht unbedingt für zwingend, da bereits nach derzeitigem Rechtslage eine rechtliche Handhabe besteht, um extremistische Schöffen vom Schöffennamt auszuschließen. Nach § 44b Abs. 1 in Verbindung mit § 44a Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes können Schöffen vom Amt abberufen werden, wenn sich herausgestellt, dass sie gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben. Aus Gründen der Klarstel-

lung würde ich gleichwohl eine entsprechende Gesetzesänderung unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Die **Frage 2** zum Thema **nicht genutzter Neueinstellungskorridor** stellt die Abgeordnete Frau Dr. Paschke von der Fraktion DIE LINKE. Bitte, Sie haben das Wort. Herr Minister Bullerjahn wird die Frage im Anschluss beantworten.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Laut Aussage des Finanzministeriums wurden im Jahr 2008 über 100 im Haushalt ausfinanzierte und damit mögliche Neueinstellungen von den Ressorts nicht genutzt. Das ist ein Drittel der im Neueinstellungskorridor ausgewiesenen Stellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung diesen Fakt angehiepts der nachgewiesenen Dringlichkeit von Neueinstellungen im öffentlichen Dienst Sachsen-Anhalt und der Situation junger qualifizierter Leute in unserem Land?
2. Welche Ursachen sieht die Landesregierung für diese Situation und welche Konsequenzen hat sie daraus gezogen bzw. beabsichtigt sie daraus zu ziehen?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Die Antwort wird der Minister der Finanzen Herr Jens Bullerjahn geben. Bitte.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Haushaltsjahr 2008 bestand für die Ressorts die Möglichkeit, 318 Neueinstellungen vorzunehmen. Von dem für das Haushaltsjahr 2007 bereitgestellten Korridor wurde ein Übertrag von nicht genutzten Neueinstellungen in Höhe von 83 Neueinstellungen in das Haushaltsjahr 2008 übertragen. Daraus ergab sich im Haushaltsjahr 2008 ein Einstellungskorridor in Höhe von 401 Neueinstellungen. Davon sind bis zum Ablauf des Haushaltjahrs 2008 299 Neueinstellungen erfolgt. Die Nichtauslastung des Korridors im Jahr 2008 beträgt somit 102 Neueinstellungen.

Über die Einstellungskorridore gibt das Personalentwicklungskonzept Auskunft, dessen überarbeitete Fassung Sie morgen erhalten, damit in der Enquetekommission ausgiebig darüber gesprochen werden kann.

Zu den Fragen 1 und 2: Eine durch das MF im Jahr 2009 durchgeführte Abfrage bei den Ressorts hat ergeben, dass für alle Neueinstellungskontingente bis zum Haushaltsjahr 2008 die Stellenbesetzungsverfahren bereits eingeleitet worden sind, die Stellenbesetzungen jedoch erst nach dem 31. Dezember 2008 erfolgten bzw. nach dem Abschluss der Auswahlverfahren erfolgen werden.

Überjährige Besetzungsverfahren können verschiedene Gründe haben. In vielen Fällen wird ein auftretender Personalbedarf unter anderem aufgrund von Personalfluktuationen nicht im Voraus sichtbar.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, wir verstehen Sie nicht.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Noch lauter?

Präsident Herr Steinecke:

Ein bisschen lauter, bitte.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich beginne noch einmal. - Eine durch das MF im Jahr 2009 durchgeführte Abfrage bei den Ressorts hat ergeben,

(Herr Tullner, CDU: Das ist zu laut!)

- sehen Sie! - dass für alle Neueinstellungskontingente bis zum Haushaltsjahr 2008 die Stellenbesetzungsverfahren bereits eingeleitet worden sind, die Stellenbesetzung jedoch erst nach dem 31. Dezember 2008 erfolgte bzw. nach dem Abschluss der Auswahlverfahren erfolgen wird.

Überjährige Besetzungsverfahren können verschiedene Gründe haben. In vielen Fällen wird ein auftretender Personalbedarf unter anderem aufgrund von Personalfluktuationen nicht im Voraus sichtbar. Darüber hinaus sind bis zur Neubesetzung einer Stelle bestimmte Regelungen und Fristen einzuhalten. - Sie merken, dass ich mich ganz schön anstrengt.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang Ausschreibungsfristen, Bewerbungssichtungen, Vorstellungsgespräche und gegebenenfalls die Einleitung eines neuen Verfahrens aufgrund nicht geeigneter Bewerber sowie nicht mehr zur Verfügung stehender ausgewählter Bewerber notwendig. Da dies völlig normal ist, wundert es mich, dass dadurch solche Nachfragen provoziert werden. Es ist keine neue Erfindung.

Hinzu kommen die Regelungen des Runderlasses des Ministeriums der Finanzen zur Haushaltsführung im Jahr 2008, wonach bei einem unabsehbaren vordringlichen Personalbedarf externe Neueinstellungen im Rahmen der von der Landesregierung beschlossenen Neueinstellungskorridore nur dann vorgenommen werden dürfen, wenn nachweislich kein geeigneter Personalbestand in der Titelgruppe 96 - auch das ist bekannt - des betroffenen Einzelplanes zur Verfügung steht. Dazu muss das PSC einen Negativbescheid ausgestellt haben. Das Verfahren, welches dem Runderlass der Staatskanzlei zum PSC zu entnehmen war, ist dabei anzuwenden.

Bei den nicht durch Landesbedienstete besetzbaren Stellen sind häufig Spezialqualifikationen erforderlich, für die auch auf dem Arbeitsmarkt nur bedingt Bewerber zur Verfügung stehen. Es gab sogar Ausschreibungen, auf die sich kaum jemand beworben hat. Dies verzögert die Nachbesetzung der besetzbaren Stellen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass jedes Ressort schon aus einem Eigeninteresse heraus bestrebt ist - das haben Sie angesprochen -, diese freien Stellen umgehend zu besetzen, weil man Angst davor hat, dass sie gestrichen werden. Das ist aber weder politisch möglich noch fachlich gewollt.

Es ist jedoch notwendig, vor allem vor dem Hintergrund der hohen Zahl an Überhangpersonal in der Titelgrup-

pe 96 der jeweiligen Einzelpläne und der Intention der Landesregierung, in diesem Bereich abzubauen. Zwar soll auf Bedarfskündigungen verzichtet werden, in einem ersten Schritt muss aber stets geschaut werden, ob eigenes Personal zur Verfügung steht. Das dauert teilweise. Erst nach dem Abschluss dieser Verfahren kann die Einwerbung externer Bewerber erfolgen. Das Verfahren wird beibehalten. Es ist auch keine Änderung vorgesehen.

Ich will ausdrücklich hinzufügen, dass das die Intention der Übertragbarkeit war. Das heißt, wir haben für die gesamte Wahlperiode vorgesehen, den Einstellungskorridor über die Jahre hinweg zu halten und es den Ressorts zu ermöglichen, Neueinstellungen über die Jahre zu verschieben, wenn Verfahren nicht abgeschlossen werden können. Ich halte das für vernünftig; denn es würde vielleicht fachlich nicht geeignetes Personal eingestellt, wenn die Angst bestünde, dass das Verfahren am Ende des Jahres ausläuft. Ich glaube, das ist eine kluge Lösung. Das wird im Sinne der Flexibilität auch von allen erwartet und verlangt. Insofern: Keine Angst!

Wir haben uns die Ressorts angesehen und festgestellt, dass es viele trifft. Ich gehe, wie gesagt, davon aus, dass auch am Ende dieses Jahres alle Kontingente ausgeschöpft, aber nicht alle Verfahren abgeschlossen sein werden. - Ich hoffe, das reicht aus.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Minister. Frau Dr. Paschke hat eine Frage dazu. - Frau Dr. Paschke, bitte schön, stellen Sie Ihre Frage. Der Herr Minister antwortet.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Wenn ich das jetzt akustisch richtig verstanden habe, wollen Sie an dem Verfahren festhalten, so wie es jetzt läuft. Es ist ein Hauptkritikpunkt auch in der Enquete-kommission, dass Spezialisten genauso durch das Personalservicecenter laufen. Ich meine, dass man ernsthaft darüber nachdenken müsste, ob man das ändert. Ich frage Sie jetzt, ob es richtig ist, dass Sie definitiv an diesem Verfahren festhalten wollen.

Das Zweite ist: Sie haben zumindest in dem Entwurf des Personalentwicklungskonzeptes vom 16. Juni formuliert, dass diese nicht genutzten Neueinstellungen ein Grund dafür sind, dass man diesen Korridor auf keinen Fall in irgendeiner Weise aufstocken wird. Bleibt die Landesregierung bei dieser Festlegung?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Die Frage der Neueinstellungen - das steht in allen Texten - ist im Zusammenhang mit den Überhängen für die einzelnen Bereiche zu sehen. Die sind doch, denke ich, sehr konkret fixiert. Sie müssen ja die Auffassung nicht teilen, dass das Überhänge sind. Ich lese ja, dass Sie überall fordern, auch Personalaufwuchs vorzunehmen, obwohl die Frage nach der Finanzierbarkeit dann nicht durch Sie beantwortet wird.

Ich glaube, gerade das neue PEK wird durch intensive Ländervergleiche aufzeigen, dass wir das in den meisten Bereichen der Überhänge in den nächsten Jahren auch so fortführen müssen. Eine der wesentlichen Stellschrauben, das hinzubekommen, ist ein geregelter Neueinstellungskorridor. Anders geht es nicht, wenn wir uns

alle einig sind, dass wir keine Kündigungen vornehmen wollen.

Zu sagen, das mit dem Überhang ist eure Sache, mit der Finanzierung auch, wir wissen das zwar alles, sagen auch nicht, woher das Geld kommen soll, und werden das beklagen, das geht nicht auf. Jedenfalls ist das nicht meine Haltung und auch nicht die der Landesregierung. Deswegen haben wir ja auch für die Wahlperiode insgesamt den Korridor, den wir für die Jahre aufgesplittet haben.

Wer ein Spezi ist oder nicht - ich weiß nicht, wo Sie mich jetzt ansiedeln würden -, diese Unterscheidung gibt es jetzt im Einzelnen nicht so sehr. Bei der Kampfmittelbeseitigung ist das Spezialistenwesen sehr klar. Ob das hinüber reicht bis hin zum Bereich der Bildung, der Lehrerinnen und Lehrer, wo es auch schon in manchen Bereichen Probleme gibt, oder zum Kollegen Daehre, im Landesbaubetrieb ingenieurtechnisches Personal zu bekommen, das entzieht sich der Kenntnis des MF. Insofern werden wir diese Unterscheidung, wer ist ein Spezi und wer ist keiner, nicht so fortführen. Vielmehr gibt es die Kontingente, und die Ressorts setzen das in ihrer eigenen Verantwortung um.

Die Ressorts - das können Sie mir abnehmen - haben ein großes Interesse daran, diese Korridore relativ schnell zu besetzen, aber sie finden eben manchmal nicht so einfach die richtigen Spezis. Insofern ist es okay, dass sie das nicht einfach hektisch Jahr für Jahr abarbeiten, sondern sich genug Zeit nehmen, bis sie die entsprechenden Personalbesetzungen machen können.

Also, ich sage eindeutig: Ja, wir bleiben dabei und haben aus unserer Sicht gute Gründe dafür.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

Wir kommen zur **Frage 3**. Der Abgeordnete Guido Kosmehl, FDP, fragt nach dem **Gesetzentwurf Maßregelvollzug - LIV**. Entsprechend unserer Geschäftsordnung wird bei Nichtanwesenheit die Antwort zu Protokoll genommen.*

Ich rufe die **Frage 4** auf. Die Abgeordnete Frau Penndorf, DIE LINKE, fragt zum Thema **Krankenhausinvestitionen**. Die Antwort wird Frau Ministerin Dr. Kuppe geben. Sie haben das Wort.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Herr Präsident, Frau Penndorf ist nicht anwesend!)

- Dann verfahren wir in gleicher Weise. Die Antwort wird zu Protokoll genommen.*

Ich rufe dann auf die **Frage 5**. Der Abgeordnete Harry Czeke, DIE LINKE, fragt nach dem **Begleitgesetz zum Lissabon-Vertrag**. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Herr Czeke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Koalitionsfraktionen des Bundestages sowie Vertreterinnen und Vertreter des Bundesrates haben sich offenbar bereits auf die vom Bundesverfassungsgericht angemahnten Begleitgesetze zum Lissabon-Vertrag geeinigt. Am 18. September 2009 soll der Bundesrat dazu abschließend beraten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Veränderungen ergeben sich durch das Bundesrats-Begleitgesetz zum Lissabon-Vertrag in der EU-Politik?
2. Welche Position vertritt die Landesregierung zu dem Begleitgesetz?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Die Antwort für die Landesregierung wird Staatsminister Herr Robra geben. Bitte schön.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Czeke, bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass der Fragesteller auf den Entwurf des überarbeiteten Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union mit dem so genannten Integrationsverantwortungsgesetz als Kern abstellt, das im allgemeinen Sprachgebrauch als Begleitgesetz bezeichnet wird.

Sollte wider Erwarten der Fragesteller im engeren Sinne auf den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union abstellen, könnte darauf hinwiesen werden, dass dieser Teil des Gesamtpaketes, dieser Entwurf, lediglich der Überführung der Zusammenarbeitsvereinbarung, die zwischen Bundesregierung und Bundesrat geschlossen wurde, in Gesetzestext dient. Dies wurde erforderlich, um die Gleichbehandlung von Bundesrat und Bundestag aufrechtzuerhalten, nachdem das Bundesverfassungsgericht für den Bundestag die Überführung der entsprechenden Zusammenarbeitsvereinbarung in Gesetzestext gefordert hatte.

Zu Frage 1: Wie ich in der Aktuellen Debatte, die wir ja auf heute Nachmittag verschoben haben, näher ausführen werde, hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 30. Juni 2009 festgestellt, dass das so genannte Begleitgesetz in seiner ursprünglichen Fassung zum Teil nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Insbesondere bei dem vorgesehenen Verfahren zur vereinfachten Vertragsänderung, bei dem Verfahren zur Änderung des Gesetzgebungsverfahrens im Rat - allgemeine und spezielle Brückenklauseln -, bei der Übertragung zusätzlicher Kompetenzen - Flexibilitätsklausel - sowie bei den im Vertrag vorgesehenen Einspruchsschrechten - so genannter Notbremsmechanismus - sah das Gericht die notwendige parlamentarische Mitwirkung und Kontrolle nicht in vollem Umfang gewährleistet.

Der Entwurf des neuen Begleitgesetzes, dessen Kern, wie gesagt, der in Artikel 1 enthaltene Entwurf des Gesetzes über die Wahrnehmung der Integrationsverantwortung des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union ist, stellt nunmehr sicher, dass die Gesetzgebungsorgane bei allen Formen von Hoheitsrechtsübertragungen ihre Integrationsverantwortung gemäß Artikel 23 Abs. 1 des Grundgesetzes wahrnehmen können. Bei allen Regelungen, die einer Vertragsänderung oder einer Hoheitsrechtsübertragung gleichzusetzen sind, hat dies durch Gesetz zu erfolgen, das unter Beteiligung des Bundesrates zu beschließen sein wird.

* siehe Anlage zum Stenografischen Bericht

Darüber hinaus haben in bestimmten Sachbereichen, nämlich bei der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, dem Finanzrahmen, dem Schutz der Arbeitnehmer, dem Umweltbereich und der verstärkten Zusammenarbeit, der Bundestag und, soweit die Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betroffen sind, auch der Bundesrat per Beschluss zuzustimmen, bevor der deutsche Vertreter dem Übergang vom Einstimmigkeitserfordernis zur Mehrheitsentscheidung zustimmen darf und damit eben die Blockademöglichkeit, die in dem Einstimmigkeitserfordernis liegt, preisgäbe. Dies gilt gleichermaßen für eine Stimmenthaltung, da diese dem Zustandekommen von Beschlüssen, zu denen Einstimmigkeit erforderlich ist, nicht entgegensteht.

Schließlich erhalten Bundestag und, soweit im Schwerpunkt die Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betroffen sind, auch der Bundesrat ein Weisungsrecht gegenüber der Bundesregierung bezüglich der Anwendung des so genannten Notbremsmechanismus, mit dem bei bestimmten Entwürfen zu Gesetzgebungsakten auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit und im Bereich des Strafrechts der Europäische Rat mit dem Ziel befasst werden kann, Einvernehmen zwischen den Mitgliedstaaten herzustellen, den Vorschlag nicht weiter zu verfolgen oder ihn durch die Kommission abändern zu lassen; also ein sehr spezieller Gegenstandsbereich, der eben auch spezielle Verfahrensstadien betreffen wird.

Die übrigen zwischen Bundestag und Bundesrat ausgetauschten Gesetzentwürfe haben überwiegend rechts-technischen Charakter. Sie dienen insbesondere auch der Überführung der Zusammenarbeitsvereinbarung, die zwischen Bundesregierung und Bundesrat bzw. Bundestag beschlossen wurde, in Gesetzesform, wie dies ja auch vom Bundesverfassungsgericht gefordert worden ist.

Über die hier vorgestellten rechtlichen Änderungen hinaus ist noch nicht wirklich abzusehen, welche Veränderungen sich in der Praxis der EU-Politik ergeben werden. Zum einen sind die Gesetze ja bekanntlich noch nicht in Kraft getreten, sodass hinsichtlich ihrer praktischen Wirkung noch keine Erfahrungen gesammelt werden können, zum anderen ist der Begriff der EU-Politik, wie Sie ihn verwendet haben, wirklich sehr unbestimmt, sodass es immer darauf ankommt, von welcher Ebene, von welcher EU-Politik und von welchem Verfahrensstadium die Rede ist.

Wer glaubt, dass diese Begleitgesetze die Alltagsarbeit in den vielen Politikfeldern, die eben gar nicht unter diesen besonderen Rang fallen, nachhaltig verändern würden, der überschätzt in der Tat das, was mit dem Inkrafttreten dieser so genannten Begleitgesetze geschehen wird.

Zu Frage 2: Die Landesregierung wird das Gesetzespaket im Bundesrat mittragen. In der aktuellen Debatte - ich denke, das ist der richtige Ort - werde ich dann näher darauf eingehen. - Ich bedanke mich.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zu der letzten Frage, zur **Frage 6** des Abgeordneten André Lüderitz von der Fraktion DIE LINKE zum Thema **Landesförderung der Walpurgistherme in Thale**. Die Antwort wird der Minister Herr Professor Jan-Hendrik Olbertz geben. - Bitte schön, Herr Lüderitz.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung im Zusammenhang mit der Landesförderung der Walpurgistherme Thale.

Am 10. August 2009 erfolgte in Thale die Grundsteinlegung für die Errichtung einer Thermenlandschaft mit Schwimmbad, Saunalandschaft, Wellnessbereich und drei medizinischen Anwendungen in einem kleinteiligen Wannenbereich.

Die Finanzierung der Therme einer privaten Investorengruppe wird gesichert durch erhebliche Förderung des Landes Sachsen-Anhalt und einen auf 30 Jahre vereinbarten fixen jährlichen Kostenzuschuss der Stadt Thale in Höhe von 440 000 €.

Im Umfeld der Stadt Thale gibt es bereits heute schon eine Vielzahl ähnlicher Einrichtungen, die ebenfalls gefördert wurden und ebenfalls nur mit erheblichen Zuschüssen der öffentlichen Hand erhalten werden können. Dies sind unter anderem Einrichtungen in Bad Suderode, Stolberg, Benneckenstein, Wernigerode, Halberstadt und Allrode.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe fördert das Land Sachsen-Anhalt den Bau der Walpurgistherme Thale und welche Nachhaltigkeitskriterien wurden dafür zugrunde gelegt?
2. Wurde diese Investitionsförderung mit den anderen kommunalen bzw. privaten Betreibern in der Harzregion abgestimmt und welche Aussagen liegen der Landesregierung dazu vor?

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Lüderitz. - Die Antwort wird jetzt für die Landesregierung Herr Professor Dr. Olbertz geben. Bitte schön.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich würde empfehlen: Wir testen ja schon die ganze Zeit, ob man verstehen kann, was hier vorne gesagt wird. Es ist ein bisschen schwierig. Vielleicht können die Redner ein bisschen näher ans Mikro herangehen.

(Herr Stahlknecht, CDU: Reinbeißen!)

Versuchen Sie es bitte einmal, sonst hallt es hier hinten nach. - Aber jetzt hat der Herr Minister das Wort. Bitte.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich beantworte die Kleine Anfrage des Abgeordneten André Lüderitz

(Frau Weiß, CDU: Ist immer noch zu leise!)

von den Linken stellvertretend für Herrn Minister Dr. Haseloff wie folgt.

Eine Vorbemerkung. Die Stadt Thale ist bestrebt, vorhandene Angebotslücken im Tourismusbereich zu schließen, um die Aufenthaltsqualität für die bestehenden Zielgruppen zu verbessern, aber auch neue Gäste-gruppen zu gewinnen.

Zentraler Baustein ist in diesem Zusammenhang die Errichtung eines Thermalbades, womit die Verlängerung

der Aufenthaltsdauer der Gäste, die Steigerung der touristischen Umsätze und schrittweise auch die Entwicklung der Stadt Thale erreicht werden sollen.

Die Initiative zur Errichtung des Thermalbades ging von der Stadt aus. Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb werden laut Stadtratsbeschluss vom September 2006 und vom März 2007 als PPP-Projekt von der Kommune gemeinsam mit einer Bietergemeinschaft umgesetzt, die sich in einer europaweiten Ausschreibung als privater Partner durchsetzen konnte.

Die Deyle Gruppe ist ein besonders branchenerfahrener privater Investor. Sie verfügt über langjährige Erfahrungen in der Planung sowie im Betrieb großer Thermen und leistet nach Angaben der Stadt Thale die Gewähr dafür, dass die Therme als Investition nachhaltig wirtschaftlich betrieben werden kann.

Die Genehmigung des Projektvertrages zwischen Bietergemeinschaft und Stadt erfolgte durch die Kommunalaufsicht im Juni 2006.

Zur ersten Frage, in welcher Höhe das Land Sachsen-Anhalt den Bau der Walpurgistherme Thale fördert und welche Nachhaltigkeitskriterien dafür zugrunde gelegt wurden, die Antwort:

Dieses Projekt ist, auch unter Einbeziehung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, umfassend auf Belastbarkeit und Seriosität geprüft worden.

Der Therme Thale Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG wurde mit Bescheid vom 29. Juni 2009 für die Errichtung einer Betriebsstätte ein Investitionszuschuss aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, kurz: GRW, in Höhe von 9,8 Millionen € bewilligt.

Gemäß den bundeseinheitlichen Vorgaben des GRW-Koordinierungsrahmens müssen die geförderten Wirtschaftsgüter mindestens fünf Jahre in der Betriebsstätte verbleiben und die zugesicherten 40 Dauerarbeitsplätze für mindestens fünf Jahre erhalten bleiben.

Zur zweiten Frage, ob die Investitionsförderung mit den anderen kommunalen bzw. privaten Betreibern in der Harzregion abgestimmt ist und welche Aussagen uns für die Landesregierung dazu vorliegen, die Antwort:

Die Förderwürdigkeit einzelbetrieblicher Vorhaben ist grundsätzlich nicht von der Zustimmung umliegender Kommunen oder anderer privater Betriebe abhängig. Im Rahmen der Gesamtprüfung wird aber natürlich jedes Projekt auch daraufhin geprüft, dass durch eine Förderung möglichst keine Missstände wie Überkapazitäten oder ein Verdrängungswettbewerb entstehen. Maßstab für die Förderwürdigkeit eines Vorhabens sind also regelmäßig die strukturpolitische Bedeutung sowie das inhaltliche und finanzielle Konzept eines Projekts.

Bei der Feststellung der touristischen Förderwürdigkeit wurde wie in jedem anderen Fall auch vor allem geprüft, inwieweit das Projekt für den aus touristischer Sicht landesweit bedeutsamen Harz eine touristische Bereicherung darstellt und wie sich das Projekt Thale in das Gesamtgefüge der touristischen Infrastruktur einfügt.

Einer der wesentlichen Maßstäbe dafür ist die Frage, ob sich durch ein Projekt zum Beispiel die Übernachtungszahlen im Harz insgesamt erhöhen können oder ob zum Beispiel neue Zielgruppen, die bisher keine oder nur unzureichende Angebote vorfinden, gewonnen werden können.

Solche neuen Zielgruppen können mit diesem Projekt erreicht werden, weil das Angebot neuartig und mit umliegenden Schwimm- und Freizeitbädern nicht vergleichbar ist.

Die Einrichtung in Bad Suderode zum Beispiel ist ein Kurbetrieb, der vorwiegend stationäre Kurgäste beherbergt. Die Therme Thale dagegen spricht Individualtouristen im Bereich Wellness- und Gesundheitstourismus an. Diese Zielgruppe ist nicht die klassische Klientel für Bad Suderode. Gerade dieser Bereich des Wellness- und Gesundheitstourismus vor allem für Personengruppen mit höherklassigen Ansprüchen ist es aber, in dem in den vergangenen Jahren große Zuwächse zu verzeichnen gewesen sind. Insofern ist es strukturpolitisch zielführend, dieses touristische Segment ebenfalls für den Harz zu gewinnen. Das wird zudem dadurch unterstützt, dass der private Investor in Thale zusätzlich zur Therme den Bau eines höherwertigen Hotels plant; das vorhandene Hotel „Zehnpfund“ soll nämlich zu einem Vier-Sterne-Hotel um- und ausgebaut werden.

Insgesamt ist es also so, dass mit diesem Projekt eine Lücke im Angebotssegment „Erlebnisregion Bodetal“ des Harzes geschlossen wird und dem verstärkten Nachfragerandruck im Kulturtourismus speziell bei wellness- und gesundheitstouristischen Angeboten Rechnung getragen werden kann. Deshalb ist das Projekt in seiner Gesamtheit als touristisch förderwürdig eingestuft worden. Ich hoffe, dass ich Sie davon überzeugen konnte.
- Vielen Dank.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt von Herrn Lüderitz eine Nachfrage. - Herr Lüderitz, stellen Sie die Frage. Ich hoffe, dass der Minister antworten kann. Bitte.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Minister, es tut mir leid, dass ich Ihnen die Nachfrage stellen muss; denn ich weiß, dass Sie stellvertretend geantwortet haben.

Insbesondere die Antwort auf die Frage 2 stellt mich nicht zufrieden. Ich muss es einmal ganz deutlich sagen: Der so genannte Doktorfisch aus der Türkei, der dort eingesetzt wird, der angeblich eine besondere Klientel ansprechen soll -- Diese Art der Behandlung hätte sich genauso gut in Bad Suderode in der kommunalen Kur einrichtung, abwickeln lassen. Deshalb bin ich mit der Untersuchung, auch durch die Investitionsbank, nicht zufrieden.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Ich halte diese Herangehensweise und die Schaffung zusätzlicher Konkurrenzsituationen im unmittelbaren Bereich des Harzes für falsch. Es führt letztendlich dazu, dass ca. 10 Millionen € GRW-Ausgabe in ein Projekt gepumpt werden, das uns an anderer Stelle das Doppelte kosten wird.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, ich stelle es Ihnen frei, das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Lüderitz, ich würde Ihnen, wenn Sie einverstanden sind, gern vorschlagen, dass ich diese Zweifel Herrn Mi-

nister Dr. Haseloff übermittel und ihn bitte, morgen auf Sie zuzugehen und zu versuchen, sie mit Ihnen auszuruäumen; denn ich kann hier schlecht Expertise für ein Thema simulieren, für das ich diese nicht habe. Ich habe meine Pflicht getan. Ich bin aber gern bereit, als Übtermittler und Moderator noch einmal in Erscheinung zu treten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Ja, großartig, Herr Minister, so werden wir verfahren. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde. Weitere Fragen sehe ich nicht. Damit können wir den Tagesordnungspunkt verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP - **Drs. 5/1566**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/2051**

Die erste Beratung fand in der 47. Sitzung des Landtages am 13. November 2008 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Ronald Brachmann. Es ist vereinbart worden, dazu keine Debatte zu führen. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgaben, Besetzung und Verfahren des seit 1993 bestehenden Verfassungsgerichts des Landes sind in dem Gesetz über das Landesverfassungsgericht geregelt, welches seither weitgehend unverändert geblieben ist.

Seitens des Landesverfassungsgerichts werden die in jeder Legislaturperiode durchgeföhrten Begegnungen mit dem Ausschuss für Recht und Verfassung genutzt, um auf Probleme aufmerksam zu machen, die bei der Anwendung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes entstehen. Zuletzt hat es im April 2007 ein Gespräch mit den Mitgliedern des Landesverfassungsgerichts gegeben, in dem Änderungswünsche vorgetragen worden sind. Diese vom Landesverfassungsgericht selbst angelegten Änderungen wurden dann in einen interfraktionellen Gesetzentwurf eingearbeitet, auf dessen wesentliche Punkte ich bei der Einbringung schon eingegangen bin.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung befasste sich mit dem Gesetzentwurf erstmalig in der 34. Sitzung am 10. Dezember 2008. In der Folge hat er das Landesverfassungsgericht formell um eine Stellungnahme gebeten. In der 37. Sitzung am 18. März 2009 hat der Ausschuss für Recht und Verfassung eine vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet, die gegenüber dem Gesetzentwurf einige Änderungen aufweist.

So wurde ein Vorschlag für eine Regelung zur Bezahlung der wissenschaftlichen Mitarbeiter unterbreitet. Hintergrund des Ansinnens war, dass das Landesverfassungsgericht Wert darauf legte, dass diese Vergütung

steuerfrei gestellt wird. Deshalb soll statt einer Vergütung eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden.

Auch die Bitte der Frau Justizministerin - die sich momentan unterhält -

(Herr Stahlknecht, CDU: Leichter Tadel!)

- ja -, Änderungen infolge der Umsetzung EU-rechtlicher Vorschriften zu berücksichtigen, ist aufgegriffen worden.

Die die Rechtsanwälte betreffende Änderung dient der Klarstellung und Angleichung an vergleichbare Formulierungen im Bundesrecht. Eine Rechtsänderung wird dadurch erreicht, dass die Prozessvertretung künftig nicht mehr nur auf Hochschullehrer an deutschen Hochschulen beschränkt wird.

Auch die Regelung über das Inkrafttreten des Gesetzes wurde geändert; das Gesetz soll nunmehr am Tage nach seiner Verkündung in Kraft treten.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen hat in seiner Stellungnahme die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung einstimmig befürwortet. Ihnen liegt nunmehr eine vom Ausschuss für Recht und Verfassung einstimmig abgegebene Beschlussempfehlung vor. Ich darf das Plenum bitten, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Einführung, Herr Dr. Brachmann. - Es ist vereinbart worden, diesen Tagesordnungspunkt ohne Debatte zu behandeln. Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, über die selbständigen Bestimmungen, über die Gesetzesüberschrift und über das Gesetz in seiner Gesamtheit insgesamt abzustimmen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer den selbständigen Bestimmungen, der Gesetzesüberschrift - sie lautet: Zweites Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes - und dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist das Gesetz so beschlossen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 3 verlassen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Aufhebung von Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2148**

Den Gesetzentwurf wird die Ministerin der Justiz Frau Professor Dr. Kolb einbringen. Es ist vereinbart worden, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen.

Bevor die Ministerin das Wort ergreift, möchte ich gern Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Dähre auf der Südtribüne begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ab und zu muss auch die Justiz aufräumen. Im Zuge der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist ein Normen-Screening durchgeführt worden. Im Ergebnis ist festgestellt worden, dass im Bereich des Ministeriums der Justiz Vorschriften zu ändern oder aufzuheben sind, die mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie zwar nicht unmittelbar im Zusammenhang stehen, die aber in ihrem Umfeld als zum Teil versteinerte Rechtsvorschriften ermittelt worden sind. Diese sollen nunmehr vom Parlament aufgehoben werden.

Des Weiteren hat sich gezeigt, dass Änderungen im Gerichtsorganisationsgesetz, im Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz und im Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz vorzunehmen sind. Hierbei gilt es, Lücken zu beseitigen, durch Bundesrecht überholte Vorschriften aufzuheben und die verfassungskonforme Aufbewahrung von justiznahem Schriftgut sicherzustellen.

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Aufhebung von Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz soll das Ministerium der Justiz darüber hinaus in die Lage versetzen, künftig bloße Namensänderungen von Gemeinden, die - das möchte ich ausdrücklich betonen - keinen Bezug zur Gemeindegebietsreform haben, durch Rechtsverordnung zu berichtigten.

Darüber hinaus sollen für das Schriftgut der Schiedsstellen die Bestimmungen des Gesetzes zur Aufbewahrung von Schriftgut in der Justiz Gültigkeit erhalten. Es ist eine Präzisierung der Bezirke der als Schlichtungsstellen tätigen Notare und Rechtsanwälte vorzunehmen. Und es sind mit der Reform des anwaltlichen Berufsrechts überholte Vorschriften zur Zulassung von Rechtsanwälten beim Oberlandesgericht aufzuheben.

Sie sehen also, dass es sich insgesamt um ein eher technisches Gesetz handelt, dessen Entwurf ich hiermit im Namen der Landesregierung einbringen möchte. Ich bitte darum, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Ich komme damit zum Abstimmungsverfahren zu dem Gesetzentwurf in der Drs. 5/2148. Die Ministerin hat darum gebeten, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen. Gibt es Widerspruch gegen eine Überweisung als solche? - Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir darüber ab, den Gesetzentwurf in der Drs. 5/2148 an den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen. Wer stimmt dem zu? - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss überwiesen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 5 verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom****18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/2159**

Die Einbringerin ist die Ministerin der Justiz Frau Professor Dr. Kolb. Es ist vereinbart worden, hierzu eine Fünfminutendebatte zu führen. Frau Ministerin, Sie haben zur Einbringung das Wort.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sie sehen, die Bezeichnung von Gesetzentwürfen im Bereich der Justiz ist manchmal etwas unverständlich und sperrig. Deshalb möchte ich zunächst die Frage beantworten, worum es bei diesem Gesetzentwurf konkret geht.

Mit diesem Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls soll eine Länderkommission zur Verhütung von Folter eingerichtet werden. Daraus ergibt sich schon die nächste Frage: Weshalb brauchen wir eine Länderkommission zur Verhütung von Folter in einem Land, in dem die Grundrechte hochgehalten werden?

Folter ist eine ernste Verletzung von Menschenrechten und ist durch internationales Recht strengstens verboten. Da die Anwendung von Folter auf das Herz bürgerlicher und politischer Freiheiten zielt, war dies eines der ersten Probleme, deren sich die Vereinten Nationen angenommen haben.

Trotz dieses weltweiten Verbots der Folter hat Amnesty International im Jahr 2001 in einem Bericht festgestellt, dass in dem Zeitraum zwischen 1997 und 2001 in 140 Ländern Folter angewandt wurde - und das, wie gesagt, obwohl das Antifolter-Übereinkommen bereits im Jahr 1997 in Kraft getreten ist.

Sie sehen also, dass internationale Übereinkommen nicht ausreichen, um das Ziel der Verhinderung von Folter tatsächlich umzusetzen. Deshalb ist im Jahr 2002 mit dem Fakultativprotokoll ein internationaler Kontrollmechanismus vereinbart worden. Dieser Kontrollmechanismus soll nun endlich - das muss man einmal feststellen -, sieben Jahre nach der Vereinbarung des Fakultativprotokolls, in Deutschland umgesetzt werden.

Im Rahmen der in Dresden durchgeföhrten Justizministerkonferenz ist der Staatsvertrag zur Einrichtung einer Länderkommission zur Verhütung von Folter und unmenschlicher Behandlung in freiheitsentziehenden Einrichtungen von allen 16 Bundesländern unterzeichnet worden. Dieser Staatsvertrag betrifft zuvörderst die Justizbehörden und den Maßregelvollzug. Aber auch der Polizeigewahrsam, die Psychiatrie und geschlossene Alten- und Pflegeheime fallen in den Anwendungsbereich dieses Staatsvertrags.

Damit leisten die Länder ihren Beitrag zur Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtung, die die Bundesrepublik eingegangen ist. Für die Bundesbehörden - das möchte ich ergänzend sagen - wird es eine zweite Kommission mit dem gleichen Aufgabenbereich für die in der Obhut des Bundes befindlichen Personen geben. Diese beiden Kommissionen sollen organisatorisch mit einer Geschäftsstelle bei der Kriminologischen Zentralstelle, der

so genannten KrimZ, in Wiesbaden angebunden werden.

Meine Damen und Herren! Wie soll diese Kommission arbeiten? - Wichtig ist, dass die Kommission unabhängig ist. Sie hat vier ehrenamtliche Mitglieder. Sie kann unangemeldet Einrichtungen des Freiheitsentzuges aufsuchen. Sie hat also entsprechende Besuchs-, Auskunfts-, Vorschlags- und Empfehlungsrechte. Die Hauptaufgabe dieser Kommission besteht darin, dass sie quasi präventiv darauf achten soll, dass Personen, die in der Obhut des Staates sind, weder misshandelt noch in irgendeiner anderen Form unangemessen behandelt werden.

Wir haben uns hier länderübergreifend auf das Modell einer Länderkommission verständigt. Dies geschah zum einen, um diese Überprüfung mit einheitlichen Kriterien und Maßstäben vornehmen zu können, und zum anderen, um den Aufwand, der in den einzelnen Bundesländern betrieben werden muss, auf ein vertretbares Maß zu begrenzen.

Ich halte das für eine gute Einrichtung. Ich bitte den Landtag deshalb, dem Gesetzentwurf zum Staatsvertrag nach der Behandlung in den entsprechenden Ausschüssen zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Sie meinen sicherlich den Ausschuss für Recht und Verfassung?

(Herr Stahlknecht, CDU: Ja!)

Wir kommen zu der angekündigten Fünfminutendebatte, meine Damen und Herren. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Tiedge. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht zuletzt durch die Veröffentlichung eines lange geheim gehaltenen CIA-Berichtes über Folter und Misshandlungen von Gefangenen ist das unmenschliche Agieren von US-Sicherheitsbehörden wieder einmal in den Fokus der internationalen Öffentlichkeit gerückt.

Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch hat 350 Fälle von schlimmen Misshandlungen erfasst. Und die Verantwortlichen werden nicht müde zu verkünden, die Misshandlungen hätten Leben gerettet und Terroranschläge verhindert. - Was für eine menschenverachtende Heuchelei; denn die unter der Folter gestandene Wahrheit ist immer die Wahrheit des Folterknochtes.

Heiner Bielefeldt schrieb in seiner Publikation „Das Folterverbot im Rechtsstaat“ Folgendes:

„Für die meisten Menschenrechte gilt, dass sie unter bestimmten, eng definierten Umständen Einschränkungen erfahren können. Sie können darüber hinaus im Falle unmittelbarer Kollision gegen andere Menschenrechte konkret abgewogen und in der Situation eines Staatsnotstands - unter streng geregelten Bedingungen - zeitweilig beschränkt werden. Für das Folterverbot bestehen diese Möglichkeiten nicht. Es ... behält seine ausnahmslose Geltung selbst im Falle von Notstand oder Krieg.“

Meine Damen und Herren! Es gibt kein höheres Gut als das menschliche Leben und die körperliche Unversehr-

heit. Aus diesem Grund ist das Verbot der Folter ausnahmslos und unmissverständlich. Es wurde deshalb als oberstes Gebot mit einer Ewigkeitsgarantie in Artikel 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948, in Artikel 3 der Menschenrechtskonvention, der Antifolter-Konvention der Vereinten Nationen sowie in Artikel 1 des Grundgesetzes und in Artikel 4 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt festgeschrieben.

Ein Aufweichen würde nicht nur gegen nationales und internationales Recht verstößen; es wäre für die Demokratie und den Rechtsstaat sogar kreuzgefährlich. Denn es würde an den bislang für unantastbar gehaltenen Verfassungsprinzipien wie der Würde des Menschen und den darauf fußenden strafprozessualen Grundstandards rütteln, die das Wesen des Rechtsstaates ausmachen. So schlimm und grausam einzelne Kapitalverbrechen sind, sie rechtfertigen jedoch nicht den Ruf nach einem so genannten übergesetzlichen Notstand, in dem scheinbar der Zweck jedes Mittel heiligt.

Nicht erst die jüngsten Veröffentlichungen über Folter durch USA-Behörden haben zu der Erkenntnis geführt, dass die bisherigen gesetzlichen Regelungen nicht ausreichen, um das Folterverbot in den einzelnen Ländern kontrollierbar umzusetzen. Bereits im Jahr 1978 wurde die Idee eines Zusatzprotokolls zur Antifolter-Konvention der Vereinten Nationen geboren; allerdings dauerte es bis zum 9. Januar 2003, als das Fakultativprotokoll von der Generalversammlung der Vereinten Nationen endlich beschlossen wurde. Am 22. Juni 2006 trat es nach der Ratifizierung durch die erforderliche Mindestzahl von 20 Staaten in Kraft.

In der BRD wurde das Protokoll dann aber erst am 5. Juni 2008 durch den Bundestag ratifiziert. Lange - um nicht zu sagen: zu lange - hat es gedauert, bis der Gesetzentwurf zu dem in Rede stehenden Staatsvertrag eingebracht wurde, was laut einer Kritik in der Bundestagsdebatte nicht zuletzt an den Regierungen der Länder Sachsen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt lag.

Es wird nicht besser, wenn die Bundesrepublik gegenüber den Vereinten Nationen erklärt, dass die Verpflichtungen zur Folterprävention hinausgeschoben werden müssten, weil der Staatsvertrag zwischen den Ländern eine nicht genau vorhersehbare Zeit in Anspruch nehmen werde. Dass Deutschland als einziges Land von der Aufschubmöglichkeit Gebrauch mache, stieß beim Deutschen Institut für Menschenrechte auf Unverständnis.

Das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter wurde unter anderem auch deshalb notwendig, weil man feststellen musste, dass weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die Ziele des Übereinkommens zu erreichen und den Schutz von Menschen vor Folter und Misshandlungen zu verstärken. Das ist politisch und menschlich gesehen ein Armutszeugnis für die Situation der Welt im 21. Jahrhundert.

Aber solange es so ist, ist zumindest der nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls geforderte innerstaatliche gesetzliche Rahmen ein erster Schritt. Dabei wird vom Institut für Menschenrechte die schwache finanzielle Ausstattung kritisiert, aber auch die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern. So soll im Zuständigkeitsbereich des Bundes, also bei der Bundeswehr oder der Bundespolizei, eine Bundesstelle, die vom Bundesministerium für Justiz eingerichtet wird, diese Aufgaben wahrnehmen.

Die Aufgaben, die im Zuständigkeitsbereich der Länder liegen, also Strafvollzug, Polizei, Psychiatrie und anderes, sollen durch eine per Staatsvertrag einzurichtende Kommission wahrgenommen werden. Das würde aus unserer Sicht jedoch nicht zu einer effektiven Präventionsarbeit führen. Da wir eine solche gesetzliche Regelung jedoch für notwendig erachten, werden wir der Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Recht und Verfassung zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Frau Tiedge. - Wir kommen nun zum Beitrag der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Herr Stahlknecht hat das Wort. Bitte schön.

Herr Stahlknecht (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mir sicher, dass wir in diesem Hohen Hause alle gemeinsam gegen Folter und für ein Verbot von Folter sind. Dies ist selbstverständlich und hat in Deutschland insbesondere aufgrund der unsäglichen Geschichte zwischen 1933 und 1945 mehrfach Eingang in gesetzliche Vorschriften gefunden.

Zum einen hat das Folterverbot, wie von Frau Tiedge genannt, in Artikel 1 des Grundgesetzes Eingang gefunden: Die menschliche Würde ist unantastbar, die Unverehrtheit des Lebens und der Gesundheit wird gewährleistet.

Zum anderen hat das Folterverbot auch in untergesetzliche Regelungen Eingang gefunden, zum Beispiel in die Strafprozessordnung und in Regelungen für die Durchführung von Ermittlungsverfahren. §§ 136 und 136a der Strafprozessordnung verbieten den Einsatz bestimmter Vernehmungsmethoden.

Selbstverständlich ist Folter auch nach einem abgeschlossenen Strafverfahren im Rahmen der Vollzugshaft nicht nur moralisch verwerflich, sondern gesetzlich verboten. Wenn es an dieser Stelle zu Folter kommen würde, also zu Übergriffen auf die körperliche Unversehrtheit, gäbe es Strafverfahren gegen diejenigen, die dies tun würden. Insofern sind wir in Deutschland, was das Verbot von Folter angeht, gut aufgestellt.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Es hat einmal eine kurz aufflammende Diskussion, ausgehend von einem Frankfurter Polizeipräsidenten, gegeben. Damals hat man im Zusammenhang mit einer Entführung, bei der man sich nicht sicher war, ob das entführte Opfer noch lebte, versucht, den Beschuldigten - als solcher war er in diesem Verfahrensstadium zu bezeichnen - mit verbotenen Vernehmungsmethoden dazu zu nötigen, das Versteck des Entführten preiszugeben. Das ist in der juristischen Fachliteratur einhellig als nicht gerechtfertigt bezeichnet worden; der Polizeipräsident musste seinen Hut nehmen.

Daran sehen Sie, Frau Tiedge, dass wir auch diese Diskussion in Deutschland hinter uns haben. Damit wird relativ klar: Wir stehen auf rechtsstaatlichen Füßen und lassen uns auch in solchen Grenzkonflikten nicht in Versuchung bringen.

Ungeachtet dessen sind wir damit einverstanden und unterstützen es, dass in all den anderen Staaten, die möglicherweise einen erheblichen Nachholbedarf in dieser humanistischen, in dieser rechtsstaatlichen Auffas-

sung haben, Kontrollkommissionen eingerichtet werden, die länder- und nationalstaatsübergreifend unter den gleichen Voraussetzungen arbeiten.

Daher ist das, was mit dem Staatsvertrag ratifiziert worden ist und was wir gemeinsam im Rahmen der zweiten Lesung beschließen wollen, genau richtig. Es ist auch richtig, Frau Tiedge, dass wir unabhängig von dem föderalen System eine Kommission für die gesamte Republik, also für alle Länder, geschaffen haben; denn dort muss mit einheitlicher Zunge, mit einheitlicher Sprache gesprochen werden, damit in den Fällen, in denen der Verdacht von Misshandlungen in der Strafhaft aufkommt, relativ schnell reagiert werden kann.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Recht und Verfassung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Wir kommen nun zum Beitrag der FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Herr Wolpert hat das Wort. Bitte schön.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist nun eine lange Geschichte; Frau Tiedge hat sie aufgezählt. Das Abkommen der UN zum Folterverbot stammt aus dem Jahr 1984. Es sind 25 Jahre vergangen, bis wir uns dazu entschlossen haben, in Deutschland ebenfalls eine Kontrollinstanz zu installieren.

Ja, Herr Stahlknecht, Sie haben auf den Aspekt hingewiesen, dass es für andere Länder wichtig ist, dass wir weltweit eine solche Instanz installieren, aber ich denke, das ist auch für Deutschland notwendig. Es ist nicht nur ein Haufen von Gutmenschen bei der UN, der glaubt, dass das notwendig ist.

Ich will Ihnen erklären, warum das notwendig ist. Wenn Sie einmal entsprechende Umfragen betrachten - es gibt eine aus dem Jahr 2006 -, dann werden Sie feststellen, dass ein Anteil von 21 % der Deutschen der Überzeugung ist, dass die Folter für einen guten Zweck zulässig sein soll. Das entspricht einem Anteil von mehr als einem Fünftel der Bevölkerung. Interessant ist übrigens die Angabe aus Israel: Dort sind es 43 %.

Es existiert also eine latente Bereitschaft der Bevölkerung, Gewalt gegen Personen auszuüben, um einen guten Zweck zu erfüllen. Dieser gute Zweck würde also die Methoden rechtfertigen.

Es gibt aber auch noch andere Gründe. Im Jahr 2005 war die Kommission des Europarates in Sachsen-Anhalt und hat in ihrem Bericht geschrieben, dass die Zustände in der JVA Halle nicht hinnehmbar seien. Dort gebe es eine mangelnde medizinische Versorgung, die Ausstattung sei schlecht und die Gewalt unter den Gefangenen sei viel zu groß.

Viel bedenklicher finde ich aber einen anderen Aspekt, der ebenfalls Sachsen-Anhalt betrifft. Es gibt einen Fall, über den „Die Zeit“ im Jahr 2007 berichtet hat: Ein Patient im Maßregelvollzug in Uchtspringe wurde drei Tage lang in Unterhosen in eine Isolationszelle gesperrt, weil er heimlich auf der Toilette geraucht hatte.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das könnte im Landtag mittlerweile auch passieren!)

Meine Damen und Herren! Ich will damit zum Ausdruck bringen, dass wir nicht von Vornherein gegen diese Möglichkeit, Folter anzuwenden, gefeit sind, nur weil wir in einem angeblich rechtsstaatlichen, zivilisierten Land leben und andere nicht. Nein, auch bei uns glauben Teile der Bevölkerung, es sei zulässig, Gewalt anzuwenden. Auch bei uns gibt es Abstumpfung und Gleichgültigkeit. Es gibt Richter, die verurteilt werden, weil sie die Betroffenen nicht einmal anhören und trotzdem freiheitsentziehende Maßnahmen anordnen. Es gibt also auch bei uns einen deutlichen Bedarf zu prüfen, ob es Folter oder ähnliche Dinge gibt.

(Beifall bei der FDP)

Ich will Folgendes noch einmal klar sagen - ich habe es auch in der damaligen Debatte gesagt -: Es ist keine Bagatellangelegenheit und es ist auch keine Diskussion nur für Juristen. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Gewalt gegen Menschen zulässig ist, um einen guten Zweck zu erreichen, um Informationen zu bekommen, dann heißt das im Klartext, dass Sie demjenigen, der aus dieser Information Nutzen ziehen kann, zum Beispiel den Angehörigen im Fall Metzler, gegenüber dem Staat den Anspruch einräumen müssen, dass so gut wie möglich gefoltert wird, damit die bestmögliche Information herauskommt. Wenn Sie diesen absurd Gedanken, der aber in sich folgerichtig ist, zu Ende führen, dann müssen sie staatlich ausgebildete Folterknechte in diesem Land erziehen.

(Herr Stahlknecht, CDU: Das hat bislang überhaupt keiner gesagt!)

- Nein, aber diese latente Zulässigkeit, dieser falsche Glaube, dass man so etwas tun könne, um etwas Gutes zu bewirken, dass die Mittel durch den Zweck geheiligt würden, ist eine Einstellung, die man ab und zu in politischen Kreisen hört. Dagegen wehre ich mich. Deswegen ist dieses Gesetz zum Staatsvertrag keine Lappalie, sondern eminent wichtig. Und deshalb müssen wir es instillieren.

Der einzige Kritikpunkt, den die FDP hierbei anzumerken hat, ist, dass ausgerechnet diejenigen, die kontrolliert werden sollen, die Kommission einsetzen und wieder entlassen. Das könnte unter Umständen zu Problemen und Interessenkonflikten führen. Wir glauben allerdings, dass ein hinreichender Schutz gegen Missbrauch gewährleistet ist, weil das Einsetzen und Entlassen der Kommission einstimmig durch die Ministerkonferenz geschehen soll. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Es gibt Nachfragen von Herrn Scharf und von Herrn Stahlknecht. Sind Sie bereit, diese zu beantworten? - Bitte, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Kollege Wolpert, ich versuche eine ganze Menge darüber zu lesen, was in Deutschland so vor sich geht. Können Sie mir einen einzigen ernst zu nehmenden demokratischen Politiker der Neuzeit nennen, der diese Thesen vertritt, gegen die Sie angegangen sind?

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Herr Schäuble!)

- Der Zwischenruf „Herr Schäuble“ reizt mich fast zu einer Intervention. Meinen Sie ehrlich, Frau Abgeordnete,

dass Herr Dr. Schäuble die Folter in Deutschland propagiert? Kann ich den Zwischenruf so verstehen?

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Nein, so nicht!)

- Was sollte der Zwischenruf denn bedeuten? Ich habe den Kollegen Wolpert gefragt: Nennen Sie mir einen ernst zu nehmenden demokratischen Politiker, der diese Thesen vertritt. Daraufhin machen Sie den Zwischenruf: Herr Schäuble. - Das ist schon bemerkenswert.

(Herr Gürth, CDU: Skandal!)

Herr Wolpert (FDP):

Mit der Beantwortung Ihrer Frage habe ich deshalb ein Problem, weil ich einige Politiker kenne, die so etwas sagen, die ich aber deswegen nicht mehr ernst nehmen kann. Deswegen kann ich Ihnen keinen nennen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Die zweite Frage stellt Herr Stahlknecht. Bitte schön.

Herr Stahlknecht (CDU):

Ich stelle eine Frage und schließe eine Intervention an. Herr Wolpert, haben Sie - die Frage können Sie nach der Intervention beantworten - meinem Redebeitrag nur ansatzweise entnehmen können, dass ich oder meine Fraktion das Instrument der Folter auch nur ansatzweise in Erwägung ziehen? Das ist die erste Frage.

Nun die Intervention in Bezug auf Ihre Rede. Wenn man im Landtag von einer politischen Debatte ausgeht, dann ist der Redner, der nach einem anderen Redner spricht, meistens derjenige, der repliziert. So wie Sie hier vorge tragen haben, haben Sie die Vermutung aufkommen lassen, dass wir der Auffassung seien, dass es unter gewissen Voraussetzungen richtig sei, den Pfad der Rechtsstaatlichkeit zu verlassen.

Hierzu sage ich für meine Fraktion, für die CDU Sachsen-Anhalt und für die CDU Deutschland ganz klar, dass wir diejenigen sind, die sich seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und seit der Wiedervereinigung ganz eindeutig auf rechtsstaatlichem Gebiet her vorgetan haben. Auch Minister Schäuble, sehr geehrte Frau Tiedge

(Herr Scharf, CDU: Frau Klein!)

- Frau Klein -, der einen Eid auf die Verfassung geleistet hat, hat zu keinem Zeitpunkt auch nur ansatzweise Anhaltspunkte dafür gegeben, dass er sich außerhalb des Grundgesetzes und außerhalb der Gesetze bewegt.

Insofern beeindruckt es mich schon, dass die Einrichtung einer Kommission und die Zustimmung zu einem Staatsvertrag inzidenter durch pointierte Redebeiträge und Zwischenrufe dafür genutzt wird, einen politischen Mitstreiter letztlich in Misskredit zu bringen und zu desavouieren. Das ist das Thema nicht wert, und es ist eine hohe Gefahr, so etwas zu sagen.

Herr Wolpert, ich gebe Ihnen Recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass 21 % der Bevölkerung in Deutschland Folter unter gewissen Gesichtspunkten für gerechtfertigt halten. Das sind richtige statistische Zahlen. Da ist es unsere Aufgabe, durch eine konsequente Gesetzgebung und eine unabhängige Justiz dafür Sorge zu tragen,

dass das Gerechtigkeitsempfinden einiger weniger in Ausnahmesituationen nicht Einfluss auf die Justiz hat.

Insofern wehren wir von der CDU-Fraktion uns gegen gelegentliche Einwürfe von Ministerien, die auf Gerechtigkeit abstehen und versuchen, auf die Gewaltenteilung Einfluss zu nehmen und die Justiz in eine gewisse Richtung zu bewegen. Das wird es mit uns nicht geben. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Wolpert, jetzt können Sie die Frage beantworten.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Stahlknecht, wenn ich gewusst hätte, dass ich Ihnen damit Gelegenheit gebe, noch einmal auf Frau Kuppe einzuschlagen, hätte ich gar nichts dagegen. Ich wundere mich schon ein bisschen.

Zum Ersten: Mit keinem Wort habe ich die CDU erwähnt. Mit keinem Wort habe ich Sie gemeint.

(Herr Stahlknecht, CDU: Damit ist die Frage beantwortet!)

Ich bin schon erstaunt, dass ausgerechnet die CDU glaubt, getroffen zu sein. Das war nicht meine Absicht. Aber wenn Sie sich getroffen fühlen, mag das Ihr Problem sein.

In einem anderen Punkt bin ich noch mehr erstaunt. Wenn ich an das Rednerpult gehe und nach Ihnen spreche, repliziere ich selten auf Sie. Vielmehr spreche ich das an, von dem ich glaube, dass es für die FDP-Fraktion wichtig ist, dass die Öffentlichkeit es weiß.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Herrn Stahlknecht, CDU)

Ich glaube, das ist auch nicht allgemein üblich, und ich glaube, da überschätzen Sie sich ein bisschen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Wolpert, es gibt jetzt noch zwei Fragen. - Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Nein, ich möchte kurz als Fraktionsvorsitzender das Wort nehmen.

Präsident Herr Steinecke:

Dann, bitte schön, als Fraktionsvorsitzender.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Dass ich dies tue, hat der Kollege Stahlknecht veranlasst, allerdings - zumindest vom Anlass her - ohne sein Wissen und seine Absicht.

Selbstverständlich wissen wir, dass es in der Bevölkerung um genau dieses Thema einen sehr, sehr komplizierten Diskussionsprozess gibt. Es gibt mehr als eine Umfrage, die belegt, dass es eine schleichende Tendenz

hin zu einer Akzeptanz einer solchen Menschenrechtsverletzung wie der Folter gibt.

Wir müssen auch ganz ehrlich sagen, Herr Stahlknecht: Nein, auch ich kenne keinen CDU-Politiker, der sich hinstellen und sagen würde, Foltern dürfe jetzt in absehbarer Zeit erlaubt sein. Aber es gibt auch in dieser Frage Randprobleme und es gibt Grauzonen.

Nun haben Sie es vielleicht nicht mitbekommen, Herr Stahlknecht. Aber es gab einen interessanten Zwischenruf genau aus Ihrer Fraktion, als Sie hier vorn standen und zu diesem Thema gesprochen haben. Als Sie gesagt haben, dass der betreffende Polizeidirektionschef oder stellvertretende Direktionschef aus seinem Amt entfernt worden ist, sagten Sie: „Richtig so.“

(Herr Stahlknecht, CDU: Ja!)

Es gab aber einen Zwischenruf aus Ihrer Fraktion und der Zwischenrufer sagte: „Schade!“

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Genau das meinte der Kollege Scheurell, dass es aus seiner Sicht ausdrücklich schade ist, dass dieser Polizeibeamte aus dem Amt entfernt wurde, weil er offensichtlich nicht der Meinung ist, dass das Verhalten dieses Polizeibeamten zu dienstrechtlichen Konsequenzen führen müsste. An dieser Stelle sehen wir schon, wie die Grauzonen sich auch in die Politik hinein begeben. Deswegen ist diese Diskussion sehr wohl auch unter uns wichtig, ohne dass wir uns permanent gegenseitig Unterstellungen zuweisen, die wir überhaupt nicht ausgesprochen haben. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Dann hatte sich Frau Dr. Klein gemeldet. Anschließend ist Frau Dr. Hüskens dran. Aber jetzt hat erst einmal Frau Dr. Klein eine Frage.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Nein, Herr Präsident, ich möchte nur eine Richtigstellung für das Protokoll machen: Ich habe ausnahmsweise keinen Zwischenruf getätigter.

Präsident Herr Steinecke:

Das für das Protokoll. - Dann hat Frau Dr. Hüskens das Wort und anschließend Herr Scheurell.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident, mir fehlt einfach nur die Anwesenheit der Justizministerin. Ich finde es ein bisschen merkwürdig, dass sie bei der Behandlung des eigenen Tagesordnungspunktes nicht da ist.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Ich nehme das zur Kenntnis. Vielleicht kann man die Justizministerin informieren, damit sie kommt. - Herr Scharf als Fraktionsvorsitzender.

Herr Scharf (CDU):

Ich hoffe, dass die Protokollantinnen, wenn ich mich verhört habe, richtig gehört haben, wer den Zwischenruf getätigter

hat. Denn er kam aus den Reihen der Linksfraktion. Das, denke ich, sollte ich feststellen.

Präsident Herr Steinecke:

Gut. - Herr Scheurell hat jetzt das Wort. Er hatte sich gemeldet. Bitte schön, Herr Scheurell.

Herr Scheurell (CDU):

Mein Zwischenruf war vielleicht missverständlich, sehr geehrter Herr Gallert. Ich wollte eigentlich sagen: Schade, dass es so weit kommen musste.

Präsident Herr Steinecke:

Damit ist das von Herrn Scheurell richtig gestellt worden. - Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen zu Fragen. Dann hat die SPD das Wort. Herr Dr. Brachmann, bitte schön.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Wortgefecht, das soeben stattgefunden hat, erspare ich es mir, jetzt noch einmal auf den Inhalt dieses Fakultativprotokolls einzugehen, das Gegenstand des Staatsvertrages ist, und auf die Frage, welche Aufgaben die Kommission hat. Ich will dezidiert auf die Auseinandersetzung eingehen, die eben hier geführt worden ist.

Ich will zunächst die Frage in den Vordergrund stellen: Warum gibt es dieses Fakultativprotokoll? - Weil - auch das ist gesagt worden - im Rahmen der UNO immer wieder Menschenrechtsverletzungen in diesem Bereich festgestellt werden; deshalb diese Bemühungen, ein internationales, aber auch ein nationales Überwachungssystem zu installieren. Es sollen nationale Mechanismen vorgehalten werden, um Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen zu verhindern. Ein neuer Überwachungsapparat, der zugleich präventiv wirken soll, soll ins Leben gerufen werden, um Personen, denen die Freiheit geraubt worden ist, entsprechend zu schützen.

Jetzt kommt die spannende Frage, ob wir so etwas hier in Deutschland brauchen. Haben wir das nötig? Sind wir eine Bananenrepublik oder sind wir - was zu sagen ein Anliegen von Herrn Stahlknecht war - ein Rechtsstaat?

Ich will gern noch einmal wiederholen - es ist auch gesagt worden, aber es ist mir wichtig -: Artikel 1 unserer Verfassung lautet: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Frau Weiß, CDU: So ist es!)

Damit wird zugleich die Folter als einer der schwersten denkbaren Angriffe auf die Würde eines Menschen verfassungsrechtlich geächtet.

Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes lautet: „Jeder hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit.“

Artikel 104 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes bestimmt ausdrücklich, dass festgehaltene Personen weder seelisch noch körperlich misshandelt werden dürfen. Darunter fallen - auch das hat Herr Stahlknecht bereits gesagt - alle denkbaren Fälle von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung. Sie sind in Deutschland unter Strafe gestellt.

Meine Damen und Herren! Die meisten in diesem Raum werden mir zustimmen, dass die Wahrung der Men-

schenwürde nicht nur fundamentaler Pfeiler unserer Verfassungs- und Werteordnung ist, sondern auch Verfassungswirklichkeit.

Dem ist aber nicht überall in der Welt so. Ich gebe Herrn Wolpert vielleicht insoweit ein kleines Stück Recht, als ich sage: Es gibt natürlich auch in Deutschland immer wieder Vorfälle, die Diskussionen hervorrufen und die nicht dem entsprechen, was uns eigentlich unsere Verfassungs- und Werteordnung aufgibt. Ein Beispiel ist genannt worden, in dem vor Jahren durch den Frankfurter Polizeipräsidenten eine solche Debatte ausgelöst worden ist.

Aber es ist die Überzeugung meiner Fraktion - ich denke, auch die aller demokratischen Parteien in diesem Landtag, aber auch darüber hinaus -, dass Folter kein Mittel sein kann, egal zu welchem Zweck.

Insofern, denke ich, ist das Hauptaugenmerk darauf zu richten, wo überall in der Welt es noch Folter und unmenschliche, unwürdige Behandlung von Menschen im Freiheitsentzug gibt. Wenn wir wollen, dass auch diese Länder, diese Schwellenländer, überall dort, wo es noch solche Verletzungen gibt, diese Grundsätze beachten, dann können wir uns von diesen Kontrollmechanismen nicht ausnehmen, sondern müssen selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

Deshalb halte ich diesen Staatsvertrag, mit dem diese Einrichtung geschaffen werden soll, für sehr richtig. Nicht unbedingt weil wir das selbst brauchen, sondern um international ein Zeichen zu setzen, damit sich auch andere diesen Maßstab zu eigen machen und wir in der Weltordnung diesbezüglich ein Stück weiter kommen.

- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke Herrn Dr. Brachmann für seinen Redebeitrag. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen dann zum Abstimmungsverfahren.

(Herr Dr. Brachmann, SPD, meldet sich zu Wort)

Ich habe vernommen, dass man einer Ausschussüberweisung zustimmen würde. - Bitte schön.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Ich würde noch die Überweisung in den Finanzausschuss beantragen. Es geht zwar nicht um große Beträge, aber es geht um Geld.

(Herr Stahlknecht, CDU: 10 000 €)

- Genau.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren, dann frage ich Sie, ob Sie der Überweisung in den Finanzausschuss zustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe Zustimmung.

Es wurde beantragt, die Drs. 5/2159 in den Ausschuss für Recht und Verfassung zur federführenden Beratung sowie in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist die Drucksache in die Ausschüsse überwiesen worden und Tagesordnungspunkt 7 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Da wir sehr gut in der Zeit liegen, schlage ich Ihnen vor, den Tagesordnungspunkt 15 - das ist die so genannte Konsensliste -, der für den morgigen Tag vorgesehen war, jetzt zu behandeln und anschließend die Mittagspause zu machen. Gibt es Widerspruch? - Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste) - Drs. 5/2163

Auswirkungen des geplanten Gleichbehandlungsge setzes/Antidiskriminierungsgesetzes auf Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/41**

Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/58**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/2052**

Leitlinien zur Modernisierung und Strukturverbesserung der beruflichen Bildung

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/895**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit - **Drs. 5/2151**

Eine Debatte war dazu nicht vorgesehen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen über die Drs. 5/2163 ab. Wer dieser Drucksache zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist dieser Drucksache zugestimmt worden und Tagesordnungspunkt 15 ist beendet.

Ich schlage Ihnen vor, jetzt in die Mittagspause einzutreten. Da wir gut in der Zeit liegen, schlage ich vor, die Sitzung um 13 Uhr fortzusetzen.

Unterbrechung: 11.42 Uhr.

Wiederbeginn: 13.02 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratungen fort und ich rufe, wie es heute Morgen vereinbart worden ist, den **Tagesordnungspunkt 1** auf.

Aktuelle Debatte

Ich rufe das erste Thema auf:

Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Lissabon-Vertrag

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/2164**

Sie kennen die Regeln: zehn Minuten Redezeit usw. Ich bitte zunächst Herrn Kosmehl, für die FDP-Fraktion als Antragstellerin das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Ich hoffe, dass die Leere des Raumes nicht zu bedeuten hat, dass das Thema nicht interessiert, sondern allenfalls, dass sich einige auf 13.30 Uhr eingestellt hatten.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich zunächst beim Hohen Haus dafür bedanken, dass es möglich war, die Tagesordnung noch umzustellen, sodass ich die Gelegenheit habe, die Einführung in diese Aktuelle Debatte selbst vorzutragen. Ich bedauere natürlich außerordentlich, dass auf diese Verschiebung auf die Zeit nach der Mittagspause eine gewisse Leere im Raum zurückzuführen ist. Vielleicht hätte es zu Beginn unseres heutigen Sitzungstages eine noch größere Beteiligung gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 30. Juni 2009 hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil zum Lissabon-Vertrag zumindest einen vorläufigen Schlussstrich gezogen. Der Lissabon-Vertrag ist verfassungsgemäß. Das ist die positive Botschaft aus Karlsruhe. Es ist das Signal, dass die europäische Integration und die Weiterentwicklung der Europäischen Union durch den Vertrag von Lissabon auch im Lichte des Grundgesetzes forschreiten darf.

Solange I, Solange II, Maastricht und Bananenmarktordnung waren wegweisende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, welche die Position Deutschlands in Europa, das Verhältnis zwischen dem nationalen Verfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof und die politische Entwicklung Europas von der Wirtschaftsgemeinschaft zur Union zum Inhalt hatten.

Mit der Entscheidung zum Lissabon-Vertrag zeigt das Bundesverfassungsgericht neue Aspekte auf, findet deutliche - einigen vielleicht zu weit gehende - Worte zu Fragen der staatsorganisatorischen Ausgestaltung Europas, zu Fragen der Grenzen und der Wirkungen des Grundgesetzes bei Änderungen der Verträge über die Europäische Union und aus der Sicht der Parlamentarier und Föderalisten auch zu Fragen der Mitwirkungsrechte und -pflichten des Deutschen Bundestages und des Bundesrates.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion nimmt dies zum Anlass für die Aktuelle Debatte am heutigen Tage. Dazu kommt, dass der Zeitplan nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts bis zur Neuberabschiedung des Begleitgesetzes - denn dieses ist vom Bundesverfassungsgericht für mit dem Grundgesetz nicht vereinbar erklärt worden - sehr kurz ausgestaltet wurde.

Die große Koalition in Berlin, aber, denke ich, auch die Länder haben sich zum Ziel gesetzt, vor dem Ende der Legislaturperiode des Deutschen Bundestages eine Verabschiedung der Gesetze herbeizuführen und damit den Weg frei zu machen, damit auch Deutschland als einer von vier Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die die Ratifikation noch nicht abgeschlossen und noch keine Urkunde hinterlegt haben, die Ratifikation des Lissabon-Vertrages auf den Weg bringen kann.

(Herr Gürth, CDU: Ganz wichtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 18. September soll der Bundesrat mit seiner Beschlussfassung einen Schlusspunkt setzen.

(Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Deshalb hat das Parlament keine Chance, im Wege der Information durch die Landesregierung, durch Beratungen in den Ausschüssen, rechtzeitig noch in einer Ausschussberatung - dann natürlich auch ausführlicher - auf die Fragen des Begleitgesetzes einzugehen. Wir meinen: Die Aktuelle Debatte ist daher notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einige Worte zu dem großen Abschnitt im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes sagen. Es gibt 421 Randnummern in den Gründen. Mehr als 400 davon beschäftigen sich einzig und allein mit der Ausgestaltung der Europäischen Union, dem Zusammenhang von nationalem und europäischem Verfassungsrecht, mit Fragen der Wahlen und des Demokratiestandes in Europa.

Das sind alles Dinge, meine sehr geehrten Damen und Herren, die für den Landtag von Sachsen-Anhalt zwar von Interesse, aber für unser politisches Handeln nicht von großer Bedeutung sind. Damit sollen und werden sich Juristen - wahrscheinlich auch der nächsten Generationen - auseinandersetzen. Genügend Stoff dazu ist vorhanden.

Was das Bundesverfassungsgericht aber festgestellt hat, ist, dass das mit der Ratifizierung des Lissabon-Vertrages einhergehende Begleitgesetz nicht den Anforderungen unseres Grundgesetzes hinsichtlich der Mitwirkung der parlamentarischen Demokratie an Änderungen der Grundlagen der Europäischen Union entspricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Teil umfasst nur 14 Randnummern und wird sicherlich auch noch einigen Diskussionsstoff ergeben, wie wir bereits in den letzten Wochen erkennen konnten, als Bundesländer mit den Fraktionen im Bundestag darüber zu streiten versucht haben, wie denn diese Mitwirkungsrechte, insbesondere aus unserer Sicht und natürlich aus der des Bundesrates, ausgestaltet werden sollen. Gibt es eine in allen Bereichen gleichgesetzte Mitwirkung, die dem Deutschen Bundestag obliegen soll, oder müssen die Länder wirklich Abstriche hinnehmen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der Sicht der FDP-Fraktion können wir mit dem jetzt im Deutschen Bundestag vorgelegten Gesetzentwurf, eingebracht von den Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, sehr gut leben. Wir haben tatsächlich eine Stärkung der Mitwirkungsrechte.

Aus diesen Mitwirkungsrechten ergeben sich aber auch Mitwirkungspflichten. Der Bundestag und der Bundesrat können eben nicht schweigen, sie müssen sich aktiv einbringen. Auch das ist ein klarer Handlungsauftrag.

Das heißt im Umkehrschluss - ich will das an dieser Stelle etwas zugespielt sagen -, dass das Bundesverfassungsgericht das ausdrücklich sagt, damit sich die Parlamentarier nicht durch Schweigen ihren Aufgaben entziehen können. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist auch richtig.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Europa ist weit - und doch so nah. Jeder von uns als Abgeordneter, aber auch die Bürgerinnen und Bürger sollten sich zukünftig noch stärker mit den Entscheidungen befassen, die in Brüssel vorbereitet und getroffen werden. Früher oder später werden wir als Landtagsabgeordnete mit den Wirkungen oder vielleicht besser: mit den Auswirkungen umzugehen haben und sie umzusetzen haben. Hierbei, glaube ich, haben wir als Landtag eine Verant-

wortung, der wir in Zukunft besser gerecht werden müssen.

(Beifall bei der FDP)

Dies ist nicht nur die Aufgabe des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien. Er kann, er soll die Speerspitze sein.

(Herr Gürth, CDU: Speerspitze? Nicht so militärisch hier!)

Aber nur der ganze Speer, Herr Gürth, fliegt und trifft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, haben der Landtag von Sachsen-Anhalt und die Landesregierung im Jahr 2005 in Ausgestaltung der Landesverfassung die Landtagsinformationsvereinbarung beschlossen. Die Landtagsinformationsvereinbarung ist eine gute Grundlage. Sie bedarf aus der Sicht der FDP-Fraktion im Hinblick auf das Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts einer Vertiefung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat auf der Grundlage des Grundgesetzes und der darin verankerten Staatsorganisation die Mitwirkung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates bei Veränderungen der EU-Verträge angemahnt und eine bessere Verankerung und Ausgestaltung der Mitwirkungsrechte und -pflichten zur Bedingung für die Ratifikation gemacht.

Dies ist aus der Sicht eines Bundestagsabgeordneten eine deutliche Verbesserung seiner Rechte gegenüber der Exekutive. Auch dem Föderalismus wird Rechnung getragen, weil der Bundesrat als Mitwirkungsorgan der Länder eine Aufwertung erhält.

Wer aber fehlt? - Richtig: Der andere Gesetzgeber fehlt, nämlich der Landtag. Der Bundesrat hat die zwingenden Mitwirkungsrechte nur - ich zitiere -, „soweit die Regelungen über die Gesetzgebung dies erfordern“, festgeschrieben. Mit anderen Worten: Nur wenn die Regelung in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fällt und damit in die Gesetzgebungskompetenz des Landtages, hat der Bundesrat ein Mitspracherecht.

Wir als Landtag müssen unsere Mitwirkung einfordern. Es geht um unsere Gesetzgebungskompetenz, um die Bereiche, die zuallererst die Menschen vor Ort betreffen. Es geht um Gesetzgebungskompetenzen, für die wir politisch verantwortlich sind und für deren Umsetzung oder Nichtumsetzung die Menschen uns und nicht Berlin oder Brüssel ein Mandat gegeben haben.

(Beifall bei der FDP - Herr Tullner, CDU: Sehr richtig!)

Deshalb benötigen wir eine Mitwirkung. Diese liegt nicht unmittelbar im Gesetzgebungsverfahren. Unsere Mitwirkung liegt in der Information durch die Stellen, die mit europäischen Rechtsakten befasst sind.

Deshalb sollten wir überlegen, wie wir die Landtagsinformationsvereinbarung mit der Landesregierung verbessern können und auch in der Zuordnung der Informationen praktikabler gestalten können. Auf der Grundlage der Informationen kann der Landtag, wenn auch nicht rechtlich bindend, seine Auffassung der Landesregierung für deren Mitwirkung im Bundesrat mitteilen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darum geht es, wenn wir auf die Zeit nach dem Lissabon-Urteil

schauen: Wie können wir uns als Landtag von Sachsen-Anhalt einbringen? Wie können wir mitwirken? - Dafür bedarf es aus der Sicht der FDP-Fraktion der Informationen und des Willens. Deshalb appelliere ich an dieser Stelle noch einmal an die Kolleginnen und Kollegen und jeden einzelnen Abgeordneten in diesem Hohen Hause, an der Mitwirkung des Landtages teilzuhaben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Bevor wir die Beiträge der anderen Fraktionen hören, erteile ich Staatsminister Robra das Wort. Zugleich habe ich die Freude, Damen und Herren des SPD-Ortsvereins Dessau-Ziebigk auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Herr Staatsminister.

Herr Robra, Staatsminister:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst den Antragstellern, weiter Herr Kosmehl, dafür danken, dass sie das Thema in Form einer Aktuellen Debatte auf die Tagesordnung gesetzt haben. Das gibt uns gemeinsam die Möglichkeit, über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni 2009 und die daraus resultierende Überarbeitung der Beleitgesetzgebung zum Vertrag von Lissabon zu diskutieren, bevor das Thema in diesem Monat abschließend im Bundestag und im Bundesrat behandelt wird.

Sie wissen wie ich, dass der Zeitplan zur Umsetzung der Vorgaben des Urteils äußerst eng ist. Das hat einen guten Grund; denn Bund und Länder - also nicht nur die große Koalition, sondern auch der große Außenpolitiker Westerwelle - wollen gemeinsam ein positives Signal für das zweite irische Referendum am 2. Oktober 2009 setzen. Herr Kosmehl, das haben Sie eben noch einmal unterstrichen.

Wir haben uns in Deutschland unter diesen hohen Zeitdruck gesetzt, weil all das Positive des Vertrages von Lissabon - es wurde auch in diesem Hohen Haus bei verschiedenen Gelegenheiten schon benannt - unverändert seine Gültigkeit behalten hat. Auch das Bundesverfassungsgericht hat die Vereinbarkeit des Vertrages von Lissabon mit dem deutschen Grundgesetz bekräftigt und damit all jenen eine Absage erteilt, die meinten, sie müssten den Vertrag als solchen zu Fall bringen.

Davon zu unterscheiden sind die Hausaufgaben, die das Bundesverfassungsgericht dem deutschen Gesetzgeber über die Sommerpause hinweg auferlegt hat. Sie betreffen bekanntlich die innerstaatliche Mitwirkung und die Kontrolle des europäischen Handelns der Bundesregierung durch den Bundesrat und den Bundestag, nicht aber den Vertrag selbst.

Bei der Erledigung dieser Hausaufgaben sind wir in intensiven und konstruktiven Verhandlungen zwischen Bundesrat und Bundestag - die Bundesregierung war immer als Gast vertreten - sehr gut vorangekommen. Im EU-Ausschuss des Bundestages hat es gestern bei der Abstimmung über viele, viele Änderungsanträge im Ergebnis ein weitestgehendes Einvernehmen gegeben.

Aus der Sicht des Bundesrates sind lediglich noch Feinheiten in Bezug auf den Vorhabenbegriff und auf gewisse Aspekte der kommunalen Daseinsvorsorge offen geblieben. Ob das am Ende ausreichend ist, um im Bundesrat gewissermaßen noch einmal neu einzusteigen oder ob man es der künftigen Entwicklung überlässt, darüber werden sich die Länder in den nächsten Tagen schlüssig werden müssen.

Seit dem 25. August 2009 liegen auch Ihnen, meine Damen und Herren, die Gesetzentwürfe vor. Wir haben sie Ihnen in der elektronischen Vorabfassung der Bundestagsdrucksache übersandt, um keine Zeit zu verlieren und Sie so schnell, wie es möglich war, zu informieren. Die Dinge sind, wie gesagt, im Fluss. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

Im Ergebnis der Prüfung der Rechtsformlichkeit und der Anhörung von Rechtsexperten, die der Bundestag und der Bundesrat am 26. und 27. August gemeinsam durchgeführt haben, wurden gegenüber dem Ihnen vorliegenden Entwurf noch einige Änderungen in den Texten vorgenommen, die für die inhaltliche Bewertung aber nicht entscheidend sind.

Zu Einzelheiten der Begleitgesetzgebung und der Mechanik selbst habe ich bereits in der Fragestunde das eine oder andere gesagt. Lassen Sie mich deshalb an dieser Stelle noch einige thesenhafte Anmerkungen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichtes machen.

Erstens. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist entgegen einer breiten Diskussion - auch in den Medien - nicht integrationsfeindlich. Das Bundesverfassungsgericht hat die Vereinbarkeit der Zustimmung der Bundesrepublik zum Vertrag von Lissabon mit dem Grundgesetz festgestellt. Der Vertrag von Lissabon selbst war nicht Gegenstand des Verfahrens und konnte es auch nicht sein. Fünf der sechs Verfassungsbeschwerden wurden verworfen bzw. zurückgewiesen. Lediglich die Klage gegen das Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union wurde zugelassen und das Gesetz für teilweise verfassungswidrig erklärt.

Das Urteil betont jedoch an mehreren Stellen die Integrationsfreundlichkeit der Bundesrepublik Deutschland und des Grundgesetzes. Das heißt, dass der Weg der erfolgreichen und aktiven deutschen Europapolitik, den Bund und Länder gemeinsam spätestens seit dem Vertrag von Maastricht und der Aufnahme des Artikels 23, des so genannten Europa-Artikels, in das Grundgesetz beschreiten - vorher trug die Präambel zum Grundgesetz maßgeblich dazu bei -, auch in Zukunft fortgesetzt werden kann.

Zweitens. Es ist zu begrüßen, dass mit dem Urteil die parlamentarische Kontrolle und die demokratische Legitimation der deutschen Europapolitik und damit auch des Rechts und der Politik der EU insgesamt gestärkt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat erneut festgestellt, dass die Europäische Union als ein Verbund souveräner Staaten konzipiert ist, der seine demokratische Legitimation auch ganz wesentlich aus dem nationalen Handeln der Mitgliedstaaten schöpft. Das Handeln der Mitgliedstaaten in der EU muss daher genauso legitimiert und demokratisch kontrolliert sein wie deren Handeln auf der nationalen Ebene.

In diesem Zusammenhang hat das Bundesverfassungsgericht auf ein neu entstandenes Defizit hingewiesen,

das sich aus dem Umstand ergibt, dass der Vertrag von Lissabon auch Veränderungen des Vertragsrechts ohne Ratifikationsverfahren vorsieht. Für diese Fälle obliegt neben der Bundesregierung nunmehr auch den gesetzgebenden Körperschaften eine besondere Integrationsverantwortung. Hinter dem Begriff Integrationsverantwortung steckt natürlich, wie immer bei dem Begriff Verantwortung, auch die Verpflichtung, diese Verantwortung wahrzunehmen. Diesbezüglich kann ich Herrn Kosmehl nur beipflichten.

Diese besondere Integrationsverantwortung müssen Bundestag und Bundesrat je nach Art und Inhalt der zur Entscheidung stehenden Regelungen - auch dazu habe ich heute Morgen bereits einiges gesagt - in Form von Gesetzgebung oder Beschlussfassung, gegebenenfalls auch in einem verfassungsgerichtlichen Verfahren, wahrnehmen. Das neue Integrationsverantwortungsgesetz enthält dazu die wesentlichen Regelungen.

Freilich müssen sich diese neuen Regelungen in der Praxis noch bewähren. Aber allein schon aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den betreffenden Vertragsbestimmungen um jeweils sehr spezielle Änderungen in den Abstimmungsverfahren und nicht um das europäische Alltagsgeschäft handelt, steht nicht zu befürchten, dass die deutsche Handlungsfähigkeit auf EU-Ebene blockiert wird.

Drittens. Zu Recht macht das Bundesverfassungsgericht darauf aufmerksam, dass die europäische Vereinigung den Mitgliedstaaten ausreichenden Raum zur politischen Gestaltung der wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebensverhältnisse lassen muss. Dies steht jedoch einer erfolgreichen Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland an der Weiterentwicklung des vereinigten Europas nicht entgegen.

Das Gegenteil, nämlich die Auflösung der Mitgliedstaaten in einem europäischen Superstaat, verfolgt niemand ernsthaft. Selbstverständlich wären für das Aufgehen des Mitgliedstaates Deutschland in einem solchen europäischen Gemeinschaftsstaat grundlegende Verfassungsänderungen und eine Volksabstimmung notwendig.

Es besteht also kein Grund, aus diesen Hinweisen des Bundesverfassungsgerichts irgendwelche Integrationschranken abzuleiten, die Deutschland in seiner Europapolitik auf der Grundlage des Vertrages von Lissabon und des Grundgesetzes behindern könnten.

Die Notwendigkeit ausreichender Räume für die Gestaltung der nationalen Lebensverhältnisse korrespondiert mit den Festlegungen im Vertrag von Lissabon selbst. Danach hat die Europäische Union die jeweilige nationale Identität der Mitgliedstaaten zu achten, wie sie in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regionalen und lokalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt. Insoweit gehen die verfassungs- und die unionsrechtliche Gewährleistung im europäischen Rechtsraum Hand in Hand, wie das Bundesverfassungsgericht im vierten Leitsatz des Urteils feststellt.

Problematisch erscheint in diesem Zusammenhang allenfalls die Frage nach dem Letztentscheidungsrecht, der so genannten Ultra-vires-Kontrolle, die theoretisch durchaus einen Justizkonflikt zwischen Bundesverfassungsgericht und Europäischem Gerichtshof auslösen kann, insbesondere wenn die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips, das wir ja in der Neufassung des Artikels 23

des Grundgesetzes noch einmal stärken, und das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung einbezogen wird.

An dieser im Wesentlichen akademischen Frage entzündet sich auch in der Literatur mancher Streit. In der bereits erwähnten gemeinsamen Anhörung von Rechtsexperten zur Begleitgesetzgebung hat die Frage, ob der Weg, den Deutschland mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts einschlägt, einen Sonderfall oder einen Musterfall darstellt, deshalb eine erhebliche akademische Rolle gespielt, aber keineswegs eine herausragende praktische.

Überschriften, wie sie unlängst in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ erschienen sind - „Unter Karlsruher Totalaufsicht“ hieß es da, oder „Entmündigung der Politik“ -, halte ich deswegen für weit überzogen. Das liegt jenseits des Horizontes, über den wir uns zurzeit unterhalten. Aber es bleibt natürlich der künftigen Klärung im Verhältnis zwischen den beiden hohen Gerichten, dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof, überlassen, ob sich die eine oder andere Sorge verwirklichen sollte oder nicht.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend nochmals bekräftigen: Für die Gestaltung deutscher Europapolitik stellen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und die daraus entwickelte Begleitgesetzgebung zum Vertrag von Lissabon eindeutig einen Gewinn dar; denn die parlamentarische Kontrolle des europapolitischen Handelns der Bundesregierung und damit letztlich auch die Transparenz und die demokratische Legitimation der Mitwirkung Deutschlands am Integrationsprozess selbst werden insgesamt erhöht. Die Länder sehen sich hierdurch in ihrer gegenüber der Bundesregierung seit Langem vertretenen Position zur Verbesserung ihrer Mitwirkungsrechte in EU-Angelegenheiten bestätigt.

Das Bundesverfassungsgericht hat zu Recht deutlich gemacht, dass die Europäische Union ihre demokratische Legitimation nicht nur aus den Wahlen zum Europäischen Parlament schöpft und schöpfen kann. Deshalb brauchen wir dringend mehr Befassung mit europäischen Themen der demokratischen Organe und der demokratischen Öffentlichkeit in den Mitgliedstaaten selbst. Die weitere Stärkung der parlamentarischen Mitwirkung an EU-Angelegenheiten ist auch ein wichtiger Schritt, um mehr Interesse an europapolitischen Themen in der deutschen Öffentlichkeit zu wecken.

Auch der Landtag von Sachsen-Anhalt ist aufgerufen, sich vertieft mit europäischen Angelegenheiten zu befassen. Herr Kosmehl hat das bereits angemahnt. Das Landtagsinformationsgesetz und die Landtagsinformationsvereinbarung bieten hierzu aus der Sicht der Landesregierung schon jetzt eine gute Grundlage, über deren weitere Verbesserung wir aber selbstverständlich immer miteinander reden können.

Die Landesregierung ist gern bereit, den Landtag auch in Zukunft bei der Wahrnehmung seiner integrationspolitischen Mitverantwortung nach Kräften zu unterstützen, die ihm besonders dort obliegt, wo Kompetenzen der Länder betroffen sind. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Robra. - Meine Damen und Herren! Inzwischen sind ganz besonders junge Gäs-

te zu uns gekommen. Ich begrüße Schülerinnen und Schüler der Montessori-Grundschule aus Schönebeck.

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben sicherlich Verständnis dafür, dass ihr Interesse für die Europapolitik noch nicht so ausgeprägt ist und dass sie dann auch gleich wieder gehen werden. Aber es ist nett, dass sie mal vorbeigeschaut haben.

(Beifall)

Nun hören wir die weiteren Beiträge der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Borgwardt das Wort. Bitte schön.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir teilen die Auffassung des Kollegen Kosmehl, dass das eine Aktuelle Debatte mit tatsächlich aktuellem Bezug ist. Sie geht uns alle an, nicht nur als Parlamentarier, sondern den Landtag insgesamt. Insofern hat sie nicht nur einen eigenen Charme, sondern ihre volle Da-seinsberechtigung. Deswegen begrüßen wir sie ausdrücklich, selbst wenn die Aktuelle Debatte aufgrund von technischen Unzulänglichkeiten nach dem Mittag stattfindet.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die am 16. Juli 1992 von diesem Landtag beschlossene Verfassung Sachsen-Anhalts beschreibt in Artikel 1 das Land als Teil der europäischen Völkergemeinschaft und bezeichnet es in der Präambel als Ziel aller staatlichen Tätigkeit, das Land Sachsen-Anhalt zu einem lebendigen Glied der Gemeinschaft aller Völker zu gestalten. Die aktive Teilnahme des Landes am europäischen Integrationsprozess resultiert somit unmittelbar aus der Landesverfassung. Sie ist Auftrag und Aufgabe zugleich.

Den Müttern und Vätern unserer Landesverfassung sei Dank für diese weise Vorausschau; denn Sachsen-Anhalt ist heute von vielen Entscheidungen der Europäischen Union direkt oder indirekt betroffen. Das gilt nicht nur für die Erweiterung der EU, sondern auch für die Reform einzelner Politikbereiche. Beispielhaft nenne ich die integrierte Energie- und Klimaschutzpolitik sowie die europäische Außenpolitik.

Für unser Land ist es daher von geradezu überlebenswichtiger Bedeutung, seine Interessen wirksam gegenüber der Europäischen Union zu vertreten, aktiv Einfluss auf Entscheidungsprozesse zu nehmen und gemeinsam mit anderen Regierungen die Kräfte zu bündeln, um sich Gehör zu verschaffen.

Verehrte Kollegen, das Bundesverfassungsgericht hat nunmehr in seinem so genannten Lissabon-Urteil definiert, wie weit die Integration Deutschlands in die Europäische Union gehen darf und wie dies zu geschehen hat. Es ist ein weitreichendes Urteil mit Folgerungen für das Verhältnis Deutschlands zur EU, für das Verhältnis zwischen Bund und Ländern im föderativen Staat, und es hat auch Auswirkungen auf die Gewaltenteilung innerhalb der einzelnen Länder. Meine beiden Vorredner gingen bereits darauf ein.

Fest steht, das Grundgesetz sagt ja zu Europa - so hat es der Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Herr Voßkuhle, prägnant formuliert. Deutschland ist europafreudlich. Das ist die Leitlinie deutscher Politik von Adenauer über Helmut Kohl bis zuletzt zu Angela Mer-

kel. Es ist Realität, dass außer den Linken alle Parteien unseres Landtages den Lissabon-Vertrag befürworten.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte das, was die Fraktion der LINKEN macht, nämlich den Vertrag abzulehnen, für unverantwortlich, insbesondere was den deutschen Weg nach Europa angeht.

(Herr Tullner, CDU: Sehr richtig!)

Fest steht auch, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts den Parlamentarismus insgesamt stärkt. Deutschland ist offen für Europa, doch die nationalen Parlamente Bundestag und Bundesrat müssen mitwirken und sich beteiligen - mein Vorredner ging intensiv darauf ein - und Europa damit auch legitimieren.

Meine Damen und Herren! Welche Folgen hat das Lissabon-Urteil für uns in der Landespolitik ganz konkret? - Das Bundesverfassungsgericht stärkt die Volksvertretung auf Bundesebene. Auf den Punkt gebracht heißt das: Wenn nationale Kompetenzen auf Europa verlagert werden sollen, muss zwingend die Volksvertretung mitsprechen.

Was das Bundesverfassungsgericht für die Bundesebene vorschreibt, muss analog auf Landesebene gelten, wenn es um unsere Landeskompotenten geht, zum Beispiel in der Bildungspolitik oder im Bereich der inneren Sicherheit; denn dort, wo es um die Übertragung von originären Landeskompotenten nach Europa geht, muss das Gesetzgebungsorgan des Landes, der Landtag, ein Mitwirkungsrecht haben.

Im Bundesrat sind die Landesregierungen vertreten. Aber die Aufgaben des Bundesrates sind im Wandel; denn es geht nicht mehr nur um die reine Beteiligung an der Bundesgesetzgebung. Mittlerweile ist der Bundesrat zunehmend auch mit der Frage der Übertragung von Landesgesetzgebungskompetenzen auf die europäische Ebene befasst. Deshalb haben wir bereits heute im Landesrecht Instrumentarien dafür, wenn es um das Zusammenspiel von Landesregierung und Landtag, insbesondere der Beteiligung des Landesparlamentes, geht.

Wir müssen dieses Binnenverhältnis jedoch nach der Änderung des Begleitgesetzes und der Verabschiedung des Lissabon-Vertrages überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen an die neue Rechtslage entwickeln.

Wir sind sehr daran interessiert und wirken dabei auch gerne mit, wenn entsprechend der Rechtslage auf Bundesebene auch eine Überprüfung unserer Rolle als Landtag ansteht. An der Stärkung der Parlamente, vorrangig der nationalen Parlamente, wollen wir über die Binnenregelung im Land partizipieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von der Überprüfung des Mitwirkungsverfahrens und unserer Mitwirkungsrechte bleibt jedoch die Frage der europäischen Regelungsinhalte strikt zu trennen.

(Herr Tullner, CDU: Ja! Das ist richtig!)

Die CDU wird bei den Inhalten weiterhin die Bewertung am Grundsatz der Subsidiarität ausrichten.

(Herr Tullner, CDU: Ja!)

Wir sind bereit, der Europäischen Union Kompetenzen dort zu geben, wo die nationale Ebene allein zu klein ist, zum Beispiel im Bereich der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Was jedoch vor Ort, auf Landesebene oder auf kommunaler Ebene, erledigt werden kann,

muss auch weiterhin hier bei uns vor Ort erledigt werden.

(Herr Tögel, SPD: Eben!)

Meine Damen und Herren! Supranationale Politik hat zunehmend das Problem eines Defizits an demokratischer Legitimation. Das hat das Bundesverfassungsgericht so formuliert und festgestellt, dass dieses Defizit durch das Europäische Parlament nicht vollständig kompensiert werden wird.

(Herr Bergmann, SPD: Richtig!)

Deswegen hat das Bundesverfassungsgericht dem Bundestag und dem Bundesrat zusätzliche Rechte zugesprochen und hat uns gleichzeitig an unsere Rechte und Pflichten erinnert. Auch darauf gingen meine Vorforderungen ein. Wir sind verpflichtet, uns mehr denn je mit den europäischen Themen zu befassen, durch Beschlüsse zu handeln und schlechende Kompetenzverlagerungsprozesse nicht einfach laufen zu lassen.

Es gibt jede Menge guter Gründe für das Handeln der Europäischen Union und es gibt unstreitige Kompetenzen der Europäischen Union. Es gibt aber auch Fälle, bezüglich deren man sich sehr wohl fragen kann, was eine Angelegenheit der Europäischen Union ist und was nicht.

Am Ende meiner Rede, meine Damen und Herren, möchte ich noch anmerken, dass wir eine gerichtsfeste Umsetzung des Lissabon-Urturts brauchen. Wir würden uns einen Bärenhund erweisen, wenn wir nicht das umsetzen, was das Urteil fordert.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Klar!)

Dann wäre die nächste Klage vorprogrammiert und das Begleitgesetz würde wieder gekippt.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ja!)

Das kann schon gar nicht in unserem Interesse sein; insoweit ist Berlin ebenfalls in der Pflicht.

Für Sachsen-Anhalt gehe ich davon aus, dass unser Land am großen Haus Europa weiter verantwortungsvoll und konstruktiv mitarbeiten wird und dass wir als Landtag uns daran aktiv beteiligen werden. In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich die Entschließung der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 20. August begrüßen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Nun erteile ich für die Fraktion DIE LINKE Herrn Czeke das Wort.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen sagen: Auch wir sind

(Herr Borgwardt, CDU: Für den Lissabon-Vertrag! Schön!)

Ihnen sehr dankbar dafür,

(Herr Borgwardt, CDU: Na, das ist ja wunderbar!)

dass wir über dieses eigentliche Bundesthema hier und heute in diesem Hohen Hause diskutieren können.

(Frau Feußner, CDU: Sehr gern!)

Es ist außerordentlich erfreulich, dass ein Thema, bei dem es um die Europäische Union geht, heute wieder auf der Tagesordnung steht. Das ist umso erfreulicher, als die von der FDP gewählte Aktuelle Debatte zum Thema „Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Lissabon-Vertrag“ erst aufgrund einer Klage unserer Bundestagsfraktion vor dem Bundesverfassungsgericht möglich geworden ist.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU - Frau Dr. Hüskens, FDP: Was?)

Nun dazu, warum die geschätzten Freien Demokraten dazu debattieren wollen. Auch der Staatsminister hat es angesprochen. Herr Robra, es ist Ihnen als Exekutive unbenommen, uns im Ausschuss bzw. dieses Hohe Haus zu unterrichten. Das bedarf keines Antrages, auch keiner Aktuellen Debatte, aber wir freuen uns darüber.

Die Einigkeit der drei Parteien der „neuen Mitte“ dieses Hauses ist doch perfekt. Nun gut, dann muss ich eben etwas Farbe ins Spiel bringen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Gut! - Frau Weiß, CDU: Das waren wir schon immer, eine neue Mitte!)

Mit dieser Aktuellen Debatte ist das - ich gebe es zu - äußerst komplizierte Thema Lissabon-Vertrag - weil sehr juristisch verklausuiert - und seine Auswirkungen auf die Demokratie und die Bürgerinnen noch einmal in der Öffentlichkeit, nachdem viele Jahre dazu hinter mehr oder weniger verschlossenen Türen verhandelt wurde.

In den Nationen, in denen ein Referendum ermöglicht wurde, hat die Bevölkerung mit Nein gestimmt. Frankreich hat sogar seine Verfassung geändert, um dies zukünftig ausschließen zu können.

Die Bundestagsfraktion der LINKEN konnte sich mit Ihrer Klage gegen den Lissabon-Vertrag nicht durchsetzen; das müssen wir feststellen.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Die Einigkeit, Herr Kollege Borgwardt, dass nur die LINKEN dagegen sind, konnten wir gestern nicht attestieren.

Auch die beiden Kollegen der CSU haben - man höre und staune - dem einen oder anderen Änderungsantrag selbst der LINKEN ihre Zustimmung erteilt. Auch das ist Demokratie.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Die dazu gehörigen Begleitgesetze sind in Karlsruhe jedoch durchgefallen. Das heißt, das Gericht hat in Übereinstimmung mit den Klägern ein demokratisches Defizit festgestellt. Das Bundesverfassungsgericht hat das von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen verabschiedete Begleitgesetz zum Lissabon-Vertrag in Teilen als grundgesetzwidrig beurteilt. Die Mitbestimmung von Bundestag und Bundesrat in EU-Angelegenheiten ist demnach missachtet worden.

Ich erinnere daran: Wir hatten einen Antrag zum Thema „Europätauglichkeit der Landtage verbessern“ in diesem Hohen Hause initiiert. Was damit passiert ist, wissen wir allzu gut.

Zu diesem Urteil - das ist ja eigentlich Thema dieser Aktuellen Debatte - gibt es nichts zu diskutieren, weil das Bundesverfassungsgericht das höchste Gericht ist.

Fraktionsübergreifend wurde dann aber auch gleich begrüßt, dass die zuvor von der Bundestagsmehrheit be-

schlossene Entparlamentarisierung so nicht funktioniere. Zu diskutieren ist also eher über die nun von den vier Bundestagsparteien in trauter Einigkeit vorgelegte überarbeitete Fassung des Begleitgesetzes.

Das Gesetz heißt jetzt „Integrationsverantwortungsgesetz“; die Vorredner gingen bereits darauf ein. Es wurde von den Gescholtenen innerhalb von drei Wochen entworfen. Doch so schnell!

Die Vorgaben des Gerichts sind dabei in mehreren Gesetzen nur teilweise und unserer Auffassung nach halbherzig aufgegriffen worden, weshalb wir auch diese neue Version der Begleitgesetze ablehnen.

Wir als Fraktion haben einen eigenen Gesetzentwurf im Bundestag eingebracht. Dieser ist zwar in den Ausschuss überwiesen worden, aber das war es dann auch. Diesen Gesetzentwurf hätte man in Ruhe - zur Sache: es geht um das Grundgesetz und um die Grundrechte - beraten können. Aber die „furchtlosen Vier“ haben sich für die schnelle Antwort entschieden,

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN
- Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Ja! Genau! - Zurufe von der FDP - Frau Feußner, CDU: Ha, ha, ha!
- Herr Borgwardt, CDU: Die Grünen haben aber mitgestimmt!)

nicht wegen des 27. September, des Datums der Bundestagswahl,

(Zustimmung von Herrn Dr. Eckert, DIE LINKE)

sondern wegen des zweiten Referendums in Irland,

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Genau!)

um ihn noch vor dem 2. Oktober ratifizieren zu können. Das könnte einen Schub für das Referendum geben und könnte gleichzeitig ein höchstwahrscheinlich negatives Referendum in Großbritannien, das im Jahr 2010 anhängig ist, verhindern.

Es ist bekannt: Attac, Mehr Demokratie e. V., der DBG in Berlin-Brandenburg, die BI für die Volksabstimmung über den EU-Vertrag, der Friedensratschlag und DIE LINKE lehnen den Vertrag von Lissabon in dieser Vorlage ab.

(Zustimmung von Herrn Dr. Eckert, DIE LINKE)

Andere Meinungen soll es in den Demokratien manchmal auch geben, auch geben dürfen.

(Herr Kosmehl, FDP: Das ist gut!)

Nach Auffassung der VertragskritikerInnen schreibt der Lissabon-Vertrag eine offene Marktwirtschaft fest und verpflichtet die Mitgliedstaaten, ihre militärischen Fähigkeiten auszubauen; das ist bekannt.

Wir sind für ein soziales, friedensfähiges und demokratisches Europa. Zumindest für den letzten Punkt, für ein demokratischeres Europa, wollte sich auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts einsetzen. Ohne die Stärkung der Parlamentsrechte bestünde laut der Begründung des Gerichts - so wörtlich - „die Gefahr einer Aushöhlung des demokratischen Herrschaftssystems in Deutschland“.

Der zuvor von SPD, CDU/CSU, FDP und Grünen abgelehnte Lissabon-Vertrag samt Begleitgesetz entmachtete die Parlamente. Das störte zwar nicht die Parteien, aber die Karlsruher Richter. Sie erinnerten deshalb die Abgeordneten an Ihre Rolle und Pflichten - gerade auch an ih-

re Pflichten, sich nämlich tatsächlich im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger zu äußern.

Was die Allparteienkoalition jedoch aus den Vorgaben des Gerichts gemacht hat, zeigt den fehlenden politischen Willen. Der Bundesregierung bleibt ausdrücklich vorbehalten, sich über Stellungnahmen des Bundestages aus außen- und integrationspolitischen Gründen hinwegzusetzen. Angelegenheiten der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik werden durch § 3 Abs. 1 des geänderten Zusammenarbeitsgesetzes ausdrücklich aus dem Bereich der Vorhaben ausgenommen, über die die Bundesregierung den Bundestag zu unterrichten hat.

Wir fordern, dass die Bundesregierung prinzipiell an die Stellungnahmen des Bundestages gebunden sein muss. Länder wie Österreich oder Dänemark haben diese Regelung, ohne untergegangen zu sein.

Speziell beim Parlamentsvorbehalt, also bei Bundeswehreinsätzen im Ausland, muss sich die Bundesregierung vor einer Abstimmung im Ministerrat im Bundesrat rückversichern.

(Zuruf)

Die bisher im Lissabon-Vertrag und im alten Begleitgesetz vorgesehene Aushebelung der Beteiligung des Bundestages bei Militäreinsätzen der EU ist verfassungswidrig.

Wenn das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht „kastriert“ werden soll, wie auch die „Süddeutsche Zeitung“ am 26. August 2009 schrieb, muss es außerdem einen im Völkerrecht verankerten Vorbehalt der Bundesrepublik zum Lissabon-Vertrag geben; denn der Vertrag ist laut Bundesverfassungsgericht nur nach Maßgabe der Gründe des Urteils mit dem Grundgesetz vereinbar, also nach Auslegung des Bundesverfassungsgerichts. - Ich sagte es eingangs: Es ist eine sehr komplizierte und juristisch klausulierte Materie.

Das Argument der Koalitionsfraktionen, dass ein solcher völkerrechtlicher Vorbehalt den Gemeinschaftsvertrag sprengt, ist obsolet, weil es solche Vorbehalte bereits für Irland gibt. Ich nenne nur das Abtreibungsrecht und die Vorschriften gegen Dumping-Steuern. Großbritannien hat einen Vorbehalt bei der Grundrechtecharta.

Außerdem fordert DIE LINKE in ihrem Gesetzentwurf Volksentscheide bei Grundgesetzänderungen, die sich aus EU-Vertragsänderungen ergeben. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seinem Urteil ausdrücklich zu Volksentscheiden als einer demokratischen Form staatlicher Willensbildung bekannt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Im Grunde hat Karlsruhe den Lissabon-Vertrag völlig neu interpretiert und formuliert, dass er nur in dieser Interpretation - wirklich nur in dieser Interpretation - mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Diese Interpretation muss nun den anderen EU-Mitgliedstaaten erläutert werden. Ansonsten sind künftige Konflikte zwischen dem Europäischen Gerichtshof und dem Bundesverfassungsgericht vorprogrammiert - der Staatsminister deutete es an. Natürlich muss dann immer jemand Klägerin sein.

Im Übrigen ist es befremdlich, dass die Koalitionsparteien und ihnen nahestehende Professoren aufgrund des Karlsruher Urteils die Abschaffung wichtiger Kompeten-

zen des Verfassungsgerichts fordern. Der Vorsitzende Richter sagte: Eine EU der Eliten dürfe es nicht geben. Auch das ist ein Grund dafür, dass wir EU-kritisch sind.

Dennoch fehlte in den letzten Wochen der Einigung auf die Begleitgesetze eine öffentliche Diskussion über die Vorgaben des Verfassungsgerichts. Fakt ist: Die Bevölkerung wird leider auch bei diesem wichtigen Vorgang nicht mitgenommen. Das nächste Mal, bei dem wir sie wieder mitnehmen, wird wahrscheinlich in dreieinhalb Jahren sein; dann steht die nächste Wahl zum Europäischen Parlament an.

Die FDP jubelt jetzt zwar, dass Bundestag und Bundesrat künftig mehr Mitsprache und mehr Kontrollmöglichkeiten bei EU-Politik der Regierung haben, aber - ich muss es wiederholen - ohne die Klage der LINKEN hat dieser Mangel bei den alten Begleitgesetzen die anderen Parteien nicht gestört. Das ist festzuhalten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der Fakt, dass die Landtage in Sachen EU-Politik das Nachsehen haben, bleibt bestehen. Ich würde mir wünschen, dass sich die Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage im föderalen System weitaus mehr durchsetzen könnten.

Die Präsidentinnen und Präsidenten haben dazu in der Sondersitzung am 20. August 2009 Stellung genommen - das wurde angesprochen. Darin fordern sie, dass die Informationen, welche die Bundesregierung dem Bundestag zur Verfügung stellt, auch den Parlamenten der Länder zugänglich gemacht werden. - Das sollte aus meiner Sicht eigentlich selbstverständlich sein! Wir wissen aber, dass es diesbezüglich noch immer Schwierigkeiten gibt. Diesbezüglich sei im Bundesratsverfahren hinreichend viel Zeit zu berücksichtigen, damit die Landtage darüber beraten und das Landesverfassungsrecht anpassen könnten.

Wir wissen, dass LIV-Vorlagen zu Vorgängen zur Verfügung gestellt werden, die im Bundesrat manchmal schon zwei, drei Tage, nachdem wir sie im Fachausschuss haben aufrufen und aufnehmen können, abschließend behandelt werden. Das hat mit hinreichender Beratungszeit für die Landtage absolut nichts zu tun und trägt nicht zu der Demokratisierung bei, wie sie von Karlsruhe gefordert wird.

Wir bleiben dabei und sehen uns durch das Bundesverfassungsgericht darin bestärkt, dass der Lissabon-Vertrag keine ausreichende Grundlage für ein soziales, demokratisches und friedliches Europa legt. Die EU braucht eine Verfassung - ja, das ist richtig -, die allen Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung vorgelegt wird. Das bleibt unsere Forderung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Czeke. - Zum Abschluss der Debatte hören wir den Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht Herr Tögel. Bitte schön, Herr Tögel.

Herr Tögel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, ich habe mich heute etwas schwergeworfen mit der Vorbereitung meiner Rede, weil die schriftliche Vorlage relativ spät kam und nicht genau klar war, in welche Richtung die von der FDP-Fraktion beantragte

Aktuelle Debatte zielt. Ein breiter Teil wurde jetzt doch dem LIV-System gewidmet.

(Herr Kosmehl, FDP, meldet sich zu Wort)

- Im Nachgang, Herr Kosmehl.

Ansonsten ist es natürlich tatsächlich ein aktuelles Thema. Ich finde es gut, dass wir heute darüber diskutieren, dass wir heute über die Frage der Beschlussfassung zu den Begleitgesetzen sprechen, die einen breiten Niederschlag in der Öffentlichkeit, zumindest in die Medien, finden.

Mir ist es auch deshalb schwergefallen, mich auf die Debatte vorzubereiten, weil es für den letzten Redner immer schwierig ist, eine Rede zu halten. Denn zuvor sind schon alle wichtigen Leute zu Wort kommen und es ist auch nicht klar, ob und gegebenenfalls welche neuen Punkte von den Rednern in die Debatte eingebracht werden. Lassen Sie mich deswegen mit den Dingen beginnen, die mir bei den Debattenbeiträgen aufgefallen sind. Ich fange hinten an.

Herr Czeke, Sie haben gesagt, ohne die Klage der Linksfraktion hätten wir diese Aktuelle Debatte heute nicht, weil es dann nicht die neuen Begleitgesetze gegeben hätte. Meines Wissens hat DIE LINKE nicht gegen die Dinge geklagt, die jetzt in den Begleitgesetzen geregelt werden sollen, sondern sie hat geklagt in Bezug auf die Entscheidungsbefugnis bei Krisenintervention und bei militärischen Kampfeinsätzen außerhalb der Union.

Die Fragen, die jetzt in den vier Begleitgesetzen geregelt werden sollen, sind vorrangig aufgrund der Klage von Herrn Gauweiler zustande bekommen. Insofern haben wir es, glaube ich, nicht der LINKEN zu verdanken, dass wir heute darüber diskutieren.

Ich bin ansonsten im Laufe der Jahre schon oft darauf eingegangen, dass Ihre ablehnende und restriktive Haltung gegenüber der europäischen Integration, aber auch gegenüber dem Vertrag von Lissabon bei mir auf Unverständnis stößt.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Ich habe die Hoffnung, dass in den nächsten Jahren, da die Europawahl vorbei ist und wenn die Bundestagswahl gelaufen ist, auch DIE LINKE auf Bundesebene irgendwann zu einem vernünftigen Ausgleich zwischen der Anerkennung der europäischen Integration und der Kritik an der EU finden wird, damit DIE LINKE auf europäischer wie auf deutscher Ebene endlich auch außenpolitisch ernst genommen werden kann.

Ich frage mich immer, warum man, gerade wenn man europäische Prozesse begleitet, mit seinen Inhalten mit dem Kopf durch die Wand will und nicht mit Kompromissbereitschaft und einer Politik der kleinen Schritte versucht, die Ziele, die man hat, durchzusetzen, wie wir es auch auf nationaler und regionaler Ebene machen.

Es ist unbestreitbar: Der Vertrag von Lissabon bringt im sozialen und im institutionellen Bereich erhebliche Verbesserungen für die Zukunft. Die Europäische Union wird handlungsfähiger. Das, was früher für sechs Mitgliedstaaten geregelt wurde, kann für 27 nicht funktionieren. Das wird mit dem Vertrag von Lissabon auf eine neue Grundlage gestellt.

Ich finde es schade, dass wir bei der Verabschiedung des Vertrages von Lissabon aufgrund der langwierigen Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland fast zum

Schlusslicht in der Europäischen Union geworden sind. Das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht war die Begründung für Lech Kaczynski und Vaclav Klaus, ihre Zustimmung zum Lissabon-Vertrag bisher zu verweigern. Auch die Iren haben natürlich den Blick nach Deutschland gerichtet. Ich hätte mir gewünscht, dass Deutschland tatsächlich eine stärkere Vorreiterrolle im Rahmen der europäischen Integration wahrnimmt.

Herr Borgwardt, nach dem Studium der Begleitgesetze habe ich eigentlich keine Sorge mehr, dass wir eine schleichende Kompetenzerweiterung durch die Europäische Union bekommen. Das Bundesverfassungsgericht hat genau das durch sein Urteil ausgeschlossen. Es ist meines Erachtens auch in den Begleitgesetzen umgesetzt worden, dass es keine Kompetenz der Kompetenz auf EU-Ebene geben wird. Alle Dinge, die auf eine Veränderung der Kompetenz der EU, aber auch auf eine Veränderung der Gesetzgebungsverfahren abzielen, werden nur mit einem Gesetzgebungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland machbar sein. Insofern ist, denke ich, diese Sorge mit dem Urteil und mit den Begleitgesetzen ausgeräumt worden.

Herr Kosmehl, Sie haben vorhin gesagt, wir sollten überlegen, wie der Landtag seine Mitwirkung verbessern könne. - Ich sage einmal: Wir im Europaausschuss machen seit Jahren eigentlich nichts anderes. Das ist nicht der Grund für die Aktualität. Diese liegt woanders begründet. Fast seit Dutzenden von Sitzungen beschäftigen wir uns mit dem Thema LIV und damit, wie wir damit besser umgehen können, wie wir mit dem Zeitdruck zureckkommen, wie wir wichtige Dinge herausfiltern können und wie wir im Rahmen der Bundesratsbefassung zu Beschlüssen kommen. Das machen wir seit Monaten. Wir sind mit den Sprechern in Österreich gewesen und haben geschaut, was sie für Modelle und Ideen haben. Bei jeder Sitzung diskutieren wir darüber.

Wir müssen uns - das tun wir auch - immer ein Stück weit an die eigene Nase fassen und uns fragen, welche Ressourcen wir im Landtag und in der Landtagsverwaltung haben, um entsprechende Dinge für uns effektiver umsetzen. Wie ist in dem Fall das Verhältnis zur Staatskanzlei, die auch entsprechende vorbereitende Arbeiten für uns erledigt? Wie bekommen wir das hin, ohne dass zum Beispiel eine politische Voreinflussnahme durch die Staatskanzlei unterstellt werden kann? Das sind Dinge, über die wir lange reden. Deswegen ist das nicht die Aktualität, über die wir hier nachdenken sollten.

Für mich besteht der Zwiespalt darin - den haben wir bei all den Punkten, die von allen Rednern angesprochen wurden -, dass wir - das steht auch in dem Brief der Präsidenten - als Landtag stärker in die Beratungen einzbezogen werden wollen - das ist gut so -, dass wir mehr Zeit für die Mitberatung haben wollen und dass auch der Bundesrat mehr Zeit für die Mitberatung haben will und dass der Bundestag mehr Zeit für die Mitberatung haben will.

Wir haben jetzt schon - das beklagen wir alle immer wieder - eine Intransparenz und eine Langwierigkeit bei Entscheidungen, die ihresgleichen sucht. Das ist jetzt die Quadratur des Kreises, vor der wir stehen. Wir wollen uns einerseits mehr einbringen; wir wollen mehr Zeit und mehr Möglichkeiten haben. Das wollen andere Nationalstaaten und andere Regionalparlamente sicherlich auch. Aber wir kommen dann immer weiter davon weg, für die Bevölkerung und für die Betroffenen transparente und zeitnahe Entscheidungen auf EU-Ebene treffen zu können.

Wir hatten gerade heute mit Frau Kuppe und Herrn Fikentscher während des Mittagessens eine Diskussion zu diesem Thema. Dieser Widerspruch ist nicht auflösbar. Aber wir als deutsche Länder haben mit dem Maastrichter Vertrag und mit der Einführung des Ausschusses der Regionen schon dazu beigetragen, dass die Transparenz immer ein Stückchen weiter nachlässt. Wir finden es gut, dass wir uns einbringen können. Aber wir müssen damit in Kauf nehmen - dazu müssen wir auch stehen -, dass dann viele Verfahren länger dauern und auch intransparenter werden. Das ist aus meiner Sicht der Preis, den wir dafür bezahlen müssen.

Ich denke, wir können diesen Preis auch bezahlen, wenn wir als Landtag tatsächlich in der Lage sind - das geht wirklich weit über den Europaausschuss hinaus -, uns auch inhaltlich diesen Themen zu stellen und sie zu behandeln. Wir dürfen nicht einfach - aus welchen Gründen auch immer - sagen, das interessiert uns nicht, weil es vielleicht erst in fünf Jahren wirksam wird, weil wir jetzt gerade keine Zeit haben oder weil der Bundesrat ohnehin nicht auf das hört, was wir als Landtag dazu beschließen. Denn eines ist völlig klar: Die Bundesregierung unterliegt ebenso wenig einem imperativen Mandat des Bundestages wie die Landesregierung einem imperativen Mandat des Landtages unterliegt.

Insofern müssen wir sehen, wie man in den nächsten Jahren das Verfahren verbessert. Damit haben wir noch viel zu tun. Ich hoffe, dass wir Möglichkeiten für den Umgang mit diesen Dingen finden, um tatsächlich auch aus parlamentarischer Sicht auf europäische Belange Einfluss nehmen zu können. Ich hoffe, dass wir in großer Gemeinsamkeit mit allen Fraktionen auch auf einem guten Weg voranschreiten können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Tögel. - Herr Kosmehl wollte eine Frage stellen.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident, es ist keine Frage. Ich wollte nur als Zwischenintervention eine Feststellung machen. - Kollege Tögel hat am Anfang seiner Rede ein bisschen den Eindruck erweckt, die FDP hätte die Aktuelle Debatte nicht fristgerecht eingereicht.

Herr Tögel (SPD):

Das habe ich nicht.

Herr Kosmehl (FDP):

Sie sagten, dass Sie zu wenig Zeit gehabt hätten. - Ich glaube, unsere Geschäftsordnung sieht Dienstagmittag, 12 Uhr vor. Zu dem Zeitpunkt lag sie auch ordnungsgemäß vor. Mehr noch: Ich habe als Vertreter der FDP nach den Ausführungen des Herrn Staatsministers am Rande der Sitzung des Europaausschusses darauf hingewiesen, dass wir uns mit diesem Thema im Landtag beschäftigen. Ich glaube, Sie hatten genügend Zeit, um sich darauf vorzubereiten.

Herr Tögel (SPD):

Herr Kosmehl, da haben Sie mich völlig falsch verstanden. Ich habe nicht gesagt, dass wir das nicht lange genug gewusst hätten. Ich habe schon gar nicht gesagt,

dass es nicht geschäftsordnungsgemäß sei. Ich fand es sehr nett, dass Sie das am Rande der Sitzung des Europaausschusses angekündigt hatten.

Für mich war bloß der Punkt, dass ich nicht genau wusste, in welche Richtung es geht. Das haben wir erst am Dienstagnachmittag mitbekommen. Ich hatte eben ein bisschen Schwierigkeiten damit, zu erkennen, was die Zielrichtung Ihres Antrags auf eine Aktuelle Debatte ist. Es war natürlich geschäftsordnungsgemäß. Ich habe bei der FDP auch keinen Zweifel daran, dass das immer funktioniert.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Damit ist die Debatte zu diesem Thema abgeschlossen. Das zweite Thema wird bekanntermaßen morgen behandelt. Ich unterbreche deshalb den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Gemeinsame Leitlinien der Länder zur Deckung des Lehrkräftebedarfs - Vereinbarung der 326. Plenartagung der Kultusministerkonferenz am 18. Juni 2009 in Berlin

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/2154

Ich bitte Herrn Höhn, die Einbringung vorzunehmen. Bitte schön.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Lehrkräftebedarf beschäftigt dieses Haus in der Tat nicht zum ersten Mal. Allerdings haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Kultusminister der Länder sich am 18. Juni 2009 zu diesem Thema verständigt und auch Vereinbarungen getroffen haben. Zudem stehen wir - das wissen Sie - unmittelbar vor wichtigen Haushaltsberatungen. Deswegen haben wir uns entschieden, dieses Thema heute noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

Ich will mit dem beginnen, was hinsichtlich des Lehrkräftebedarfs in diesem Hohen Hause Konsens zwischen den Fraktionen ist. Das möchte ich gern zitieren:

„Sachsen-Anhalt wird aller Voraussicht nach spätestens ab 2012 erhebliche Schwierigkeiten bekommen, die erforderliche Zahl an Lehrern einzustellen. Nach Einschätzung des Präsidenten des Landesinstitutes für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt werden bundesweit jährlich ca. 26 000 Lehrerstellen zu besetzen sein. Allein in Sachsen-Anhalt sind dies ab 2012 jährlich 800 Stellen. Dem steht bundesweit eine Zahl von lediglich 21 000 Lehramtsabsolventen gegenüber.“

Es ist daher zu erwarten, dass auf das Land Sachsen-Anhalt in diesem Bereich ein erhöhter Konkurrenzdruck zukommen wird. Will man dieser Konkurrenzsituation gewachsen sein, müssen gerade für qualifizierte Absolventen dringend Anreize geboten werden, nach dem Studium und dem Referendariat in Sachsen-Anhalt zu bleiben.“

Das ist die gemeinsame Empfehlung aller Fraktionen im zweiten Zwischenbericht der Enquetekommission, den der Landtag am 8. April 2009 zur Kenntnis genommen hat. Dort heißt es wenige Zeilen später:

„Der sich abzeichnende gravierende Lehrerman gel in Sachsen-Anhalt kann nur abgemildert werden, wenn eine bedarfsgerechte Anpassung des Einstellungskorridors erfolgt und im Vorfeld die Kapazität der staatlichen Seminare deutlich aufgestockt wird.“

Das ist der Konsens in diesem Haus. Es stellt sich jedoch die Frage, wie die Realität der handelnden Politik aussieht. Vorsorgende Personalpolitik - darum geht es in der Enquetekommission nach meinem Verständnis - ist eine, wenn nicht sogar die zentrale Herausforderung für Sachsen-Anhalt für die nächsten Jahre.

(Beifall bei der LINKEN)

Allerdings müssen wir auch konstatieren, dass die Entscheidungen der Landesregierung und auch die haushalterischen Festlegungen, die wir als Landtag in den letzten Jahren dazu getroffen haben, diese Problematik nur in einer völlig unzureichenden Art und Weise abbilden.

Das, was wir erleben, ist, dass man angesichts der Herausforderungen, die ich eben zitiert habe, im Wesentlichen den Kopf in den Sand steckt und die Probleme in die Zukunft verlagert, eine Zukunft, von der nun alle - sicherlich zu Recht - behaupten, dass der Handlungsspielraum noch deutlich kleiner sein wird, als er es im Moment ist. Aus meiner Sicht sieht Generationengerechtigkeit anders aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie uns einmal einen Blick in andere Bundesländer werfen, um zu sehen, wie dort mit dem beschriebenen Problem umgegangen wird. Ich habe mich dafür entschieden, einen Blick nach Nordrhein-Westfalen zu werfen. Nach meinem Kenntnisstand wird das Land von einer schwarz-gelben Koalition regiert. DIE LINKE wird dort erst ab dem nächsten Jahr im Landtag vertreten sein.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der FDP - Herr Scharf, CDU: Hochmut kommt vor dem Fall!)

- Es versetzt Sie doch in Aufregung. Das nehme ich zur Kenntnis und freue mich darüber, meine Damen und Herren.

(Frau Feußner, CDU: Das war nur Vorfreude!)

Über Nordrhein-Westfalen habe ich in diesen Tagen Folgendes gefunden:

„Nachdem bereits zum 1. Februar“

- die Rede ist von 2009 -

„2 889 Lehrkräfte eingestellt worden waren, kommen mit Stand von letzter Woche“

- diese Meldung ist vom 20. August 2009, also relativ neu -

„noch einmal 4 711 neue Lehrerinnen und Lehrer hinzu, die ihren Dienst zum Start des Schuljahres aufnehmen. Insgesamt sind somit in diesem Jahr bereits rund 7 600 neue Lehrerinnen und Lehrer in den Schuldienst eingestellt worden.“

Die Ausschreibungsverfahren laufen noch. Es ist damit zu rechnen, dass ein Teil dieser Stellen nicht sofort und dem Fachbedarf entsprechend besetzt werden kann. Insgesamt ist für das kommende Halbjahr landesweit mit rund 800 unbesetzten Lehrerstellen zu rechnen.“

Meine Damen und Herren! Das ist die Situation, der wir uns bundesweit zu stellen haben. Dieser Konkurrenzkampf hat längs begonnen und Sachsen-Anhalt ist darauf nicht vorbereitet.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Maßnahmenkatalog, der dort vereinbart worden ist, geht weit darüber hinaus. Ich möchte diese Dinge einmal aufzählen: Ausweitung der Anzahl der Plätze im Vorbereitungsdienst um 2 500 - auf dieses Thema gehe ich noch ein -, die Möglichkeit der vorzeitigen verbindlichen Einstellungszusage, auch Frühbuchersystem genannt, die Einführung von zwei Einstellungsterminen in den Vorbereitungsdienst, die Erweiterung der Möglichkeiten zur Einstellung von Seiteneinstiegern, die Einstellung von Universitätsabsolventen mit nur einem Fach, die Einrichtung von Zertifikationskursen, um bereits ausgebildete Lehrkräfte für ein Mangelfach zu qualifizieren, die Einführung des Sprintstudiums für Mangelfächer, die Einstellung von Muttersprachlern sowie die Einstellung von Theologen mit entsprechender Qualifizierung als Religions- und Lateinlehrer.

Ich führe das nicht aus, weil ich jede einzelne dieser Maßnahmen aus meiner Sicht als fachpolitisch geboten betrachte. Ich führe dies aus, um deutlich zu machen, wie aktiv sich einige Länder verhalten und wie inaktiv sich Sachsen-Anhalt im Gegensatz dazu verhält.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun haben sich - das habe ich eingangs erwähnt - die Kultusminister am 18. Juni 2009 auf ihrer 326. Plenartagung - das nenne ich Tradition - auf gemeinsame Leitlinien zur Deckung des Lehrkräftebedarfs verständigt. Darin wurde eine gemeinsame Strategie zur Bereitstellung der erforderlichen Studienplätze sowie der notwendigen Kapazitäten im Vorbereitungsdienst vereinbart. Ich will nicht auf alle, aber auf einige der Punkte, die dort erwähnt sind, eingehen.

Zunächst zu dem Punkt der Modellrechnung für den Zeitraum von 2010 bis 2020, die nun erarbeitet werden soll. Meine Damen und Herren! Das ist etwas, das wir aus Sachsen-Anhalt leider kennen und das symptomatisch für das Problem ist, wie mit der Frage des Lehrkräftebedarfs umgegangen wird. Wer sich im Jahr 2009 vornimmt, den Bedarf ab dem Jahr 2010 zu berechnen, der kommt ein ganzes Stück zu spät, meine Damen und Herren.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Als ob wir das erst jetzt gemacht hätten!)

- Wenn Sie es schon längst gemacht hätten, dann hätten Sie nicht vereinbaren müssen, dass Sie es jetzt vorlegen, Herr Olbertz. Dann ist diese Vereinbarung schon längst wieder überholt.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Es war von Sachsen-Anhalt die Rede und nicht von der KMK! Für Sachsen-Anhalt haben wir schon mehrfach im Ausschuss über diese Zeiten gesprochen! - Zurufe von Herrn Miesterfeldt, SPD, und von Frau Feußner, CDU)

- Herr Minister, Sie sind doch nach mir an der Reihe. - Vorausschauende Personalpolitik - ich habe den Bedarf beschrieben - erfordert es, dass man sich langfristig darauf vorbereitet. Wir wissen, wie die Kapazitäten in Sachsen-Anhalt aussehen. Wir wissen, welch großen Zeitraum die Ausbildungszeit von Lehrerinnen und Lehrern einnimmt. Das Kultusministerium hat nach meiner Erinnerung schon vor einigen Monaten im Ausschuss angekündigt, zum Sommer eine Bedarfsplanung für das Land Sachsen-Anhalt vorzulegen. - Der Sommer ist bald um, Herr Olbertz. Ich hoffe, dass wir diese Zahlen zur Aufstellung des Haushaltsplans zur Verfügung haben.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Wir haben einen Termin und den halten wir ein!)

Der zweite Punkt, den ich ansprechen will, bezieht sich auf die Hochschulkapazitäten. In der Vereinbarung vom 18. Juni 2009 heißt es wie folgt:

„Die Länder streben Vereinbarungen mit Hochschulen an, um die zur Deckung des prognostizierten Bedarfs erforderlichen Kapazitäten für Lehramtsstudiengänge zu sichern.“

Schauen wir uns einmal an, wie sich die Situation in Sachsen-Anhalt darstellt: Nach den Zielvereinbarungen hat die MLU bei den Lehramtsstudienanfängern eine Kapazität von 550 Plätzen. Die Zahl der Absolventen belief sich in den letzten Jahren auf je etwa 350.

Wenn ich den von mir zitierten Konsens des Hauses zugrunde lege, nach dem wir ab dem Jahr 2012 einen Ersatzbedarf für 800 Lehrerinnen und Lehrer haben, dann würde dies bedeuten, dass wir über eine erhebliche Kapazitätserweiterung der MLU reden müssten, sofern es das Ziel Sachsen-Anhalts ist, sich nicht auf andere Bundesländer zu verlassen, sondern selber Vorsorge zu treffen. Das, was in den anderen Ländern im Moment passiert, deutet darauf hin, dass wir uns selber bewegen müssen.

In diesem Zusammenhang will ich die Perspektive nach vorn richten, auf die Frage der Hochschulbudgets. Wir haben in dieser Woche zur Kenntnis genommen, worauf sich die Landesregierung verständigt hat. Wir haben auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Hochschulen de facto vor Kürzungen stehen, weil sie die ansteigenden Personalkosten nicht vollständig erstattet bekommen. Das heißt, wir stehen noch einmal vor einer finanzpolitischen Herausforderung an den Hochschulen, aber gleichzeitig vereinbaren die Kultusminister, dass an den Hochschulen die Kapazitäten geschaffen werden sollen, um den Bedarf zu decken. Das stellt zumindest für Sachsen-Anhalt einen Widerspruch dar. Vielleicht kann uns Herr Olbertz dazu Aufklärung verschaffen.

Nun komme ich zum Thema Vorbereitungsdienst. Wir als Fraktion haben bereits bei der Beratung zum Haushalt 2008/2009 Aufwüchse für die zweite Phase der Lehrerausbildung beantragt, und zwar in einem moderaten Maß, nämlich 50 Plätze pro Jahrgang. Dieser Antrag ist damals - nicht zu meiner Überraschung - leider abgelehnt worden. Die Folge ist, dass wir auch in den zurückliegenden zwei Jahren trotz eines perspektivischen Bedarfs wieder junge Leute an andere Bundesländer verloren haben. Das kann sich dieses Land perspektivisch und auch jetzt schon nicht mehr leisten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun haben wir, zumindest was die Ankündigung betrifft, eine veränderte Situation in Bezug auf die Aufwächse bei den Referendariatsstellen, die ich zunächst mit Wohlwollen zur Kenntnis nehme. Allerdings will ich hierzu auf zwei Dinge hinweisen.

Die Ansage heißt: Jedem Absolventen wird ein Referendariatsplatz zur Verfügung gestellt. Das bewegt sich in einer Größenordnung von 310 Plätzen pro Jahrgang. Dabei stellt sich mir zuerst die Frage, wie es mit der Warteliste aussieht. Wir haben nach meinem Kenntnisstand im Jahr 2008 in Sachsen-Anhalt 145 Wartefälle gehabt.

Meine Fragen dazu: Wie stellt sich diese Zahl in diesem Jahr dar? Gibt es in Sachsen-Anhalt endlich auch eine Perspektive für die jungen Leute, die auf der Warteliste stehen? Wenn Sie diesen jungen Leuten eine Perspektive geben wollen, was ich sehr begrüßen würde, und gleichzeitig allen Absolventen der Lehramtsausbildung einen Referendariatsplatz zur Verfügung stellen wollen, dann werden diese 310 Plätze nicht ausreichen.

Eine weitere Frage, die sich dabei stellt: Was bedeutet diese Zusage für die Absolventen der ersten Phase für die Ausbildung in der zweiten Phase? Was bedeutet diese Zusage für den Einstellungskorridor? Haben diese jungen Lehrerinnen und Lehrer, die wir in dieser Größenordnung in der zweiten Phase ausbilden, auch die Perspektive, in Sachsen-Anhalt dauerhaft beschäftigt zu werden? Der Einstellungskorridor des Landes für den allgemeinbildenden Bereich gibt das im Moment nicht her. Es wäre dringend notwendig, diese Perspektive zu eröffnen, meine Damen und Herren.

Darüber hinaus sind in der KMK-Vereinbarung vom Juni 2009 Kooperationen mit anderen Bundesländern angesprochen. Es wäre aus meiner Sicht nötig, dass der Landtag vom Ministerium erfährt, welche Kooperationen dabei avisiert werden, ob Sachsen-Anhalt solche Kooperationen überhaupt erwägt und wenn ja, in welcher Form.

Letztlich will ich zwei Dinge ansprechen, die darüber hinaus Erwähnung in der Vereinbarung der KMK finden. Zunächst stellt sich die Frage nach den Quer- und Seiteneinsteigern. Hierzu würde mich die Position der Landesregierung interessieren, vor allem in Bezug auf die Frage, wie über diesen Weg, über den man durchaus diskutieren kann, die pädagogischen Standards, die für eine qualitativ hochwertige Bildung an den Schulen notwendig sind, gesichert werden können.

Diese Frage interessiert mich vor allen Dingen auch unter der Perspektive, ob es bei einem allgemeinen Fachkräftebedarf in den nächsten Jahren, vor allen Dingen bei den Akademikerinnen und Akademikern, überhaupt realistisch ist, davon auszugehen, dass es gelingen kann, in einer solchen allgemeinen Mangelsituation Seiteneinsteiger für den Schuldienst zu gewinnen. In dieser Hinsicht steht das Land in unmittelbarer Konkurrenz zu der freien Wirtschaft. Wir sollten sehr ausführlich darüber reden, ob das ein Weg sein kann, und wenn ja, in welcher Form.

Das Zweite, das ich nicht unerwähnt lassen will, ist die Erhöhung des Anteils von Lehrerinnen und Lehrern mit Migrationshintergrund sowie ein ausgewogenes Zahlenverhältnis von Männern und Frauen vor allem im Primarbereich. Auch dazu sind wir an der Position der Landesregierung sehr interessiert.

Meine Damen und Herren! Sie behaupten gerne - zumindest nehmen Sie das mit Blick auf Ihre Haushaltspolitik für sich in Anspruch -, Sie würden finanzpolitische Vorsorge für die nächste Generation treffen. Ganz abgesehen davon, dass aus meiner Sicht Ihre Finanz- und Haushaltspolitik zutiefst widersprüchlich ist - ich sage nur: Schuldenverbot in Zeiten höchster Neuverschuldung -, diese Politik mag alles andere sein, vorsorgend ist sie nicht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Höhn. - Nun erteile ich Herrn Minister Olbertz das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE fordert mit ihrem Antrag die Landesregierung auf, über Perspektiven zur Deckung des Lehrkräftebedarfs bis 2020 und daran anknüpfende Fragen zu berichten. Thematischer Anknüpfungspunkt sollen die von der KMK verabschiedeten gemeinsamen Leitlinien zur Deckung des Lehrkräftebedarfs sein.

Die Sicherung des erforderlichen Lehrkräftenachwuchses ist in der Tat eine bildungspolitische Schwerpunkt-aufgabe für die nächsten Jahre. Richtig ist auch, dass erste Maßnahmen bereits im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2010/2011 zu diskutieren sind, was seitens der Regierung auch geschehen ist. Denken wir nur an die zusätzlichen Referendariatsstellen oder an eine Reihe von Auflagen für die künftigen Zielvereinbarungen. Genauso richtig ist es, in diesem Zusammenhang den Blick auch über die Landesgrenzen hinaus zu richten.

Die aus diesen Aufgaben und aus dem vorliegenden Antrag resultierenden Arbeitsaufträge bestehen jedoch bereits. Mit dem Beschluss des Landtages in der Drs. 5/57/1904 B vom 8. April 2009 - Einbringer waren die Fraktionen der CDU und der SPD - wurde ein weitgehend übereinstimmender Auftrag an die Landesregierung erteilt. Diesem Beschluss zugrunde lag ein Entschließungsantrag der beiden Fraktionen im Rahmen der Verabschiedung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2009.

Die Landesregierung wurde beauftragt, dem Landtag bis Ende September 2009 - damit ist Ihre Ermahnung, finde ich, irgendwie eigenwillig - ein Konzept zur Sicherung des Lehrkräftenachwuchses vorzulegen. Die formulierten Erwartungen des Parlaments greifen alle Aspekte auf, die sich auch in dem heutigen Antrag wiederfinden und die Sie in der langen Batterie Ihrer Fragen eben noch einmal aufgeworfen haben.

An diesem Konzept arbeitet mein Haus, und wir werden den Landtag fristgerecht unterrichten, so wie die Beschlusslage ausgesehen hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE ist also insofern verzichtbar.

(Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Ich würde ihn an Ihrer Stelle ablehnen, wohl aber darauf drängen, dass wir unsere Hausaufgaben, die wir fristgerecht zu tun versprochen haben, dann auch vorlegen.

(Frau Feußner, CDU: Das machen wir sowieso!)

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Nun hören wir die Beiträge der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Mittendorf. Bitte schön.

(Herr Gürth, CDU: Ganz Deutschland blickt jetzt auf Sie!)

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, dass die Sicherung des Lehrkräftebedarfs und des Lehrkräftenachwuchses wirklich eine der wesentlichsten Aufgaben der Bildungspolitik in den nächsten Jahren sein wird. Eigentlich ist das jetzt schon der Fall. Herr Höhn, Sie können mir glauben, dass hier niemand den Kopf in den Sand steckt, schon deshalb nicht, weil man dann später mit den Zähnen knirscht.

Der Minister hat es gesagt: Weil die Situation so schwierig ist, wie sie ist, haben die Koalitionsfraktionen im April 2009 mit der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes einen, wie ich denke, notwendigen Entschließungsantrag verabschiedet, der sich mit genau dieser Thematik befasst. Mit dem Beschluss „Konzept zur Sicherung des Lehrkräftenachwuchses“ hat sich der Landtag ganz klar zu diesem Thema positioniert und hat festgestellt, dass es dringend verstärkter Anstrengungen bedarf, um dem Lehrkräftemangel vorzubeugen. Das heißt, wir haben das Problem längst erkannt und sind dabei zu arbeiten.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Durch diesen Beschluss ist die Landesregierung beauftragt worden, dieses Konzept vorzulegen. Ich gehe davon aus, dass der Kultusminister das tun wird. Ich werde auch nicht noch einmal auf die einzelnen Punkte eingehen; ich will nur noch einmal sagen: Es ist alles in Arbeit, die benannten Themen sind angesprochen worden und wir werden uns im Rahmen der Haushaltsberatungen natürlich parallel damit befassen müssen. Ich nenne nur einen Punkt: Der Haushaltssplanentwurf sieht bereits jetzt eine Erhöhung der Seminarplätze für die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter vor.

Meine Damen und Herren! Weil der Termin für die Vorlage de facto vor der Tür steht und auch aus inhaltlichen Gründen bedarf es in der Tat keines neuen Antrages und auch keines Beschlusses des Landtages. Denn diese Fragen sind alle aufgeworfen worden, sie sind andiskutiert worden. Mir ist sehr wohl klar, dass manche angediskutierte Lösung für einige nicht zufriedenstellend ist. Das ist im Leben nun einmal so. Aber wir müssen darüber reden, wie wir zu guten Lösungen kommen, mit denen wir in unserer spezifischen Situation im Land Sachsen-Anhalt umgehen können.

Ein Großteil der von Ihnen eingeforderten Informationen wird sicherlich in dieses Konzept eingehen. Lieber Kollege Olbertz, ich gehe davon aus, dass Sie selbstverständlich die beschlossenen Leitlinien mit einarbeiten. Bei allem Respekt, dazu braucht man keinen Antrag, das ist Arbeitsgrundlage. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit.

Sobald das Konzept für den mittel- und langfristigen Zeitraum dem Landtag vorliegt - was das Jahr 2010 betrifft, ist es eigentlich klar -, werden wir dann wirklich vernünftige Grundlagen und die Möglichkeit haben, uns im Ausschuss entsprechend zu streiten. Davon gehe ich aus. Es wird nicht alles konsensual sein, denn die Situation ist schwierig.

Aber, meine Damen und Herren, was als Aufgabe bereits beschlossen worden ist und zum Teil Selbstverständlichkeiten von der Landesregierung einfordert, muss nicht noch einmal beschlossen werden. Wir lehnen deshalb diesen Antrag ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Nun hören wir den Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht Herr Kley. Bitte schön, Herr Kley.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht so, dass das Thema Lehrermangel nicht eines der wichtigen Themen wäre, die in diesem Landtag wiederholt diskutiert worden sind. Aber, sehr geehrter Kollege Höhn, als ich Ihren Antrag gelesen habe, habe ich mich gefragt, ob Sie das Thema damit totarbeiten wollen.

Von meinen beiden Vorfrednern ist bereits gesagt worden, dass sowohl ein Beschluss dieses Hohen Hauses besteht, im September 2009 vonseiten des Kultusministeriums eine Vorlage, eine Konzeption zu erhalten. Dazu haben wir bislang schriftlich die Bestätigung, dass dies erfolgen wird. Es gibt den von Ihnen zitierten Beschluss der Kultusministerkonferenz, dass die Kultusminister im Oktober 2009 untereinander die Daten austauschen werden, Bildungskapazitäten offen legen und Ähnliches.

Warum wir heute noch einmal einen Beschluss fassen sollen, damit dieses bekräftigt wird, weiß ich nicht; das wird, glaube ich, auch dem Thema in keiner Weise gerecht.

(Zustimmung von Frau Dr. Hüskens, FDP, und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Wir sollten uns auf die Sacharbeit konzentrieren. Ich glaube, wir haben alle die Möglichkeit, in der Haushaltsberatung dafür zu sorgen, dass die Referendariatsstellen dann auch vorhanden sein werden. Diesbezüglich möchte ich noch einmal an den Antrag der FDP-Landtagsfraktion während der letzten Beratung zum Nachtragshaushalt erinnern, diesen Bereich deutlich aufzustocken. Damals wurde unter Hinweis auf die mangelnden Kapazitäten der Seminare davon abgesehen. Jetzt könnten wir in der Zeitung lesen, dass die SPD der Meinung ist, es könnten alle übernommen werden. Offensichtlich hat sich die Kapazität der Seminare schlagartig erhöht. Wir nehmen das mit Freude zur Kenntnis und warten auf Ihre Haushaltsvorlage.

(Zustimmung bei der FDP)

Nichtsdestotrotz bin ich der Meinung, dass wir im Ausschuss durchaus noch einmal über die Möglichkeiten unserer Hochschulen und insbesondere auch über die Notwendigkeit von Empfehlungen an die jungen Menschen diskutieren müssen, beim Einschlagen einer Lehreraufbahn die Richtung zu wählen, die zukünftig von

einem erhöhten Bedarf geprägt sein wird. Hier haben wir immer noch Disparitäten zwischen den Ausbildungskapazitäten, der Nachfrage und dem Bedarf, der in Deutschland besteht.

Hier - darin bin ich mir sicher - kann die Kultusministerkonferenz noch einmal eine Lanze brechen und durch Werbung und ähnliche Maßnahmen in den Schulen dafür sorgen, dass Lehramtsanwärter zukünftig verstärkt in die Grundschulen und in die Sekundarschulen, die den Kern unseres Bildungssystems bilden, gehen und dass sich mehr junge Leute dafür entscheiden, diese Laufbahn einzuschlagen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen auch einmal darüber nachdenken, wie wir die Ausbildung unserer Lehrer neu sortieren. Das war bereits ein Thema im Bildungskonvent. Die Diskussion ist aus meiner Sicht nicht so ganz befriedigend ausgegangen, weil es dabei geblieben ist: Das, was wir bisher machen, lassen wir auch; die Prüfungen, die die einen bestehen mussten, sollen auch die anderen bestehen.

An dieser Stelle, glaube ich, hat sich die Welt weitergedreht. Hier kann man die Erfahrungen aus anderen Fachbereichen übernehmen und zum Beispiel die Möglichkeiten des praktischen Jahres innerhalb der Ausbildung deutlich besser nutzen. Die Modularisierung muss den Weg für neue Möglichkeiten öffnen und dazu beitragen, künftig Fehlentscheidungen auszuschließen.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bezuglich der Empfehlung zur Behandlung dieses Antrages schließe ich mich meinen Vorrednern an. Dabei möchte auch ich versprechen, dass wir das Thema selbstverständlich - ich hatte es bereits angedeutet - weder bei den Haushaltsberatungen noch bei der Diskussion über das Konzeptpapier - der Herr Kultusminister hat heute noch einmal versprochen, es in diesem Monat vorzulegen - aus den Augen verlieren werden. Im Bildungsausschuss werden wir aktiv an der Beratung teilnehmen.

Ich glaube auch, dass es nicht damit getan ist, im Landtag Reden zu halten. Wir müssen mehr unternehmen, um unseren Kindern zukünftig gute Lehrer zu geben.
- Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kley. - Bevor ich für die CDU-Fraktion der Abgeordneten Frau Feußner das Wort erteile, begrüße ich Damen und Herren der Senioren- und Frauenunion aus Wernigerode.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Liebe Kollegen! Der Antrag der LINKEN zum Thema „Deckung des Lehrkräftebedarfs“ nimmt Bezug auf einen Beschluss der KMK - das wird jetzt zum dritten oder vierten Mal erwähnt - vom 18. Juni 2009. Dass nicht nur wir im Land Sachsen-Anhalt zukünftig Probleme bei der Sicherung der Unterrichtsversorgung bekommen werden, zeigen diese gemeinsamen Leitlinien der Länder zur Deckung des Lehrkräftebedarfs, welche von der KMK beschlossen worden sind.

Natürlich besteht ein großes Interesse daran zu erfahren, wie das Land Sachsen-Anhalt diesen Beschluss umsetzen möchte und welche Strategien dazu entwickelt werden. Die Diskussion über den Lehrkräftebedarf ist aber nicht neu.

An dieser Stelle muss ich mich leider wiederholen: Wir haben diese Problematik im Ausschuss, in der Enquete-kommission zur Personalentwicklung und auch im Bildungskonvent besprochen und diskutiert; nicht zu vergessen den Antrag im Plenum vom 8. April 2009 mit der Überschrift „Konzept zur Sicherung des Lehrkräftenachwuchses“, der mehrfach genannt worden ist.

In dem entsprechenden Beschluss wurde, wie gesagt, festgelegt, dass im September 2009 über die Maßnahmen zur Sicherung des Lehrkräftenachwuchses berichtet werden soll. Im Rahmen der Vorstellung dieses Berichts, so denke ich, wird das Kultusministerium allein wegen des genannten Beschlusses der KMK auch auf diese Leitlinien eingehen. Die Leitlinien stellen einen hohen Anspruch dar; das wissen wir. Ich bin natürlich auch gespannt, welche Vorschläge zur Umsetzung uns das Kultusministerium vorlegen wird.

Ihr Antrag ist interessant, aber er wiederholt, wie gesagt, den maßgeblichen Inhalt der Beschlüsse und der Diskussionen, die wir in der Vergangenheit geführt haben. Deshalb werden auch wir diesen Antrag ablehnen. Es ist nicht sinnvoll, erneut einen Antrag mit gleicher Intention einzubringen. Das ist auch schon gesagt worden.

Was allerdings der wirkliche Grund für Ihren Antrag ist, erschließt sich nicht so recht. Man kann es nur erahnen. Vielleicht ist es ein bisschen Wahlkampf oder vielleicht etwas anderes. Das soll auch Ihr Problem sein.

Aber lassen Sie mich zum Schluss noch einige inhaltliche Anmerkungen machen, ohne dass ich die Debatte, die wir im April 2009 im Plenum geführt haben, wiederholen will.

Die Diskussion im Ausschuss wird sehr spannend werden. Einerseits wissen wir heute schon, wie sich der künftige Lehrkräftebedarf darstellen wird. Andererseits gibt es auch Überlegungen bzw. Festlegungen vonseiten der Landesregierung im Personalentwicklungskonzept, wie sich die Anzahl der Lehrerstellen bis zum Jahr 2020 entwickeln soll.

Auch mir kommen manchmal Zweifel, ob die Bedarfe mit den geplanten Stellen übereinstimmen, vorausgesetzt dass die derzeitigen Parameter zur Schulorganisation und zu den Schulstandorten gleich bleiben.

Interessant sind in diesem Zusammenhang zum Beispiel auch die Pressemitteilungen von einer Fraktion, in denen verkündet wird, dass man alle Lehramtsanwärter in den Vorbereitungsdienst übernehmen wolle. Nur sind bisher, abgesehen von einer geringen Aufstockung - das ist wohl wahr -, die Voraussetzungen dafür im Haushaltplanentwurf, den wir demnächst im Plenum vorgelegt bekommen, nicht geschaffen worden.

Man wundert sich schon, dass im Vorfeld Dinge verkauft werden, obgleich die entsprechenden Voraussetzungen - Herr Höhn ist darauf eingegangen -, seien es die Seminarleiterstellen, die Räumlichkeiten oder die Schulen, die die Referendare aufnehmen, bisher nicht geschaffen worden sind.

(Beifall bei der FDP)

Ja, das wird noch ein schwieriges Unterfangen, diese Intention im Doppelhaushalt zu verankern. Wir werden sehen, wie dann die Antragslage hier im Hause sein wird. Es verwundert mich aber schon, dass dies von Frau Budde bereits als eine gesicherte Position im Haushaltplanentwurf der Landesregierung verkauft worden ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Nun spricht noch einmal Herr Höhn. Sie haben das Wort.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Na ja, die Debatte hat sich insofern schon gelohnt, als ich jetzt das erste Mal gehört habe, wie sich die CDU zu den Ankündigungen ihres Koalitionspartners verhält. Das hat ja auch einen gewissen Neugkeitswert.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von der FDP: Wieso? - Frau Budde, SPD, lacht)

Ich will allerdings etwas zu dem Tenor sagen, den ich jetzt zur Kenntnis nehmen musste: Warum reden wir denn schon wieder darüber? Es ist doch alles schon geklärt; es ist alles schon beredet. - Es ist in der Tat so, dass wir seit Jahren über dieses Thema reden und auch schon das eine oder andere Unverbindliche miteinander beschlossen haben.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Den Einstellungs-korridor!)

Aber wenn ich mir anschau, welche Ergebnisse wir in diesem Zeitraum erreicht haben und mit welchen Tripelschritten wir uns nach vorn bewegen, kann ich nur sagen: Jede Debatte darüber lohnt sich, damit keiner vergisst, dass wir immer noch nicht dort sind, wo wir hin müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Lange, DIE LINKE: Stillstand ist das, Stillstand!)

Dann will ich eines sagen, Herr Kultusminister: Es überrascht mich schon, dass Sie in Ihrer Rede keinerlei inhaltliche Aussage zum Thema gemacht haben.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Wir sind im Aus-schuss verabredet; ganz fest!)

- Es ist ja schön, Herr Minister, dass wir verabredet sind.

(Oh! und Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

- Das hat er mir gerade gesagt.

Nur, ich komme um die Tatsache nicht herum, dass Sie als Landesregierung in dieser Woche einen Haushaltplanentwurf verabschiedet haben. Dann würde mich schon einmal interessieren, ob den Zahlen, die darin enthalten sind, eine Bedarfsplanung zugrunde lag oder ob das nicht der Fall war.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Selbstverständ-lich!)

Wenn es eine Bedarfsplanung gab, die dem zugrunde lag, dann hätten Sie hier einmal etwas dazu sagen können, wie sich denn der Bedarf darstellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Da Sie das nicht gemacht haben, kann ich jetzt darüber spekulieren, was das heißt. Entweder wird der Bedarf mit dem Haushalt nicht abgedeckt und Sie beugen sich der Kabinettsdisziplin oder es gab keine Bedarfspla-nung. Beides ist aus meiner Sicht fahrlässig. Aus der Sicht meiner Fraktion --

(Staatssekretär Herr Willems: Es trifft beides zu!)

- Es trifft beides zu?

(Zuruf von Staatssekretär Herrn Willems - Heiter-keit bei der SPD)

- Also, dass beide Aussagen zutreffen -- Ich muss ge-stehen, es überrascht mich nicht mehr, was das Handeln der Landesregierung betrifft.

Meine Damen und Herren! Wir sehen in der Tat Hand-lungsbedarf und auch Diskussionsbedarf, sonst hätten wir den Antrag nicht gestellt. Mich würde schon interes-sieren, was die Kultusminister vereinbart haben. Ich möchte darüber im Ausschuss reden.

Zu dem Entschließungsantrag, den wir im April 2009 im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt beschlos-sen haben, darf ich Sie im Übrigen daran erinnern, wer Sie dazu gedrängt hat. Das wollen wir mal nicht verges-sen, Frau Mittendorf.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Tullner, CDU: Wer war es denn? - Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Aber dieser Antrag deckt in seinen Aussagen bei Wei-tem nicht alles ab, was in der Vereinbarung der Kultus-minister enthalten ist. Ich will einmal ein Beispiel nennen. Natürlich steht dort „Bedarfsplanung“. Aber mich hätte schon interessiert, wie es denn nun mit dem Aus-schreibungsverfahren in Sachsen-Anhalt aussieht.

(Frau Feußner, CDU: Das können Sie doch alles im Ausschuss fragen!)

Ein Punkt, der von den Betroffenen immer wieder kriti-siert wird. Dort gibt es auch Positionierungen der KMK. Sie hätten dazu etwas sagen können, Sie hätten die Gelegenheit gehabt. Sie haben Sie verpasst. Ich finde das für die Betroffenen sehr bedauerlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Höhn. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion DIE LIN-KE, Ihnen vorliegend in der Drs. 5/2154. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Der Antragsteller. Wer stimmt da-gegen? - Alle anderen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 12 ist abgeschlossen.

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 11** auf.

Beratung

Kooperation gymnasialer Oberstufen

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/2153**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/2168**

Ich bitte zunächst Frau Fiedler von der Fraktion DIE LINKE, den Antrag einzubringen. Bitte schön.

Frau Fiedler (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Herren und Damen! Ich vermute ganz stark, dass den meisten von Ihnen der Begriff „gymnasiale Oberstufe“ vertraut ist. Denn in Akademikerhaushalten - die meisten hier im Hohen Hause, auch auf der Regierungsbank, leben ja in solchen - ist man mit dem Gymnasium am besten vertraut, hört man immer. Ich will den Begriff aber trotzdem mit ein paar konkreten Daten unterstellen, weil das für Ihren Umgang mit unserem Antrag, übrigens auch mit dem Änderungsantrag, vielleicht bedeutsam sein könnte.

Mit der gymnasialen Oberstufe sind die Klassenstufen 10 bis 12 gemeint. Das heißt also, sie wird besucht von Schülern im Alter von 16 bis 18 oder 19 Jahren. Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase, das ist die Klasse 10, und in eine zweijährige Qualifikationsphase. Diese wiederum umfasst vier Kurshalbjahre, in denen der normale Klassenunterricht weitgehend aufgelöst ist und sich die künftigen Abiturienten in Kursen zusammenfinden. Hier besuchen sie dann mindestens zwölf Fächer in 32 Wochenstunden. Dabei sollen sie die allgemeine Hochschulreife, das heißt also die Studierfähigkeit erreichen.

Die Qualität der Kursgestaltung und des Kursangebots ist also überaus wichtig. Das wiederum ist unter anderem vom Lehrereinsatz abhängig. Dieser wiederum kann nur effektiv gestaltet werden, wenn die geforderten 50 Schüler pro Jahrgangsstufe auch wirklich da sind.

Dazu will ich Sie mal mit ein paar Zahlen plagen. Übrigens könnte das auch für diejenigen gut sein, die auch dem Änderungsantrag nicht ganz wohl gesonnen sind.

Laut der Schulentwicklungsplanung sind die Gesamtschulen ab Klasse 5 mindestens vierzügig zu führen und die Gymnasien mindestens dreizügig. Der Zügigkeitsrichtwert beträgt dabei 25. Das heißt also, es müssten in Gesamtschulen ab der Klasse 5 pro Jahrgangsstufe 100 Schüler unterrichtet werden und in Gymnasien ab der Klasse 5 75 Schüler.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Das stimmt nicht!)

- So steht es aber in den Papieren, Herr Dr. Schellenberger, die dafür die Richtlinie sind.

Demnach scheint also die Zahl 50 in der gymnasialen Oberstufe durchaus realistisch, wenn nicht zwei Punkte dagegen sprechen würden. Der eine ist: Von den in Klasse 5 am Gymnasium eingeschulten Schülern und Schülerinnen gehen in den folgenden Schuljahren relativ viele wieder in die Sekundarschule zurück

(Frau Feußner, CDU: Warum?)

und nur wenige kommen von dort ans Gymnasium.

(Frau Feußner, CDU: Darüber sollten wir vielleicht mal diskutieren!)

- Das ist eine gute Frage, Frau Feußner, weil es in einem Verhältnis von 8 : 1 im Rahmen der angeblichen Durchlässigkeit des Schulsystems passiert. Auf diese Weise wird die gymnasiale Oberstufe schon einmal dezimiert.

Der zweite Punkt ist: Laut dem Schulgesetz und auch laut der neusten Verordnung zur Schulentwicklungsplanung sind auch zweizügige Gymnasien möglich. Das ist gut für den ländlichen Raum, damit das Netz der Gymnasien wenigstens einigermaßen dicht bleibt. Aber dort

sind dann erst recht ab der Klasse 10 Jahrgangsstärken unter den geforderten 50 sehr leicht möglich.

In unserem Antrag wird nun gefordert, dass die Schulen, die eine gymnasiale Oberstufe haben - das könnten Gymnasien sein, Fachgymnasien oder Gesamtschulen - miteinander kooperieren sollten. Das dürfte eigentlich nicht so ein Problem sein, denn ein Blick ins Schulgesetz lässt das zumindest vermuten. Da steht in § 5a, der sich mit Gesamtschulen beschäftigt, in Absatz 7 der Satz: „Die gymnasiale Oberstufe kann in Kooperation mit einer anderen Schule geführt werden.“ Und in § 9, der sich mit den berufsbildenden Schulen beschäftigt, steht in Absatz 7: „Fachgymnasien können in Kooperation mit Gymnasien geführt werden.“

Also: Die Kooperation ist laut Gesetz möglich, aber in der Realität doch nicht so leicht möglich, nämlich dann nicht, wenn in der gymnasialen Oberstufe die geforderte Schülerzahl nicht da ist. Der Hintergrund dieser Aussage ist eine Antwort aus dem Kultusministerium, die ich auf Anfrage erhielt. Nämlich: Solche Kooperationen seien nur zwischen bestandssicheren Schulen möglich.

Aber gerade kleine Gymnasien, deren 5. Klassen durch den starken Zustrom ans Gymnasium durchaus bestandssicher sind, könnten es künftig ab der Klasse 10 nicht mehr sein. Dann droht die Schließung des Gymnasiums oder der Gesamtschule. Damit sind auch weite Schulwege bereits ab der Klasse 5 auch für Gymnasiasten, auch für die Kleineren vorprogrammiert.

Wenn also die in der Oberstufe nicht bestandssicheren Schulen kooperieren könnten, müssten kleine Gymnasien nicht geschlossen werden und es gäbe wohnortnahe Gymnasien zumindest für die Zehn- bis 15-Jährigen. Der Änderungsantrag hebt ebenfalls auf die Möglichkeit der Kooperation zwischen eigentlich zu kleinen gymnasialen Oberstufen ab.

Wir sind darüber hinaus der Meinung, dass die gymnasiale Oberstufe immer in höherer Qualität gestaltet werden könnte, wenn sie in Kooperation mit einer anderen Schule laufen würde, selbst wenn das mit längeren Schulwegen für die ja immerhin 16- bis 19-jährigen Schüler verbunden sein sollte.

Ob es dazu einer Änderung des Schulgesetzes bedarf, wäre zu überlegen. Die Möglichkeit der Kooperation ist zumindest beim Gymnasium im Schulgesetz nicht erwähnt. Sie ist es bei den berufsbildenden Schulen, bei Fachgymnasien und bei den Gesamtschulen. In der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung steht ein Passus zur Einzelfalllösung bei kleinen Gymnasien in Kooperation mit benachbarten Schulträgern. Vielleicht ist ja damit auch die Kooperation zwischen Schulen gemeint.

Im Übrigen ist uns, was Gesetzes- und Verordnungsänderungen betrifft, aufgefallen, dass die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung wohl dem aktuellen Stand der Gemeindegebietsreform angepasst werden müsste. Ich bitte Sie natürlich um Zustimmung zu unserem Antrag, weil dadurch gleich eine Regelung getroffen werden soll. Den Prüfauftrag im Änderungsantrag sehen wir als einen ersten Schritt dazu und stimmen deshalb diesem Änderungsantrag zu.

Dass das Ministerium vorher prüft, was Sache ist, das war für uns inklusive, das war für uns klar.

Also ich bitte Sie nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fiedler. - Eine Frage von Frau Hüskens, bitte.

Frau Fiedler (DIE LINKE):

Ja.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Fiedler, ich habe ein bisschen den Eindruck, dass Sie nur ein oder zwei Beispiele im Kopf haben. Kann man das, was Sie sich jetzt vorstellen, im ganzen Land in einer Reihe von Schulen machen oder ist das tatsächlich die Lösung für ein oder zwei Probleme, die man sicherlich auch im Rahmen der Einzelfallentscheidung exekutiv erledigen könnte?

Frau Fiedler (DIE LINKE):

Im Moment, Frau Hüskens, ist es tatsächlich so, dass mir nur einige wenige Beispiele bekannt sind, wo das im Moment der Fall ist. Ich könnte mir aber vorstellen, wenn die Situation weiter voranschreitet und wenn ganz besonders der eben besprochene Lehrkräftebedarf hinzukommt, dass das dann vielleicht für eine ganze Reihe von Gymnasien oder andere Schulen mit gymnasialer Oberstufe zutreffen könnte.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Sie haben eine weitere Frage?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ja. - Ich versuche mir das in der Praxis vorzustellen. In großen Städten kann ich mir eine Kooperation sehr gut vorstellen, da zwischen den Schulen eine gewisse Nähe besteht und der Schüler bzw. der Lehrer von A nach B befördert werden kann. Ich versuche mir vorzustellen, wie Sie den Schülerverkehr in Stendal, wo wir jetzt schon Schwierigkeiten im Hinblick auf die Schülerbeförderung haben - morgens hin, nachmittags zurück -, zwischen zwei Stunden organisieren wollen, dann frage ich mich, ob Sie dort nicht auch ein Problem in Bezug auf die Entfernung sehen.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Die Alternative ist, dass die Schulen geschlossen werden!)

Frau Fiedler (DIE LINKE):

Das Problem im Hinblick auf die Entfernung besteht immer. Es bestand in den letzten Jahren, als es um die Schließung von Schulen ging, ständig. Ich habe absichtlich noch einmal betont, in welchem Alter die Schüler sind, die fahren müssen. Natürlich entstehen längere Schulwege. Aber wir glauben, dass dadurch auch die Qualität in der gymnasialen Oberstufe gewinnt, und das sollte vielleicht den Vorrang haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fiedler. - Nun erteile ich Minister Olbertz das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ginge es in diesem Antrag nur um das, was in den Überschrift steht, nämlich um die Kooperation von Schu-

len in der gymnasialen Oberstufe, dann könnten wir in größtem Einvernehmen feststellen, dass eine solche Kooperation sinnvoll sein kann und längst möglich ist. Wenn beispielsweise Schule X eine Fremdsprache anbietet und Plätze frei sind, dann kann sie Schule Y anbieten, dass Schüler am Unterricht in diesem Fach teilnehmen. Es kann so vielleicht ein vierstündiger Chemiekurs ermöglicht werden, wo in der Regel nur Biologie angeboten werden kann. Natürlich kann auch in mehreren Fächern im Sinne eines breiteren Angebots für die Schülerinnen und Schüler zusammengearbeitet werden.

Solche Kooperationen sind nicht nur sinnvoll, sondern längst möglich und im Schulgesetz bzw. einschlägigen Verordnungen ausdrücklich erwähnt. Allerdings bedurfte es der im Antrag geforderten Regelungen zur Ausgestaltung dieser Kooperationen bisher nicht. Die Schulen verständigten sich zusammen mit ihren Trägern - das versteht sich - untereinander. Die Kooperationsvorhaben werden durch das zuständige Referat im Landesverwaltungsamt begleitet und bei Bedarf gesteuert.

Nach dem Schulgesetz bedeutet Kooperation, die Attraktivität bestandsfähiger Standorte mit einem breiteren Angebot zu erhöhen und dabei auch die Profilbildung von Schulen zu fördern. Tatsächlich geht es in Ihnen aber gar nicht so sehr um die Kooperation in einem schulfachlichen Sinn, sondern, wie Sie selbst schreiben, darum, bestehende Anforderungen der Schulentwicklungsplanung zu variieren; ich könnte auch sagen, zu unterlaufen. Ich fürchte, Sie tun dies mit überzogenen Hoffnungen und Aussichten.

Erstens sind die Gymnasien, also die Mehrzahl der Schulen, von denen die Rede ist, in ihrer Mindestgröße nicht nur über die Oberstufe definiert. Eine Schule, die dauerhaft und deutlich die Zahl von 50 Schülern pro Jahrgang in der Oberstufe unterschreitet - das sind die Einzelstandorte - ist schon in den unteren Klassen fragil. Das muss man einfach bedenken. Umgekehrt hat ein Gymnasium, das in den unteren Klassen bestandsfähig ist, in aller Regel keine großen Probleme, die Oberstufe zusammenzubekommen.

Überzogen erscheint mir auch die Erwartung, dass viele Schulen sinnvoll miteinander kooperieren können. In den meisten Fällen sind sie einfach zu weit voneinander entfernt - Frau Dr. Hüskens hat darauf aufmerksam gemacht -, als dass man bequem zwischen der einen und der anderen hin und her pendeln könnte. Ich will noch gar nicht über die Konsequenzen für die Schul- und Unterrichtsorganisation, für die Schülerbeförderung, für den Lehrereinsatz und all das reden. Dies wurde alles nicht bedacht. Deswegen erstaunt mich dieser Antrag. Wenn man das in einem großen Stil machen würde, dann wären die Konsequenzen atemberaubend.

(Beifall bei der CDU)

Es würde bedeuten, dass Kooperation nichts anderes wäre, als dass die Schüler der einen Schule ab einem bestimmten Zeitpunkt jeden Tag oder mehrere Tage in der Woche in die andere fahren. Es ist klar, dass man das stundenweise kaum organisieren kann. Zuvor müsste in den Kreisen diskutiert und entschieden werden, welche Schule ein Vollgymnasium bleibt und welche nicht oder ob es nur noch halbe Gymnasien geben soll, die ihre andere Hälfte jeweils über ein Gymnasium in mehr oder weniger ferner Nachbarschaft definieren.

Es ist auch nicht berücksichtigt worden, dass es sinnvoll ist, an einer Schule und einem Standort die gesamte

Schulform zu erleben. Die Ansprüche und Methoden der Oberstufe sollen doch auch in die jüngeren Jahrgänge, die darauf vorbereiten, hineinwirken. Das ist der Sinn unseres gymnasialen Bildungsganges. So genannte Progymnasien mit den Schuljahren 5 bis 10 - das muss ich dem Gesetzgeber nicht erläutern - gibt es schulgesetzlich nicht und sie sind schulfachlich auch nicht empfehlenswert. Aus der Sicht der betroffenen Schülerinnen und Schüler bedeuten sie faktisch, wie auch immer das rechtliche Konstrukt ist, erst zum Beginn der Oberstufe einen Schulwechsel.

Wenn es darauf hinauslaufen sollte, dann sollten wir darüber offen reden und eine neue Schulform einführen. Wir sollten diese Debatte aber nicht erneut über die Variation des Gymnasiums und über die Teilung der Oberstufe führen; denn wir haben uns darauf verständigt, sie im Moment zwar im Bildungskonvent zu führen, aber sie nicht gesetzesrelevant werden zu lassen.

Kooperationen im eigentlichen Sinn setzen eine räumliche Nähe voraus. Das heißt, eine echte Kooperation ist im Allgemeinen nur an Mehrfachstandorten möglich. Selbst das ist noch weit gegriffen, da, wie gesagt, Gymnasien kaum isoliert von der 50er-Grenze in der Oberstufe betroffen sind. Für leichte Unterschreitungen gibt es Regelungen - das wurde gesagt -, damit der Schulstandort bestehen bleiben kann. Diese berühmten Einzelfalllösungen müssen natürlich durch ein Merkmal begründet sein, das anders nicht erfüllbar ist. Wir haben uns darauf verständigt, dass das Merkmal, das wir heranziehen, unzumutbar lange Schulwege sind und nichts anderes.

Bei dem Fall, der Ihnen vorschwebt - das kann man vermuten -, nämlich der KGS Benndorf, würden diese Schulwege nicht entstehen. Das gesamte System aus den Angriffen heben, um diese eine Schule in ihrer Form als KGS - als Schule selbst ist sie nicht Gefahr - zu retten, hielte ich für nicht verantwortlich. Es ist meiner Ansicht nach unangemessen, diesen Weg zu gehen, um hierfür eine Lösung zu finden.

Massive Unterschreitungen an ansonsten stabilen Schulen kann es systematisch eigentlich nur an den Gesamtschulen geben, die sich mit einer Ausnahme in Halle und in Magdeburg befinden. Die Ausnahme habe ich genannt. Systematisch deshalb, weil die Gesamtschulen im Sekundarbereich sehr stabile Größen haben und sich erst mit dem Beginn der Oberstufe in aller Deutlichkeit herausstellt, wie relativ klein der Anteil der Schüler dort ist, denen die Schule zutraut und die sich auch selbst zutrauen, das Abitur abzulegen.

Die erwähnte Ausnahme ist, wie gesagt, Benndorf. Darüber haben wir, verehrte Kollegin Fiedler, bereits mehrfach sowohl persönlich als auch über den Ausschuss korrespondiert. Um diese Schule geht es Ihnen. Ich habe mich damals persönlich dafür eingesetzt, dass die KGS gegründet wird. Dies geschah auch mit dem Rückhalt der Abgeordneten aller Fraktionen.

Die derzeitige Situation vor Ort geht auf eine Initiative des Kreises zurück, wobei ich offen lasse, was genau ihn zu seinen Entscheidungen veranlasst hat. Nach meinen Erkenntnissen handelte es sich nicht so sehr um eine bildungspolitische Diskussion für oder gegen eine Schulform. Auch erweiterte Kooperationsmöglichkeiten hätten meiner Meinung nach keine anderen Einschätzungen im Kreis ergeben können.

Im Hinblick auf die anderen Gesamtschulen gibt es bereits eine Kooperation in der gymnasialen Oberstufe, nämlich zwischen der Kooperativen Gesamtschule Ulrich von Hutten und der integrierten Gesamtschule in Halle. Hier besteht übrigens die Besonderheit, dass manche Schüler das Abitur nach zwölf Schuljahren und manche nach 13 Schuljahren ablegen. Ich räume ein, dass diese Kooperation auch dazu dient, eine bestimmte Schulform im Süden Sachsen-Anhalts zu erhalten. Aber an dieser Stelle ist eine Kooperation möglich, weil sie in Nachbarschaft zueinander organisierbar ist. Deswegen ist sie in meinen Augen tolerabel und vernünftig.

Mit den für die gymnasiale Oberstufe festgelegten Mindestgrößen gehen wir sehr verantwortungsvoll um. Wir benötigen allerdings Mindestgrößen, um ein funktionsfähiges, überzeugendes und im Übrigen auch bundesweiten Ansprüchen genügendes und dann auch bezahlbares Schulnetz zu erhalten. Wenn wir die Schülerbeförderung potenzieren - das sagte ich bereits -, indem wir zwischen den Oberstufen des Landes solche Kooperationsbezüge aufmachen, dann haben wir Geld für den Lehrereinsatz, die Unterrichtsorganisation, die Schülerbeförderung in Größenordnungen in die Hand zu nehmen. Im Übrigen schlagen wir dem Gymnasium, wie wir es kennen und es uns wünschen, den Boden unter den Füßen weg. Es wäre das Ende des Gymnasiums in seiner heutigen Form.

(Zustimmung bei der CDU)

Man kann das selbstverständlich wollen und anstreben, aber dann sollte man sich darüber offen und ehrlich austauschen.

Ich wiederhole: In den Einzelfällen, die uns beschäftigen, wäre es mit einer isolierten Betrachtung der Oberstufe nicht getan. Diesbezüglich liegen die Probleme bereits in den Eingangsklassen. Deswegen sind sie in den letzten Jahren oft nicht mehr lösbar. Warum wir über Ausnahmen von Mindestgrößen ausgerechnet für die beiden großen Städte des Landes nachdenken sollten, dürfte den Menschen außerhalb dieser Städte kaum zu vermitteln sein.

Ich bin gern bereit, die Details im Ausschuss noch einmal genau zu erläutern. Ich kann mir aber überhaupt nicht vorstellen, dass wir für eine solche Verpflichtung zur Kooperation, auf die es letzten Endes hinausläuft, mit dem Ziel des Standorterhalts und nicht mit einem schulfachlichen Hintergrund, eine gute Rechtfertigung und gute Gründe finden werden. Ich bin aber gern bereit, mich damit im Ausschuss im Detail auseinanderzusetzen; denn Sie haben mit Ihrem Änderungsantrag entschieden, diese Debatte im Ausschuss zu führen. Selbstverständlich werde ich mich dem stellen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Herr Höhn hat eine Frage an Sie, wenn Sie sie beantworten möchten. Bitte schön, Herr Höhn.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Minister, ich bin mir nach Ihrer Rede nicht im Klaren über die inhaltliche Botschaft. Sie haben in Reaktion auf Frau Fiedler darauf hingewiesen, dass es, wenn man - ich verkürze das jetzt ein bisschen - die Tür aufmachte zu einer Kooperation mit einer in der Oberstufe nicht be-

standsfähigen Schule gerade im ländlichen Raum, erhebliche Konsequenzen hätte, die Sie zum Teil für nicht zumutbar erachten. Das habe ich jetzt so verstanden.

Allerdings, wenn ich mir den Änderungsantrag von CDU und SPD anschau, dann wird doch genau auf dieses Problem Bezug genommen. Dabei ist zu prüfen, heißt es unter 1., ob diese Möglichkeit ausdrücklich auch dann eingeräumt werden kann, wenn die Mindestschülerzahl für die gymnasiale Oberstufe an der Einzelschule nicht erreicht wird, durch eine Kooperation mit einer an einer anderen zum Abitur führenden Schule geführten gymnasialen Oberstufe diese Mindestschülerzahl aber stabil erreicht werden kann. Das ist das Problem, über das Frau Fiedler gesprochen hat, und das finde ich in diesem Änderungsantrag wieder. Unter 2. heißt es, dass die Landesregierung aufgefordert wird, wenn dem etwas im Wege stehen sollte, dafür eine Schulgesetzänderung vorzulegen. Also: Ihre Rede interpretiere ich jetzt so, dass Sie den Änderungsantrag von CDU und SPD ablehnen. Oder liege ich da falsch?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Lieber Herr Höhn, ich bin ja kein Parlamentarier. Die Regierungsfraktionen hören oft, aber nicht durchgehend auf meinen Rat. Mein Rat war anderslautend. Dieser Widerspruch fällt mir auch auf. Allerdings heißt es, „ob“ schulgesetzliche Änderungen die Konsequenz wären, und nicht „dass“. Insofern ist es sozusagen eine Conditio, die hier angeheftet worden ist.

Ich will nur noch mal sagen: Das Problem, vor dem wir stehen, auch mit Blick auf die eigene Fraktion, ist natürlich, dass ich, wenn wir strukturelle Kooperationen zum Standorterhalt zulassen, keine Legitimation habe, eine große Anzahl von gymnasialen Neugründungen auf dem flachen Land zu untersagen; denn das kann man im Grunde genommen an ganz vielen Stellen machen. Das würde sich sogar rechtfertigen lassen, je dichter sie beieinander sind. Wir könnten also die Zahl unserer Gymnasien als quasi Halbgymnasien über das Land fast verdoppeln. Dann möchte ich gerne mal mit Ihnen über die Konsequenzen reden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt noch eine Frage von Herrn Schellenberger.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Nein!)

- Gut, dann war Ihr Handzeichen für uns missverständlich. Vielen Dank.

Dann hören wir jetzt die Beiträge der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Mittendorf. Bitte schön.

Frau Mittendorf (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, dass es hier im Untergrund Aufgeregtheiten gibt, die ich eigentlich nicht so recht nachvollziehen kann. Denn gemäß Schulgesetz kann die Schulbehörde ja zweizügige Gymnasien zulassen; das kennen wir alle. Sollte die Mindestschülerzahl von 50 im Jahrgang in der gymnasialen Oberstufe nicht erreicht werden, eröffnet die derzeit gültige Verordnung zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung Ausnahmemöglichkeiten. So kann die Schulbehörde auf Antrag des Trägers Einzelfalllösungen genehmigen, sofern die Wegebeziehungen die Ausnahmen rechtfertigen. In diesem

Fall ist eine erläuternde Abstimmung zur Absicherung des Bildungsangebots in Kooperation mit benachbarten Schulträgern bei der Schulbehörde vorzulegen. - So weit die Theorie.

Interessanter, meine Damen und Herren, ist natürlich die Umsetzung und die Anwendung in der Praxis. - Ich merke, die Aufgeregtheiten führen auch schon zu besonderen Gesprächen. - Ohne Frage, meine Damen und Herren, orientiert sich die Vorgabe von Mindestschülerzahlen für die gymnasiale Oberstufe in erster Linie an qualitativen Kriterien im Hinblick auf die Absicherung des erforderlichen Bildungsangebotes. Dazu hat Frau Fiedler ausführlich gesprochen; das brauche ich nicht noch mal zu tun. Allerdings verlangt die demografische Entwicklung tatsächlich an der einen oder anderen Stelle intelligente Einzelfalllösungen, die wir in diesem Hause nicht nur einmal angesprochen und versprochen haben.

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Die haben wir auch!)

- Warum immer diese Aufgeregtheiten? - Es gibt in unserem Bundesland jedoch in der Tat nach wie vor das eine oder andere Gymnasium oder auch Gesamtschulen, die Probleme haben, die vorgegebenen Mindestschülerzahlen für die gymnasiale Oberstufe zu erreichen bzw. die sie nur knapp erreichen. Wenn wir das jetzt in die Überlegung mit einbeziehen, geht es, denke ich, primär nicht darum, die gültigen Schulentwicklungsplannungsgrößen zu unterlaufen, sondern in der Tat darum, Ausnahmeregelungen zu schaffen, wo sie sinnvoll sind.

Regelungen für eine Kooperation gymnasialer Oberstufen wären aus meiner Sicht nicht nur hilfreich, sondern sie liegen eigentlich im Interesse des Erhalts gymnasialer Standorte. Natürlich sind hier und da in den Großstädten auch die Gesamtschulen betroffen. Aber das Problem hätten wir nicht, hätten wir andere Vorgaben, was Gesamtschulen betrifft.

Interessant wäre es, zu wissen, wie viele Schulen bzw. Träger bisher einen entsprechenden Antrag gestellt haben und, wenn ja, wie diese Anträge durch die Schulbehörde beschieden wurden. Diesem Gedanken folgt der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Die Landesregierung wird einerseits aufgefordert, bis zum Frühjahr 2010 darzulegen, wie gemeinsame gymnasiale Oberstufen in Problemfällen geführt werden könnten. Andererseits ist weiterhin zu prüfen, ob diese Möglichkeit auch für gymnasiale Oberstufen eingeräumt werden kann, die diese Mindestschülerzahlen nicht erreichen.

Meine Damen und Herren! Ich will das denn doch noch mal sagen, auch vor dem Hintergrund der Debatte zum letzten Tagesordnungspunkt. Angesichts der weiterhin angespannt bleibenden demografischen Situation ist es, denke ich, einfach notwendig, diese Debatte zu führen, und es lohnt sich; denn die demografische Situation wird nicht einfacher werden, wie wir nach allen Schätzungen wissen, sondern sie wird komplizierter. Wir müssen sehen, dass wir vernünftige Lösungen finden, um auch kleine gymnasiale Standorte im ländlichen Raum zu erhalten. Über die Frage der Konsequenz für Gesamtschulen kann man da auch reden, und das, denke ich, ist erforderlich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Mittendorf. - Nun bitte Herr Kley für die FDP-Fraktion.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Antrag, der darauf abzielt, die Struktur der Schulen im ländlichen Raum zu erhalten, ist per se äußerst lobenswert. So hat dieser Antrag auch bei uns in der Fraktion zunächst einmal positive Beachtung erfahren. Allerdings muss ich dazu sagen: Wir waren alle gespannt auf die heutigen Ausführungen zu dem Thema, weil sich unter der Beschreibung in den dünnen Zeilen niemand etwas vorstellen konnte. Frau Fiedler, ich muss sagen, auch Ihr heutiger Vortrag hat nicht wesentlich zur Aufhellung der Strukturierung der von Ihnen beabsichtigten Kooperationen im ländlichen Raum beigetragen.

(Beifall bei der FDP)

Die Frage ist: Welche Schulen sind gegenwärtig davon betroffen? - Erstaunlicherweise, wie es immer bei Anträgen der LINKEN zum ländlichen Raum der Fall ist, sind es auch hier wieder großstädtische Schulen. Offensichtlich haben Sie im Gegensatz zum Landwirtschaftsministerium, das bisher die Städte Halle und Magdeburg noch aus seiner Zuständigkeit ausgeschlossen hat, auch diese beiden Kommunen mittlerweile in den ländlichen Raum hineinversetzt.

(Beifall bei der FDP)

Da stellt sich die Frage, ob die Bestandssicherheit in den Großstädten über die Kooperation abgesichert werden muss mit der Begründung, es wären die weiten Schulwege vorhanden. Hier zieht die Begründung meines Erachtens überhaupt nicht. Es ist natürlich notwendig, darüber nachzudenken, wie ich die gymnasiale Ausbildung im ländlichen Raum so erhalten kann, dass die Schulwege nicht einen wesentlichen Teil des Tages einnehmen, sondern dass die Möglichkeit besteht, neben der Teilnahme am Unterricht, neben der Qualifizierung auch noch andere Sachen wahrnehmen zu können. Das Leben besteht ja nicht aus Busfahren.

Aber wenn in den Großstädten die Probleme auftreten, dass eine bestimmte Schulform, nämlich die Gesamtschule, ob nun als kooperative oder integrierte Gesamtschule, ihre Probleme hat, dass dort offensichtlich die Weiterführung in die gymnasiale Oberstufe nicht so funktioniert, wie von allen Befürwortern propagiert, dann ist es, glaube ich, nicht notwendig, das Schulgesetz zu ändern, sondern dann muss man darüber nachdenken, wie zukünftig in Sachsen-Anhalt die Entwicklung weiterlaufen soll. Das ist ein Thema, bei dem ich schon fast gedacht hatte, dass die SPD hierzu aktiv wird. Ihr Vorschlag hieße ja - das ist vorhin vom Minister angedeutet worden -, dass wir Progymnasien bis Klasse 10 haben - man kann sie auch allgemeine Oberschule nennen oder wie auch immer - und dann weiterführend irgendwo im Lande noch zwei oder drei Klassen dranhängen, die zum Abitur führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist nicht die Qualität, die wir den jungen Menschen Sachsen-Anhalts bieten wollen. Wir wollen ein Gymnasium aus einem Guss, wo man frühzeitig in diese Bildungsphase einbezogen wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Denn es geht eben nicht darum, ein Sahnehäubchen obendrauf zu setzen, sondern es geht darum, die Fähigkeiten der jungen Menschen frühzeitig zu fördern, ihnen die Möglichkeit zu geben, in der Zeit der besten Ausprä-

gung des Lernens eben diese Schulform zu genießen und die Vorteile zu genießen, eben gerade das Kurssystem kennen zu lernen und die Chancen, die solche Schulen bieten, frühzeitig zu nutzen.

(Zustimmung bei der FDP)

Sie wollen in der besten Phase des Lernens diese Fähigkeiten verkümmern lassen, um dann am Ende vielleicht 5 % oder 10 % der Schüler noch zum Abitur zu führen. Das haben wir lange genug gehabt. Das muss nicht mehr kommen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der FDP - Oh! bei der LINKEN
- Herr Tullner, CDU: Was ist denn das für ein Quatsch?)

Deshalb muss man das sehr wohl prüfen;

(Herr Tullner, CDU: Nein! - Zuruf von der LINKEN: Nein!)

das ist klar.

(Weitere Zurufe von der LINKEN)

Auch wir sind der Meinung, dass es notwendig ist, im ländlichen Raum Möglichkeiten für jedermann zu schaffen.

(Zurufe von der LINKEN: Ja! - Machen Sie das!)

Aber ich kann doch nicht durch stückchenweises Abschichten von Standards dazu kommen.

(Frau Mittendorf, SPD: Auweia!)

Ich kann doch nicht diejenigen, die im ländlichen Raum wohnen, damit abstrafen.

Wenn ich andererseits hier darüber diskutiere, dass die IGS in Halle bestandsgefährdet ist, dann frage ich natürlich das Kultusministerium, weshalb eben jene IGS auf der EFRE-Liste für Halle ganz oben stand und die Fördermittel für ihr besonderes pädagogisches Konzept erhalten hat. - Sehr geehrter Herr Minister Olbertz, dann müssen auch Sie uns eine Antwort darauf geben.

(Zustimmung bei der FDP - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Ja? Keinesfalls!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten uns davon trennen, ausgehend von Einzelfällen zu versuchen, das Schulgesetz zu ändern.

(Zuruf von der LINKEN: Nein!)

Mit gutem Willen ist wirklich lange über die Frage diskutiert worden, im Bildungsausschuss, wie groß sind die Mindeststandards, wie kann ich über Kooperation und Ähnliches auch den Bestand sichern. Ich glaube, man hat sich Mühe gegeben, zwischen notwendiger Qualität und der Notwendigkeit von akzeptablen Wegeverbindungen einen Kompromiss zu finden. Aber wir sollten diese Schule in Sachsen-Anhalt, die uns ja wohl in den letzten Jahren auch bei Pisa merklich nach vorne gebracht hat, nicht ohne Not aufgeben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Herr Scheurell, CDU: Ja!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kley. - Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Herr Dr. Schellenberger.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt leichte Schwierigkeiten, um das jetzt - -

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP - Herr Hauser, FDP: Leichte? - Große!)

Aber gut. Mit der Bemerkung war das Wesentliche an der Stelle eigentlich gesagt.

Ich möchte jetzt aber auf den Antrag zurückkommen.

(Heiterkeit bei der FDP - Frau Dr. Hüskens, FDP: Das ist eine gute Idee!)

Und zwar geht es um den Antrag und die Nachfrage zu dem Änderungsantrag.

Sicherlich habe ich ähnliche Gedanken gehabt, ähnliche Fragen, aber: Gott sei Dank haben wir ja auch alles schriftlich,

(Herr Hauser, FDP: Das hätte uns noch gefehlt! - Herr Kley, FDP, lacht)

sodass wir da auch noch einmal nachschauen können.

(Heiterkeit)

Zur Kooperation. Die Ausführungen des Ministers dazu waren eigentlich umfassend, sodass ich mir weitere Ausführungen dazu ersparen kann.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Ich will an dieser Stelle nur noch einmal daran erinnern: Manche sagen ja, man müsse die Anträge im Landtag ziemlich oft wiederholen, damit sie bei den Leuten ankommen. Wahrscheinlich ist das an dieser Stelle genauso.

Warum komme ich zu der Auffassung? - Also: Ich als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

(Zuruf von der SPD: Was soll das?)

bin ja für jede inhaltliche Diskussion dankbar,

(Zuruf von der FDP: Ach? - Zuruf von der LINKEN: Was? - Frau Bull, DIE LINKE: Das ist ja entsetzlich! - Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Oh!)

aber an der Stelle, muss ich einfach sagen, habe ich meine Schwierigkeiten.

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE, lacht und schüttelt den Kopf)

Schauen wir einmal in den Beschluss des Landtages vom 26. April 2007. Den haben wir sogar gemeinsam beschlossen, und zwar alle.

(Zuruf von der CDU: Super! - Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Oh! - Herr Kley, FDP, lacht)

Da haben wir unter Punkt 2 geschrieben: „Festlegung transparenter Kriterien für eine Schulentwicklungsplanung“. Ich wiederhole: transparente Kriterien.

Gemäß dem Punkt 5 haben wir beschlossen: „Unterstützung von Kooperationen zwischen verschiedenen Schulen und Schulformen im ländlichen Raum“.

(Unruhe bei der LINKEN)

Ich kann es zum Hineinschauen auch noch einmal rübergabegeben, es ist ja schon eine Weile her. Das war am 26. April 2007.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Ich kenne das doch!)

Daraufhin, nachdem der Landtag in seiner hohen Einsicht gesagt hat, der Ausschuss möge sich damit beschäftigen, ist der Bildungsausschuss dem Auftrag nachgekommen und hat sich dann in fünf Sitzungen damit beschäftigt,

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

fünf Sitzungen bis Ende November 2007.

(Zuruf von der CDU: Das ist wahr! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: O Gott! - Frau Dr. Hüskens, FDP: Das ist nicht immer üblich!)

Das spannende an der Thematik war die Frage der Schulentwicklungsplanung. Sicherlich sind wir uns alle darin einig, die Schulentwicklungsplanung sollte darauf gerichtet sein, nach Möglichkeit keine Schule mehr zu schließen. Inzwischen hat den Satz jeder bei sich oben draufstehen, jeder hat ihn verinnerlicht. Und wir haben uns - das war wieder das Schöne - - Ich kann mich genau erinnern: Bei der Berichterstattung im Landtag ging dann wieder so ein Schmunzeln durch den Raum,

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP - Zuruf von der LINKEN: Ach!)

als ich gesagt habe: Ja, der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat das einstimmig beschlossen. Bei Fragen der Bildung gibt es ja auch einstimmige Beschlüsse.

(Zurufe von der LINKEN - Herr Dr. Eckert, DIE LINKE, schüttelt den Kopf)

Da fanden sie es alle nett, ich fand es auch nett, dass der Ausschuss gesagt hat: Wir sind uns darin über alle Parteien hinweg einig.

Konkret ging es - das lese ich jetzt noch einmal vor, weil Frau Fiedler das vorhin aus Versehen etwas verkürzt hat; sicherlich nicht mit Absicht - um den Punkt 3 - Schulform Gymnasien. Darin ging es um eine Empfehlung für das Ministerium; denn das Ministerium als Exekutive hat die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung erlassen und hat unsere Empfehlung darin mit aufgenommen. Da ging es um die Mindestjahrgangsstärke in Gymnasien an Einzelstandorten. Dazu haben wir gesagt: Mindestens 50 Schüler pro Jahrgang sind notwendig.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Wir haben aber auch gesagt: Es sollte die Möglichkeit bestehen, dass in Einzelfällen irgendwo einmal auch die Zahl von 50 Schülern unterschritten wird.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Dann müssen spezielle Lösungen im Sinne der Kinder gefunden werden. Die müssen aber inhaltlich mit den Betroffenen abgestimmt werden und müssen von ihnen auch ausdrücklich gewollt sein.

Das ist dann im November 2007 vom Ausschuss beschlossen worden. Das Ministerium hat sich dann diese Sache zu Herzen genommen und hat im August 2008 in der Schulentwicklungsplanung auch diesen Passus im Verhältnis 1 : 1 mit einer ganz kleinen Ergänzung über-

nommen, und zwar ging es darum, die Wegstrecken mit einzubinden.

Ich denke, schon als wir uns darüber unterhalten haben, waren wir uns der Verantwortung bewusst, dass wir eine Mindestgröße brauchen. Ich bin der Meinung, an diese Mindestgrößen sollten wir nicht gehen. Ich denke, die Prüfung ist relativ einfach. Man sollte alles noch einmal prüfen. Aber meiner Ansicht nach ist das Ergebnis klar; denn das funktioniert nicht. - Danke.

(Befall bei der CDU - Herr Kley, FDP: Ich habe dann noch eine Nachfrage!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schellenberger. - Herr Kley, bitte, stellen Sie eine Frage.

(Zuruf von Herrn Dr. Schellenberger, CDU)

Herr Kley (FDP):

Ach, viele Fragen. - Sehr geehrter Herr Kollege Schellenberger, wenn Ihnen das Ergebnis aller Prüfungen klar ist und Sie auch wissen, unter welcher extremen Arbeitsbelastung der Bildungsausschuss des Landtages steht, warum hat dann Ihre Fraktion einen derartigen Antrag gestellt?

(Herr Hauser, FDP, lacht)

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Also: An der Stelle - das habe ich ja gerade gesagt -- Für mich ist das Ergebnis klar,

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Ah!)

aber wir wollen das schon noch einmal prüfen.

(Herr Hauser, FDP: Ah! Dann sieht es schon anders aus!)

Vielleicht ist das eine Einzelgeschichte, kann ja sein.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: So, so!)

In der Gemeinschaft sieht man das vielleicht noch ein bisschen anders.

(Zurufe von der FDP - Unruhe bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Mittendorf, bitte.

(Unruhe bei der FDP und bei der LINKEN)

Frau Mittendorf (SPD):

Sehr geehrter Kollege Schellenberger, meine Frage geht in die gleiche Richtung: auf welcher Grundlage Sie vor-ausschauend wissen, wie das Ergebnis der Prüfung unseres hoch geschätzten Kultusministeriums

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Ich habe - -

Frau Mittendorf (SPD):

aussehen wird, ob Sie da eventuell hellseherische Fähigkeiten haben.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Ich habe gesagt: Das ist meine persönliche Auffassung. Die Fraktionen der CDU und der SPD haben gesagt: Das ist zu prüfen. Meine Auffassung ist: Das ist schon nicht mehr notwendig.

(Frau Mittendorf, SPD: Gut! Vielen Dank! - Unruhe bei der LINKEN - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Was?)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Höhn, bitte.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Ich muss Ihnen leider dieselbe oder eine ähnliche Frage stellen wie dem Herrn Minister. Ist denn nun die CDU-Fraktion für die Möglichkeit der Kooperation in der Oberstufe, auch wenn eine Einzelschule die Kriterien nicht erfüllt, nicht bestandsfähig ist, oder ist sie es nicht? Denn Ihr Änderungsantrag ist ja ein Auftrag an die Landesregierung zu prüfen, ob diese Möglichkeit besteht.

Unter der Nr. 2 des Antrages erklären Sie außerdem, wenn für diese Möglichkeit eine Schulgesetzänderung notwendig ist, dann müssen wir die machen. Das ist die Botschaft Ihres Antrages. Nur: Sie erzählen hier die ganze Zeit inhaltlich das Gegenteil. Deswegen frage ich noch einmal nach.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Die Frage kann man ganz schnell klären. Noch einmal: Ich lese an dieser Stelle erneut den Kabinettsbeschluss vor; darin steht es. Das ist die Erklärung für die Prüfung, die auch der Kultusminister vorhin gemeint hat. Ich zitiere:

„Einzelstandorte im Fall der Unterschreitung dieser Zahl: Ermöglichung von Einzelfalllösungen.“

- das wäre ja so etwas, wie Sie es gerade fordern -

„aber unter der besonderen Prämisse,“

- das ist das, was mir auch in Ihrem Antrag gefehlt hat -

„wenn die Wegebeziehung im Schulnetz dies erforderlich macht.“

Das ist die Grundvoraussetzung, das ist der Passus, an den man das knüpfen muss.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Steht dort nicht drin!)

Das heißt, für zwei Gymnasien, die in einer Entfernung von 10 km zueinander liegen, halte ich das nicht für sinnvoll.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Wo steht denn was von Wegebeziehungen in Ihrem Antrag?)

- Sehen Sie, das haben wir nicht hineingeschrieben, damit wir uns im Ausschuss darüber unterhalten können.

(Unruhe bei der LINKEN)

Okay? - Keine weiteren Nachfragen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Bravo!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Schellenberger. - Zum Schluss erhält noch einmal Frau Fiedler das Wort. Zuvor möchte

ich auf der Tribüne Damen und Herren des Europäischen Bildungswerkes für Beruf und Gesellschaft in Quedlinburg begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Fiedler, bitte.

Frau Fiedler (DIE LINKE):

Ich nehme jetzt nur noch einmal das Wort, weil ich aus den Debattenbeiträgen den mehr oder weniger unterschwelligen oder direkten Vorwurf herausgehört habe, wir würden die Qualität von Bildung mindern wollen. Das ist beileibe nicht unser Ansinnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei allen mitunter sehr konträren Diskussionen in unserer Fraktion und in unserem Arbeitskreis Bildung und Soziales haben wir zwei Grundsatzbedingungen, nach denen wir entscheiden. Die eine ist: Qualität von Bildung - höchstmöglich für jede und jeden. Die andere ist: Chancengerechter Zugang zu Bildung für jede und jeden. Danach urteilen wir. Ich glaube nicht, dass Sie das Gegenteil in diesen Antrag hineininterpretieren können.

Im Übrigen bin ich der Meinung - der Änderungsantrag beweist das auch wieder -, dass wir den Trend haben, der uns auf der einen Seite ein bisschen ärgert, auf der anderen Seite aber auch wieder freut, dass wir der Ideenlieferant für manches sind, was Sie dann als Ihre Entschlüsse und Entscheidungen verkaufen. Immerhin kam zuvor der Anstoß von uns.

(Zustimmung bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

Der letzte Satz fiel mir ein, als ich an meine Pressemitteilung dachte, die ich zu Beginn des Schuljahres herausgegeben habe. Darin stand der folgende Satz:

„Der zunehmende Lehrkräftemangel wird in den nächsten Jahren erzwingen, was Einsicht bisher unterließ.“

Ich hoffe sehr, dass es dazu nicht kommen wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Fiedler. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir stimmen ab, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/2168. Wer stimmt diesem zu? - Die Antragsteller und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Die FDP-Fraktion und vier Abgeordnete der CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Änderungsantrag mit großer Mehrheit angenommen worden.

Wir stimmen nun über den so geänderten Antrag ab. Wer stimmt diesem zu? - Das ist offensichtlich das gleiche Bild. Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag in der so geänderten Fassung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 11 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Sie werden bemerkt haben, dass wir unserem ursprünglichen Zeitplan ziemlich voraus sind. Wir haben geprüft, ob ein Tagesordnungspunkt, der für morgen vorgesehen ist, noch vorgezogen werden kann. Dabei sind wir zu dem Schluss gekommen, dass das nicht geht, weil der Wirtschaftsminister

heute nicht anwesend ist. Abgesehen von der Aktuellen Debatte handelt es sich bei den morgigen Themen aber ausschließlich um Themen, die sich mit Wirtschaft beschäftigen. Es wäre nicht besonders freundlich, wenn wir in Abwesenheit des Wirtschaftsministers ein Thema vorzeitig behandeln, das ihn betrifft.

(Minister Herr Dr. Daehre: Aber hier! - Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Meine Themen könnten vorgezogen werden: 13 und 14! - Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir werden das gemeinschaftlich klären, aber es brauchen nicht alle darüber abzustimmen.

(Anhaltende Unruhe)

Auch wenn der Ausgang der Diskussion noch nicht ganz klar ist, rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Inanspruchnahme der EU-Schulmilchbeihilfe und des EU-Schulobstprogramms

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1538

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - Drs. 5/2128

Die erste Beratung fand in der 46. Sitzung des Landtages am 10. Oktober 2008 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Czeke. Bitte schön.

Herr Czeke, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist in der 46. Sitzung des Landtages am 10. Oktober 2008 an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur federführenden Beratung und an die Ausschüsse für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie für Soziales zur Mitberatung überwiesen worden.

In dem Antrag wird die Landesregierung gebeten, in den genannten Ausschüssen ihre Vorstellungen zur weiteren Verbesserung der Wahrnehmung und Inanspruchnahme der EU-Beihilfe für Schulmilch entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 657/2008 der Kommission zu unterbreiten

(Unruhe)

und Überlegungen für ein vergleichbares Programm zur kostenlosen Abgabe von Obst und Gemüse an Schulkinder vorzustellen entsprechend dem Vorschlag der Europäischen Kommission für ein Programm zur kostenlosen Abgabe von Obst und Gemüse an Schulkinder.

Die erste Beratung im federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fand in der 36. Sitzung am 4. Februar 2009 statt. Die Fraktionen vertraten einheitlich die Meinung, dass die EU-Schulmilchbeihilfe und das EU-Schulobstprogramm zu einer gesunden Ernährung der Kinder beitragen.

Ministerin Frau Wernicke legte dar, dass mit der EU-Beihilfe für Schulmilch zwei Ziele verfolgt würden: Zum einen solle ein Beitrag zur gesunden Ernährung geleistet werden, zum anderen solle damit der Absatz von Milch und Milcherzeugnissen gefördert werden.

In Sachsen-Anhalt nehmen zurzeit ca. 25 % aller Schülerinnen und Schüler an der Schulmilchversorgung teil. Ein Anteil von 37 % der allgemeinbildenden Schulen beteiligt sich an dem Programm. Insgesamt nehmen 48 000 Schülerinnen und Schüler das Programm in Anspruch. Die Beihilfe beträgt 5 Cent pro Schulmilchpackung und Tag. Das Ministerium teilte mit, dass die finanziellen Mittel für das Schulmilchprogramm in ausreichendem Maße zur Verfügung stünden.

Nun zum Schulobstprogramm. Die EU-Kommission will mit dem Programm dem geringen Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern entgegenwirken und stellt für das Schuljahr 2009/2010 rund 21 Millionen € zur Verfügung. Deutschland müsste das Programm mit Mitteln in Höhe von rund 20 Millionen € kofinanzieren.

Die Bundesebene hat inzwischen deutlich gemacht, dass sie die Kofinanzierung des EU-Schulobstprogramms nicht übernehme. Die Kofinanzierung müsse durch die Bundesländer erfolgen, da die Hoheit im Bereich Bildung bei den Ländern liege.

In der Diskussion im Ausschuss sprachen sich alle Fraktionen dafür aus, das Ziel zu unterstützen, den Obst- und Gemüseanteil an der Ernährung von Kindern dauerhaft zu erhöhen und die gesunde Ernährung zu fördern. Keine Einigung wurde in Bezug auf die Finanzierung des Programms erzielt.

Die zweite Beratung im Ausschuss fand in der 38. Sitzung am 4. März 2009 statt. Auch in dieser Sitzung stand die Frage der Übernahme der Kosten im Mittelpunkt der Diskussion. Die Fraktion der SPD vertrat den Standpunkt, das Land könne nicht Forderungen erheben, deren Kosten andere zu tragen hätten, in diesem Falle die Kommunen als Schulträger.

Die Fraktion der CDU stimmte dieser Auffassung zu und ergänzte, dass die Aufgabenstellung mit der Überweisung des Antrags gleichermaßen an den Bildungs- und Sozialausschuss übertragen worden sei und dass von dort Impulse erwartet werden könnten. Die Fraktion DIE LINKE sprach sich für eine kostenlose Abgabe von Obst und Gemüse in Schulen und Kindertagesstätten aus.

Im Ergebnis der Beratung erarbeitete der Ausschuss eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse und beschloss diese mit 8 : 0 : 3 Stimmen. Die mitberatenden Ausschüsse nahmen die vorläufige Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses in unveränderter Fassung an, also ohne einen weiteren Vorschlag zu unterbreiten.

In der 44. Sitzung am 2. Juli 2009 verabschiedete der Ausschuss eine gleichlautende Beschlussempfehlung an den Landtag mit 8 : 0 : 0 Stimmen.

Ich bitte das Hohe Haus, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen der Landtagsverwaltung, speziell den Stenografinnen und Ausschussassistentinnen für die Unterstützung und die Handreichungen bedanken. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke für die Berichterstattung, Herr Czeke. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Dr. Daehre in Vertretung der erkrankten Ministerin Frau Wernicke. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von dieser Stelle aus wünsche ich meiner Kollegin Petra Wernicke gute Besserung.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich die Rede bekommen habe, die mir natürlich aufgeschrieben worden ist, ist mir der erste Satz aufgefallen. Er lautet: Milch, Obst und Gemüse sind wesentliche Bestandteile einer gesunden Ernährung, deren Grundpfeiler bereits im Elternhaus gesetzt werden. Dieser Satz steht sicherlich seit Jahrhunderten. Ich denke, er sollte auch für die Zukunft stehen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Dass wir das immer noch betonen müssen, macht uns natürlich nachdenklich.

(Beifall bei der CDU)

Zur Unterstützung der Eltern bei dem Bemühen um die gesunde Ernährung unserer Schulkinder und zur Förderung des Absatzes von Milch und Milcherzeugnissen wurde eine Regelung zur Schulmilch gefunden. Nach der neuen Verordnung, die zum 1. August 2008 in Kraft trat, können Schüler und Kinder in Kindertagesstätten als Endbegünstigte, wie es so schön im Beamten-deutsch heißt, für den Kauf von Milch und Milcherzeugnissen einen Zuschuss erhalten. Die Beihilfe - Herr Czeke sagte es schon - beträgt 5 Cent pro Schulmilchpackung. Die Schulen gehen dabei nicht in Vorleistung.

In den letzten Jahren hat sich immer wieder gezeigt, dass viele Schüler das Angebot nicht genutzt haben, weil ihnen „nur“ Milch oder „nur“ Kakao nicht schmeckte. Auf Drängen insbesondere Deutschlands und damit natürlich auch Sachsen-Anhalts wurde die Produktpalette ab dem letzten Schuljahr wesentlich erweitert. So können jetzt auch Joghurt- und Quarkzubereitungen sowie Käse bezuschusst werden. Hinsichtlich der Zusammensetzung der Schulmilcherzeugnisse wird derzeit auf EU-Ebene über eine Änderung der geltenden Verordnung mit dem Ziel diskutiert, die Entwicklung und das Angebot praxisnah zu gestalten.

Leider ist das Schulmilchprogramm in seiner jetzigen Ausgestaltung nur mit sehr viel Aufwand zu realisieren. Deshalb fordern Bund und Länder eine Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens zur Umsetzung des Schulmilchprogramms und eine Anhebung der Schulmilchbeihilfe.

Darüber hinaus gibt es immer wieder Probleme bei der Verteilung der Schulmilch vor Ort. Fehlendes Personal - früher hat das bei uns der Hausmeister gemacht -, kurze Pausenzeiten und wenig optimale Räumlichkeiten stehen dem ungehinderten Milchgenuss unserer Schulkinder häufig im Wege. Auch diesbezüglich sollten an den Schulen dringend Lösungen gefunden werden.

Es wurde bereits mehrfach berichtet, dass der EU-Agrarministerrat im vorigen Jahr beschlossen hat, jährlich Mittel in Höhe von 90 Millionen € aus der Gemeinschaftshilfe für ein Schulobstprogramm zur Verfügung zu stellen. Durch den Verzicht einiger Mitgliedstaaten hat sich der auf Deutschland entfallende Anteil von ursprünglich 12,5 Millionen € auf 20 Millionen € erhöht.

Diese Mittel müssen gegenfinanziert werden. Für Sachsen-Anhalt bedeutet das bei einer Zuweisung in Höhe von ca. 455 000 € eine Kofinanzierung in Höhe von 150 000 €. Darüber hinaus werden zusätzlich Mittel in

Höhe von 50 000 € für das notwendige Begleitprogramm benötigt. Diese Mittel sind vorsorglich in den Haushaltplan 2010/2011 eingestellt worden.

Hinsichtlich der Zuständigkeit für diese Finanzierung und die Erstellung der nationalen Strategie gibt es nach wie vor keine Einigkeit zwischen Bund und Ländern.

Der Gesetzentwurf des Bundesrats wurde auf der Grundlage des KMK-Beschlusses vom 27. März 2009 mit dem Antrag Niedersachsens eingebracht und dem Bundestag zugeleitet. Die Bundesregierung hat hierzu eine ablehnende Stellungnahme abgegeben. Sie ist, anders als der Bundesrat, nach wie vor der Auffassung, dass es gemäß Artikel 83 des Grundgesetzes grundsätzlich Angelegenheit der Länder ist, das Gemeinschafts- und Bundesrecht durchzuführen. Aus dieser Vollzugszuständigkeit der Länder ergebe sich nach Artikel 104 Abs. 1 des Grundgesetzes auch deren Finanzierungszuständigkeit. Dieser Auffassung hat sich der Bundestag in der Sitzung am 18. Juni 2009 angeschlossen.

Der Agrarausschuss des Bundestages hat auf Antrag der Länder Bayern und Niedersachsen dem Bundesrat die Anrufung des Vermittlungsausschusses mit 14 : 2 : 0 Stimmen empfohlen. Auch Sachsen-Anhalt stimmte dem Vorhaben zu. Die Beschlussfassung im Bundesrat erfolgte am 10. Juli 2009. Mit dieser Problematik wird sich der Vermittlungsausschuss am 8. September 2009 beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass das Schulobstprogramm entgegen den derzeitigen Darstellungen in den Medien weder einfach noch unbürokratisch oder flexibel handhabbar ist. Dafür einige Beispiele: Man muss es wirklich langsam lesen, um es zu verstehen.

Es ist sicherzustellen, dass das Obst zeitlich getrennt zur regelmäßigen Schulmahlzeit verzehrt und zusätzlich angeboten wird. Transport- und Logistikkosten sind lediglich in Höhe von 3 % der Materialkosten förderfähig, Personalkosten gar nicht. Anders als bei der Schulmilch werden keine Vorschüsse gewährt. Das heißt, die Projektträger müssen vollständig in Vorleistung gehen.

Weiterhin muss gewährleistet sein, dass das Obst auch in der Schule verzehrt wird, das heißt, es darf nicht mit nach Hause genommen werden. Wer soll das kontrollieren und dafür geradestehen? Es werden nur Kinder im Alter zwischen sechs und zehn Jahren begünstigt.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Umsetzung gemäß Verordnung der Kommission sind besondere, detaillierte Bestimmungen erlassen worden. Damit nicht wie bei der Schulmilch fehlendes Personal, kurze Pausenzeiten und wenig optimale Räumlichkeiten den Schulobstverzehr hemmen, muss entsprechende Vorsorge an den Schulen getroffen werden.

Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann das Schulobstprogramm in Sachsen-Anhalt zudem nicht flächendeckend eingeführt werden. Es wären ca. 15 000 Kinder zu erreichen. Mit den vorhandenen Mitteln können jedoch nur etwa 75 von insgesamt 500 Schulen bedient werden. Dies ist in Relation zu dem beschriebenen bürokratischen Aufwand ebenfalls zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Ich beende die Rede, wie ich sie begonnen habe. Obst und Gemüse sind unverzichtbare Bestandteile einer gesunden Ernährung, insbesondere bei Kindern, deren Ernährungsverhalten noch be-

einflussbar ist. Deshalb fand am 22. Juni 2009 ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen den beteiligten Ressorts Soziales, Landwirtschaft und Umwelt und Kultus hinsichtlich der möglichen Schaffung einer Strategie zur Umsetzung des Schulobstprogramms in Sachsen-Anhalt statt. Die Gespräche werden insbesondere vor dem Hintergrund der Qualitätsverbesserung der im Schulgesetz vorgeschriebenen Mittagsverpflegung weitergeführt.

Die Landesregierung verschließt sich dem nicht, wenn der Vermittlungsausschuss entsprechend beschließen sollte. Aber über die Mängel dieses EU-Programms muss offen diskutiert werden.

Eltern und Großeltern sollten ihrer Vorbildwirkung stärker gerecht werden. Ich erlaube mir anzufügen, dass es verwunderlich ist, dass wir uns darüber überhaupt unterhalten. Angesichts der Preise für 1 kg Obst ist es nicht nachvollziehbar, dass es nicht möglich ist, die Kinder ausreichend mit Obst zu versorgen. Ich kann nur empfehlen, mit den Eltern unversorger Kinder einmal zu sprechen. Vielleicht kann der Vater auf ein Glas Bier und die Mutter auf ein Glas Sekt verzichten.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich denke, dann hätten wir das Problem auch gelöst. Es ist nicht nur ein staatliches Problem; es ist auch ein Problem der Eltern und der Großeltern. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als erster Redner spricht Herr Barth für die SPD-Fraktion.

Herr Barth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits während der Einbringung des Antrags wurde ausführlich über die Bedeutung einer gesunden Ernährung gesprochen. Ich möchte an dieser Stelle kurz eine Aussage von Herrn Hartung aus dem Protokoll aufgreifen. Herr Hartung kommt zu dem Schluss, dass die Versorgung mit Obst und Milch dazu beitragen kann, dass unsere Kinder dem Unterricht ordentlich folgen. Er sieht darin gerechte Startchancen für unsere Kinder. - Das ist eine Aussage, die man in dieser Form eigentlich nur unterstützen kann.

Herr Dr. Daehre hat in seinen Ausführungen eben schon darauf hingewiesen, dass zur Umsetzung des EU-Schulobstprogramms der Vermittlungsausschuss angerufen werden musste, sodass wir derzeit auf die Entscheidung dieses Gremiums warten müssen.

Da dieses Gesetz nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, wird diese Blockade nicht zum gewünschten Ergebnis für die Länder führen. Das Einzige, was erreicht wird, ist, dass sich die Umsetzung innerhalb der Bundesrepublik verzögert und Mittel der EU verfallen.

Ich empfehle Ihnen, die Seiten des Landeselternrates im Internet aufzurufen, um einen Eindruck davon zu bekommen, welche Außendarstellung das Gerangel zwischen Bund und Ländern hinsichtlich der Finanzierung und des Verwaltungsaufwandes hat. Herr Dr. Daehre wies in seiner Rede auch darauf hin, dass wir als Land sicherlich viele Dinge auf den Weg gebracht haben und in diesem Bereich auch aktiv handeln. Ich denke, das ist positiv zu bewerten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Spannend finde ich die Protokollerklärung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Agrarministerkonferenz am 27. März 2009. Darin heißt es:

„Der Bundesregierung ist eine Kofinanzierung des EU-Schulobstprogramms aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich.“

Herr Czeke hat auf einen Grund dafür hingewiesen. Ich möchte an dieser Stelle auf Folgendes hinweisen: Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verbietet es der Bundesregierung - diesen Satz muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen -, sich über den Bundeshaushalt an der Finanzierung eines Schulobstprogramms zu beteiligen; aber die gleiche Verfassung erlaubt es, dass für die Verschrottung von Autos Prämien gezahlt werden. Sicherlich stimmen Sie mit mir darin überein, dass die Verhältnismäßigkeit an dieser Stelle nicht gegeben ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch wenn der Vergleich hinkt, kann man daran erkennen, wo Prioritäten gesetzt werden könnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ziel, Schulkinder mit Milch und Obst zu versorgen, um damit einen wichtigen Beitrag für ihre gesunde Ernährung zu leisten, ist unstrittig. Das ist bereits mehrfach betont worden. Es mag sein, dass die verwaltungstechnischen Hürden der EU-Programme - Herr Dr. Daehre wies ausdrücklich darauf hin und das löst auch bei uns nur Kopfschütteln aus - eher abschreckend wirken. Nichtsdestotrotz sollten wir an dem Ziel festhalten, nach annehmbaren Lösungen zu suchen. Im Landeselternrat, bei den Obstbauern und bei den Schulträgern werden wir ohne Zweifel Verbündete finden. Lassen Sie uns also nach Möglichkeiten suchen, das Ziel auch umzusetzen.

Ich möchte Sie abschließend alle persönlich ansprechen und darauf verweisen, dass es Pilotprojekte in unseren Wahlkreisen gibt, wie zum Beispiel den Obsthof Stendal, der sich um eine Versorgung der Schulen bemüht, und die Grundschule Uta-Schule in Naumburg. Unser persönlicher Einsatz kann dazu beitragen, die Versorgung auszuweiten und die Sache letztlich flächendeckend zum Erfolg zu führen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Barth. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Hauser. Doch zuvor begrüßen wir Seniorinnen und Senioren des Offenen Treffs der Arbeiterwohlfahrt Magdeburg-Alstadt. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir stimmen alle darin überein, dass das eine gute Sache ist. Aber wir müssen offen zugeben, dass es erhebliche Umsetzungsschwierigkeiten gibt. Ansonsten würden wir am Thema und am Problem vorbereiten; und dagegen bin ich.

Lassen Sie mich auf meine Art und Weise die folgende Überschrift setzen: Im Schulobst sind mehrere Würmer drin und die Schulmilch ist mittlerweile sauer und verdorben. Die Umsetzung der Programme kann nicht zum Schuljahresanfang beginnen. Der Finanzstreit mündet trotz der Erhöhung der EU-Mittel von 12,5 Millionen € auf 20,8 Millionen € in einen Streit zwischen Bund und Ländern. Es geht um einen Kofinanzierungsanteil in Höhe von 48 %.

Das entscheidende Pilotprojekt von der Bundesagrarministerin Ilse Aigner hat zwar gezeigt, dass es relativ einfache Möglichkeiten gibt, die Ernährungsgewohnheiten der Kinder zu ändern, aber es gibt ein erhebliches Finanzierungs- und Kofinanzierungsproblem.

Wie der Herr Minister bereits ausführte, trifft sich der Vermittlungsausschuss am 8. September 2009. Das alles wissen wir; das ist alles klar.

Ich möchte eine Besonderheit in diesem Zusammenhang anführen. Schade, dass die Ministerin nicht da ist; sie könnte gleich darauf antworten. In der besagten Ausschusssitzung am 2. Juli 2009 in Aschersleben ist das Thema ausführlich behandelt worden. Zum Schluss wurde festgestellt, dass die Projekträger angesichts der Voraussetzungen Probleme hinsichtlich der Umsetzung des EU-Schulobstprogramms sähen und dass insofern die Beschlussfassung durch den Bundesrat abzuwarten bleibe. - Diese Frage, lieber Minister Daehre, können Sie mir nicht beantworten; das kann nur Frau Wernicke.

Berlin, Bremen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sind ohnehin bereits ausgestiegen. Ihnen war die gesamte Organisation des Obstprogramms zu stressig. So gaben sie im Mai 2009 bekannt, dass sie nicht mehr mitmachen werden, egal wer zahlt. Die Frage bleibt offensichtlich unbeantwortet im Raum stehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Brakebusch.

Frau Brakebusch (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist bereits angesprochen worden, dass Milch, Obst und Gemüse für eine gesunde und ausgewogene Ernährung und insbesondere für unsere Kinder, die sich im Wachstum befinden, wichtig ist. Der angelsächsische Volksmund bringt dieses treffend auf den Punkt: An apple a day keeps the doctor away. Das heißt sinngemäß: Ein Apfel am Tag ersetzt den Gang zum Doktor.

In diesem Sinne sind Bemühungen, den Konsum gesunder Lebensmittel, insbesondere von Milch und Obst, bei unseren Schulkindern zu fördern, erstrebenswert. Zugleich ist dies vor dem Hintergrund der drastisch eingebrochenen Milchpreise sinnvoll, um den Absatz von Milch und Milcherzeugnissen zu befördern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Hinblick auf das von der EU initiierte Schulmilch- und Schulobstprogramm muss allerdings gesagt werden, dass gut gemeint nicht immer gut ist. Zwar ist es zu begrüßen, dass die EU Gemeinschaftsbeihilfen für ein Schulmilch- und

Schulobstprogramm zur Verfügung stellen will; aber es gehört auch zur Wahrheit, dass gesunde Ernährung zu allererst im Elternhaus beginnen sollte

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

und dass der Staat hierbei nur nachrangig unterstützend tätig werden kann.

Bei der Umsetzung des EU-Programms vor Ort dürften sich die daran geknüpften Ausgestaltungen als zu aufwendig und kaum zu realisieren darstellen. Dem sinnvollen und läblichen Ziel, unsere Kinder in den Schulen mit gesunden Lebensmitteln aus dem regionalen Anbau zu versorgen, steht gegenüber, dass das von der EU vorgesehene Programm äußerst bürokratisch und unflexibel ist. Man muss kein Prophet sein, um vorauszusehen, dass im Ergebnis eine derart komplizierte Durchführung vor Ort zwangsläufig scheitern muss. Da die diesbezüglichen Probleme bereits unterstrichen worden sind, will ich sie an dieser Stelle nicht vertiefen.

Allerdings stellt sich doch die Frage - das muss erwähnt werden -, dass bei der Umsetzung des Programms vor Ort zum Beispiel sicherzustellen ist, dass ein Verzehr des Obstes zeitlich getrennt von der regelmäßigen Schulmahlzeit angeboten werden muss. Von der mangelnden Förderfähigkeit und den zwingend notwendigen Transport-, Logistik- und Personalkosten möchte ich gar nicht reden. Eine weitere Verkomplizierung erfährt das Programm dadurch, dass die Schulen bzw. Projektträger vollständig in Vorleistung treten müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund erscheint es mir sinnvoller, zunächst offen über die Probleme des EU-Programms zu diskutieren und die innerhalb der Landesregierung begonnenen Abstimmungsgespräche hinsichtlich der Erarbeitung von Lösungsstrategien, wie es in der Beschlussempfehlung vorgesehen ist, zu vertiefen. Darüber hinaus bietet es sich vor dem Hintergrund der hervorragenden regionalen Obst- und Gemüseangebote unserer einheimischen Landwirtschaft an, Kooperationen vor Ort zu initiieren, um den Verzehr von gesundem Obst und Milchprodukten bei unseren Kindern zu steigern.

Umso mehr freut es mich, dass es, wie mein Vorrredner gerade ausgeführt hat, bereits Pilotprojekte bei uns gibt. Diese sollten wir weiter zu vertiefen versuchen.

Insofern plädieren wir, die Fraktion der CDU, dafür, zunächst abzuwarten, was bei den parlamentarischen Beratungen auf der Bundesebene gerade hinsichtlich der Finanzierungsfrage zwischen dem Bund und den Ländern herauskommt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Brakebusch. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Brakebusch, wenn Sie jetzt gesagt hätten „Wir wollen abwarten und Milch trinken“, hätte ich es positiv aufgenommen; aber so geht es nicht.

Die mitberatenden Ausschüsse hatten Zeit genug und sie haben ohne eine Änderung - ich habe es vorhin in

der Berichterstattung gesagt - der Beschlussempfehlung des federführenden Agrarausschusses zugestimmt.

(Herr Tullner, CDU: War eben perfekt!)

- Super, auch der Einwand. Aber ich frage mich: Warum die zeitliche Verzögerung? Denn die Vorgabe der EU und die Idee waren gar nicht schlecht, das Ganze zum Schuljahr 2009/2010 zum Tragen zu bringen, und das läuft ja schon.

Ich hätte mir auch gewünscht, dass das Kultusministerium mehr Druck gemacht hätte. Wir sind, als ich den Antrag einbrachte, sehr humorvoll in die Debatte eingestiegen. Ich erinnere daran, dass sich der Kultusminister gar nicht mehr einkriegte, als die Palette der verschiedenen Produkte aufzuführen war.

Jetzt stehen wir am Ende der Debatte und stellen allen Ernstes fest - Kollege Barth hat es gesagt; jetzt kommen wir zu der finanziellen Dimension -: Die Mittel für die Abwrackprämie betragen 5 Milliarden €, aber 20 Millionen €, um dieses Programm zu kofinanzieren, sind nicht da. Wie arm muss das Land denn tatsächlich sein?

Richtig ist: Außer, dass wir darüber gesprochen haben, hat sich nichts verändert. Nicht ein Kind nimmt zusätzlich an dem Schulmilchprogramm teil. Das Schulobstprogramm ist sowieso noch in weiter Ferne.

Entbürokratisierung! Nicht dass das Hohe Haus jetzt denkt, weil ich den Antrag für die Fraktion eingebracht habe, habe ich mir auch diesen Richtlinienentwurf der EU ausgedacht. Nein, ich dachte eher an den Enthusiasmus von Edmund Stoiber, dass er etwas davon entbürokratisiert. Auch das ist nicht passiert.

Herr Kollege Daehre hat es angesprochen: Früher war es der Hausmeister, der die Milch verteilte. Ja, das technische Personal fehlt uns. Aber wir sehen auch, dass es nicht gelingen kann, wenn wir immer nur Personal abbauen. Beim Thema Vorauszahlung ist es das Gleiche.

Was mich ein wenig an einen philosophischen Streit erinnert, ist Folgendes: Wir haben uns in der Fraktion selbstverständlich auch darüber unterhalten, warum der Agrarausschuss federführend berät. Es geht um Kinder, also Soziales, es findet in Schule statt, also Kultus, und der Finanzminister soll es bezahlen. Es ist auf der EU-Ebene die Agrarkommissarin federführend, es ist auf der Bundesebene das Agrarministerium, auch in Sachsen-Anhalt das Agrarministerium federführend.

Aber wenn es um die Kofinanzierung geht, dann sagt die Bundesregierung, dann sagt der Bund: Nein, nein, das ist Kultus. Das ist Länderhoheit. Schule ist Ländersache, das müsst ihr bezahlen. - Daran zeigt sich, wie weit wir mit dem Föderalismus tatsächlich sind. Die sozialen Belange stehen dann im Hintergrund.

Selbstverständlich gibt es eine Vorbildfunktion - das ist unstrittig, das war auch im Ausschuss unstrittig - der Eltern- und der Großelterngeneration. Aber wenn es gelingt, nur zwei, drei, vier, fünf Kinder, die damit nicht in Kontakt kommen, auf eine gesunde Ernährung für ihr Leben einzustellen und die Gemeinschaft nachher, wenn eine Krankheit vermieden wird, von den Kosten einer Behandlung zu entlasten, dann ist das schon ein gelungener Beitrag.

Ich habe auch eine Maßnahme der Landfrauen anzuführen, die in den Kindertagesstätten gesunde Ernährung praktizieren. Die Kinder werden dort mit viel Kreativität an dieses Thema herangeführt. Sie schnitzen sich ihre

Möhrenchen und Paprikaschoten und rühren ihren ungesüßten Quark mit Früchten an. Es kann auch den Fall geben, dass beide Elternteile als Pendlerinnen und Pendler unterwegs sind und ihre Kinderchen so selten sehen, dass sie leider diese Vorbildrolle nicht ausleben können.

Ich hätte mir ein positives Signal des Bundes gewünscht - nicht weil wir am 27. September Bundestagswahlen haben, sondern weil wir auch - wir haben es vorhin besprochen - die EU einmal positiv darstellen könnten. Denn die Idee ist wirklich gut. Also nicht nur dass die Glühbirnen verboten werden und die Gurke krumm sein kann oder jetzt auch wieder nicht, hat mit der EU zu tun.

Wir haben am 4. Februar 2009 von der Vertreterin des Kultusministeriums, Frau Dr. Bethge, gehört, dass es eine „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“ als Netzwerk gibt. Donnerwetter! Diese sollte doch tatsächlich ihre Arbeit im Jahr 2009 aufnehmen. Dazu haben wir leider nichts gehört.

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe von Herrn Kultusminister Professor Olbertz aus Vertretern des Kultus-, des Landwirtschafts- und des Innenministeriums zum Thema Schulverpflegung ist eingerichtet worden. Wir sind gespannt, was wir da in Zukunft noch erwarten können.

Herr Minister Daehre hat in seiner Rede für die Landesregierung betont, dass dringend Lösungen in und für Schulen gefunden werden müssten. Im letzten Jahr ist dieser Antrag eingebbracht worden und wir lamentieren und diskutieren noch. Die Fristen sind verstrichen und wir kriegen nichts gebacken.

Ich bedanke mich für die Einstellung der 200 000 € in den Haushalt für 2010.

Eine letzte Anmerkung. Ich bin zu DDR-Zeiten in die Schule gegangen. Neben Milch und Kakao war es selbst dem Staat der Arbeiter und Bauern möglich, Milch mit Vanille- und Fruchtgeschmack anzubieten. Wenn wir heute nur noch Milch und Kakao haben, dann funktioniert das nicht.

(Frau Weiß, CDU: Dafür mussten sie bezahlen!
- Frau Feußner, CDU: Das musste bezahlt werden! Das geht heute auch noch! Da hat sich nichts geändert!)

Fakt ist auch eines: Ich bedanke mich ausdrücklich beim Landeselternrat, der mit seiner Aktion noch einmal die Dringlichkeit der Maßnahme deutlich gemacht hat.

Liebe Frau Kollegin, das können Sie nicht wegreden, auch nicht mit Gekeife. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zu der Drs. 5/2128 ein. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

(Unruhe)

- Ich möchte jetzt nicht alle anderen überschreien müssen. - Wer mit der Beschlussempfehlung einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle

Faktionen. Damit ist das so beschlossen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Obergrenzen für Tierbestandskonzentrationen

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1943

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr - Drs. 5/2160

Die erste Beratung fand in der 59. Sitzung des Landtages am 8. Mai 2009 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Bergmann. Bitte sehr.

Herr Bergmann, Berichterstatter des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu diesem Tagesordnungspunkt die Berichterstattung abgeben.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde in der 59. Sitzung des Landtages am 8. Mai 2009 in den Landtag eingebracht und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Bereits in der Einbringungsrede machte Herr Dr. Köck deutlich, dass mit zunehmender Größe und Technisierung der Stallanlagen der Bezug zur örtlichen Landwirtschaft immer mehr verloren geht und die Raumbedeutsamkeit wächst.

Deshalb wurde dieser Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen, in dessen Verantwortlichkeit es fällt, für die Beurteilung der Raumbedeutsamkeit von Massentierhaltungen Schwellenwerte und Beurteilungskriterien festzulegen.

So hat sich der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr in der 38. Sitzung am 3. Juni 2009 mit dem Antrag befasst.

Die Problematik ist auch in den Koalitionsfraktionen intensiv diskutiert worden. Sie wollten das aufgreifen, so ein Vertreter der CDU, was in dem Antrag unter Punkt 2 - dass für alle Vorhaben zur Errichtung von Tierproduktionsanlagen, für die eine Umweltvertraglichkeitsprüfung vorgesehen ist, ein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird - angestoßen wurde.

Deshalb wurde seitens der Fraktionen der CDU und der SPD ein Änderungsantrag vorgelegt, der die zwei bestehenden um einen dritten Punkt erweiterte. Demzufolge soll die Landesregierung in den Ausschüssen für Landesentwicklung und Verkehr, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt über die Umsetzung der Punkte 1 und 2 der Beschlussempfehlung, die unverändert aus dem Antrag übernommen wurden, berichten.

Die Vertreter der SPD betonten, sie seien nicht gegen die Errichtung neuer Tierhaltungsanlagen in Sachsen-Anhalt. Sie legten jedoch Wert darauf, dass die Bürger über ein Raumordnungsverfahren frühzeitig einbezogen würden.

Seitens der Fraktion der FDP wurde während der Ausschusssitzung die Ablehnung des Antrages und des Änderungsantrages mit der Begründung hervorgehoben, dass die Kriterien, nach denen die Raumbedeutsamkeit und die überörtlichen Auswirkungen von Tierproduktionsanlagen zu beurteilen seien, noch nicht vorlägen.

Dennoch verabschiedete der Ausschuss nach weiterer Beratung mit 8 : 0 : 4 Stimmen die vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten analog dem Änderungsvorschlag der Fraktionen der CDU und der SPD.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stimmte dieser Beschlussempfehlung in der 44. Sitzung am 2. Juli 2009 mit 5 : 0 : 3 Stimmen unverändert zu.

In der 39. Sitzung am 26. August 2009 hat sich der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr erneut mit der Drucksache und der ihm vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten befasst.

In diesem Zusammenhang stellte die Landesregierung im Wesentlichen sechs Kriterien vor, nach denen bei der Errichtung von großen Tierproduktionsanlagen geprüft werden sollte. Das sind unter anderem raumordnerisch relevante Kriterien:

Erstens. Wie stellt sich die kumulative Wirkung der bereits vorhandenen und der neu zu errichtenden Anlage in einer Region dar?

Zweitens. Welche Betriebsfläche soll durch die neue Anlage in Anspruch genommen werden?

Drittens. Welche Bodengüte hat die beanspruchte Fläche?

Viertens. Welche wirkliche Belastung entsteht durch den Betrieb der neuen Anlage?

Fünftens. Wie soll die Entsorgung der anfallenden Stoffe realisiert werden und zu welchen Belastungen kann das im Einzelfall führen?

Sechstens. In welchem Abstand zur Wohnsiedlung befindet sich der gewünschte Standort und welche Belastungen ergeben sich dadurch konkret für die Bevölkerung?

Damit wird der oberen Landesplanungsbehörde - das ist in Sachsen-Anhalt das Landesverwaltungsamt - aufgegeben, nach diesen Kriterien zu prüfen, inwieweit das Raumordnungsverfahren durchzuführen ist.

Der Ausschuss stimmte der vorliegenden Beschlussempfehlung mit 8 : 0 : 4 Stimmen zu. Ich bitte das Hohe Haus, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Bergmann, für die Berichterstattung. - Für die Landesregierung spricht - wiederum in Vertretung der erkrankten Ministerin Wernicke - Herr Dr. Daehre.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, ich korrigiere Sie nur ungern, aber ich spreche jetzt nicht in Vertretung der Landwirtschafts-

ministerin, sondern als Minister für Landesentwicklung und Verkehr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Korrektur ist richtig.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Ich habe es höflich vorgetragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema interessiert die Bevölkerung zwischen Salzwedel und Zeitz nicht nur, sondern es bewegt sie auch. Denn es geht darum, dass Anlagen gebaut werden sollen, die für die Umgebung immer eine Belastung darstellen. Das erst einmal vorweg.

Deshalb, denke ich, spricht keiner dagegen, dass wir uns dieses Themas nicht nur mit der notwendigen Ernsthaftigkeit annehmen, sondern dass wir auch versuchen, etwas in Bewegung zu setzen, damit die Belästigungen nicht unerträglich werden, sondern auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden.

Vorweg zunächst einmal der Hinweis, dass keines der 16 Bundesländer Deutschlands im Raumordnungsrecht Obergrenzen für Tierbestandskonzentrationen festgelegt hat. Diese Anmerkung möchte ich vorweg machen, bevor wir zu den Einzelheiten kommen.

Auch eine von der LINKEN geforderte Bundesratsinitiative zur Festlegung von Obergrenzen für Tierproduktionsanlagen, ab der generell ein Raumordnungsverfahren für diese Anlagen durchzuführen ist, wäre damit nicht durchsetzbar. Ich meine, man kann natürlich Bundesratsinitiativen starten. Wenn man aber schon vorher weiß, dass man damit überhaupt keine Chance hat - Sie können sicher sein, dass wir das überprüft haben -, dann macht man so etwas nicht. Wir müssen sehen, wie wir damit selbst zureckkommen.

Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern haben deutlich gemacht, dass in ihren Ländern die Genehmigung von großen Tierproduktionsanlagen allein im Ergebnis eines Verfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz erfolgt und lediglich eine raumordnerische Stellungnahme vorgelegt wird.

Die Frage, die wir uns stellen müssen, lautet: Brauchen, wir eine Bundesratsinitiative, die, wie schon gesagt, keine Chance hat, eine Mehrheit zu bekommen?

Die rechtlichen Grundlagen lassen es auch jetzt schon zu, im Einzelfall ein Raumordnungsverfahren durchzuführen. Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens besteht jedoch nicht.

Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen werden gemäß Landesplanungsgesetz bei der oberen Landesplanungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, angezeigt. Sie entscheidet über die Art der landesplanerischen Abstimmung. Herr Bergmann hat das schon ausführlich dargestellt. Ich erspare es mir, das zu wiederholen.

Von einem Raumordnungsverfahren kann jedoch abgesehen werden, wenn die Beurteilung der Raumverträglichkeit auch im eigentlichen Genehmigungsverfahren hinreichend gewährleistet ist. So wurde in der Vergangenheit bei großen Tierproduktionsanlagen verfahren.

Die obere Landesplanungsbehörde hat eine landesplanerische Stellungnahme zu den jeweiligen Vorhaben erarbeitet, die dann in das Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz eingeflossen ist. Uns sind aus der Vergangenheit - das möchte ich hier ganz klar betonen - keine Fälle bekannt, in denen die raumordnerischen Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren nicht ausreichend berücksichtigt worden sind.

Wenn nun die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr in diesem Hohen Haus eine Mehrheit findet, benötigen wir keine Gesetzesänderungen. Aber auch in dem Erlass, den es dann geben wird, möchte ich keine Obergrenzen für Tieranlagen einführen; denn im Einzelfall kann eine kleine Anlage an einem bestimmten Standort größere Auswirkungen haben als eine große Anlage an einem anderen Standort.

Aus diesem Grunde soll anhand von Kriterien geprüft werden, welche Auswirkungen von einer bestimmten Anlage an einem bestimmten Standort ausgehen. Herr Bergmann, ich glaube Sie hatten alle sieben Punkte genannt. Aber sicherheitshalber wiederhole ich sie noch einmal.

In erster Linie ist zu prüfen, in welchem Abstand zu Wohnsiedlungen sich der Standort befindet und welche Belastungen sich für die Bevölkerung ergeben könnten. Dies gilt insbesondere auch bei gemeindeübergreifenden Standorten.

Zweitens. Es ist zu prüfen, wie sich die kumulative Wirkung von bereits vorhandenen und der neu zu errichtenden Anlage in einer Region darstellt.

Drittens. Welche Betriebsfläche soll durch die neue Anlage in Anspruch genommen werden?

Viertens. Welche Bodenqualität ist am Standort vorhanden?

Fünftens. Welche verkehrliche Belastung ist durch den Betrieb der Anlage zu erwarten? - Ich denke dabei insbesondere an Futtermittel- und Tiertransporte.

Sechstens. Wie wird die Entsorgung der anfallenden Stoffe realisiert und zu welchen Belastungen kann das für die Gemeinden und für die Umwelt führen?

Siebentens. Welche Raumnutzungskonflikte, zum Beispiel eine Beeinträchtigung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten, sowie naturschutzfachliche Problemlagen können auftreten?

Meine Damen und Herren! Wir werden zu den einzelnen Kriterien Orientierungswerte erarbeiten, die der Erlass dann enthalten wird. Ganz ohne Zahlen werden wir den Erlass nicht auf den Weg bringen.

Im Ergebnis der Prüfung dieser Kriterien ist bei raumordnerisch relevanten Beeinträchtigungen jedenfalls ein Raumordnungsverfahren durchzuführen, in dem unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu prüfen ist, ob und mit welchen Auflagen ein solches Vorhaben realisiert werden kann. Selbstverständlich bleibt die Prüfung immer an den Einzelfall gebunden und setzt voraus, dass die Anforderungen nach § 1 der Raumordnungsverordnung des Bundes erfüllt sind. Das heißt, dass die Anlage erstens einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bedarf, zweitens UVV-pflichtig ist und sich drittens nicht lediglich in der Änderung eines vorhandenen Vorhabens erschöpft.

Der Wert der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens liegt im Wesentlichen darin, dass die betroffenen Gemeinden und die Bürger frühzeitig und vor dem eigentlichen Genehmigungsverfahren einbezogen werden.

Eine Verzögerung des Genehmigungsverfahrens, wie in den beratenden Ausschüssen von einigen Abgeordneten befürchtet, kann ich nicht bestätigen. Denn die obere Landesplanungsbehörde entscheidet nach Eingang der Antragsunterlagen zum Vorhaben innerhalb von vier Wochen über die Art der landesplanerischen Stellungnahme. Bei der Entscheidung für ein Raumordnungsverfahren ist dieses in einem Zeitraum von sechs Monaten durchzuführen. Die im Raumordnungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse führen dann im Verfahren nach dem Immissionsschutzrecht zu einem Zeitgewinn.

Deshalb empfehle ich dem Hohen Haus, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr zuzustimmen. Seien Sie gewiss, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung dieses Thema nicht nur ernst nimmt, sondern dass wir auch dafür sorgen werden, dass die Belastungen für die Bevölkerung auf ein vertretbares Maß reduziert werden. Aber insgesamt müssen wir auch dafür sorgen, dass die Landwirtschaft die Möglichkeit hat, in Sachsen-Anhalt noch Tierhaltung zu betreiben. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Fünfminutendebatte ein. - Es gibt noch eine Anfrage.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Krause, bitte sehr.

Herr Krause (DIE LINKE):

Herr Minister, ich stimme Ihnen -- Zustimmen muss ich ja nicht.

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Das können Sie auch.

Herr Krause (DIE LINKE):

Ich nehme das zur Kenntnis. Es ist so, wie Sie sagen. In keinem Land gibt es Obergrenzen. Allein die Diskussion zeigt doch, dass wir den Bedarf haben, unter dem Einfluss der Situation zu Lösungen raumordnerischer Art zu kommen.

Aber stimmen Sie mir nicht darin zu, dass viele Kriterien, die gegenwärtig ein Bestandteil des Raumordnungsrechts sind, zu Zeiten gesetzt wurden, in denen man noch nicht im Geringsten an 100 000 Schweine in einer Bestandskonzentration gedacht hat? - Ich denke nur zum Beispiel an die Diagramme, an denen sich das Landesverwaltungamt regelrecht krampfhaft festhält, wenn es um Immissionsbewertungen geht. Stimmen Sie mir nicht darin zu, dass man zu der Zeit, als das alles festgelegt wurde, an solche Konzentrationen noch gar nicht gedacht hat?

Herr Dr. Daehre, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Krause, Sie haben beim Ersten zugestimmt. Deswegen werde ich Ihnen den Gefallen tun und beim Zweitenauch zustimmen. Na klar, die Welt dreht sich weiter; das ist doch überhaupt keine Frage. Nur, wir haben inzwischen eine klare Gesetzgebung. Wenn jemand kommt und einen Antrag für 100 000 Schweine stellt, dann besteht erst einmal die Möglichkeit, aus der Region heraus tätig zu werden. Das wird ja nicht geheim bleiben. Dazu haben Sie doch die Möglichkeit. Wir werden das Bundes-Immissionsschutzgesetz anwenden.

Noch einmal: Es muss kumulativ gesehen werden. Wenn Sie irgendeine Grenze festsetzen, dann können Sie von 10 000, 20 000 oder 30 000 Tieren sprechen. Damit ist noch längst nicht sichergestellt, dass die Umwelt nicht gefährdet bzw. die in der Nähe Wohnenden nicht belästigt werden, wenn Sie nicht die Möglichkeit der Gülleausbringung und vieles andere mehr haben. Dabei kommt eine ganze Menge zueinander, sodass allein die Zahl nicht die Lösung ist.

Deshalb lassen Sie uns jetzt diesen Schritt gehen, indem wir erst einmal den Erlass auf den Weg bringen. Ich hatte Ihnen ja auch zugesagt, dass wir bei der Schätzobergrenze schon eine Richtung mit vorgeben. Aber wir können nicht, weil das ein unbestimmter Rechtsbegriff ist, sagen: 10 000 Schweine. Dagegen könnte nachher geklagt werden, weil es nicht gerichtsfest ist, dass wir die Zahl gesetzt haben. Denn es handelt sich um eine willkürlich gegriffene Größe. Das ist nicht nur auf Schweine oder Rinder bezogen, sondern müsste auch auf Hühner, Gänse usw. bezogen werden.

Jetzt ist unsere Position so, dass wir erst einmal sagen: Wir wollen die Belastung mit diesen sieben Kriterien so einschränken, dass sie für die Bevölkerung nicht zu groß wird. Dass es in einer landwirtschaftlichen Gegend auch einmal ein bisschen riecht, meine Damen und Herren, das sind wir noch gewohnt, das haben wir noch kennen gelernt.

Trotzdem, da sind wir ganz dicht beieinander: Wir müssen aufpassen, dass wir in Sachsen-Anhalt nicht überdimensionierte Viehanlagen haben, die sich weit von dem weg bewegen, was in anderen Bundesländern möglich ist.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Jetzt spricht der Abgeordnete Herr Bergmann für die SPD.

Herr Bergmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin schon wieder hier. Erst die Pflicht, dann die Kür. Die Debatte ist zu einem Teil schon geführt worden. In diesem Zusammenhang vielleicht noch einmal ein Hinweis, Herr Minister. Es geht uns eigentlich gar nicht so sehr um die landwirtschaftliche Produktion, sondern es geht uns um die Raumordnungskriterien für die industrielle Produktion von Schweinefleisch und die damit verbundenen eventuellen raumordnerischen Relevanzen.

Ich glaube, dabei ist es schon richtig, dass wir hier gemeinsam zu einer Beschlussempfehlung gekommen sind, die wir auch mittragen. Wir möchten natürlich auch noch einmal kundtun, dass wir als SPD-Fraktion den ei-

nen oder anderen Wunsch haben, der dann vielleicht im Hause mit einfließen kann.

Wir haben zurzeit in Sachsen-Anhalt einige laufende Verfahren und einige abgeschlossene Verfahren. Die Namen Gerbischbach, Allstedt, Mahlwinkel sind sicherlich dem einen oder anderen bekannt und es gibt viele mehr. Wir haben festgestellt, dass das Ganze vor Ort doch auf gehörigen Protest trifft. Das hat teilweise auch etwas damit zu tun, dass man sich im Vorfeld vielleicht doch nicht genügend Gedanken gemacht oder die Raumrelevanz nicht ausreichend geprüft hat.

Deswegen halte ich es auch für notwendig, dass wir über diese Kriterien noch einmal sehr genau diskutieren. Wenn das Ministerium dann in seiner Weisheit so weit ist, dass dem Ausschuss der Erlass vorgestellt werden kann, dann wäre das schon sehr nett.

Die Kriterien, die Sie, Herr Minister, und ich in meiner Berichterstattung vorgestellt haben, sind grundsätzlich völlig in Ordnung. Mit denen können wir arbeiten. Es sind aber auch Kriterien, die zum Teil im Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ohnehin geprüft werden.

Dass wir auch eine raumordnerische Voruntersuchung brauchen, haben wir schon deswegen festgestellt, weil es in den Niederlanden mit den Tierproduktionen, gerade mit den Schweinemastanlagen große Probleme gibt, die vielleicht zu verhindern gewesen wären, wenn man hierbei rechtzeitig in eine raumordnerische Prüfung eingetreten wäre.

Deshalb habe ich namens der SPD schon damals in der Debatte vorgeschlagen, die Grenzwerte des Umweltverträglichkeitsprüfungsgegesetzes für die Prüfung hinsichtlich des Raumordnungsverfahrens anzuwenden. Bei dieser Forderung bleiben wir; sie sollte durch das Ministerium noch einmal geprüft werden.

Ich glaube schon, dass die Bürger klare Kriterien haben wollen und keine weichen Kriterien, bei denen man immer nicht genau weiß, wie die Behörde geprüft hat und unter welchen Umständen was wie zu sehen ist. Das ist immer sehr schwierig. Deshalb fordern wir auch klare Zahlen neben der Nutzung der bereits hier vorgestellten Kriterien.

Ich bin auch der Meinung - das will ich noch einmal klar unterstreichen -: Es geht nicht um die Begrenzung eines bestimmten Tierbestandes, sondern darum, wann ein Raumordnungsverfahren angewandt wird und wann nicht. Ich denke, wenn wir eine klare Abgrenzung haben, eine klare Zahl haben, sollte es grundsätzlich ein Raumordnungsverfahren geben. Wenn die Zahl der Tiere darunter liegt, sollte im Einzelfall vom Landesverwaltungsamt geprüft werden, ob ein Raumordnungsverfahren notwendig ist.

Ich bin zusätzlich dafür - das habe ich auch in der Ausschusseratung schon gesagt und Herr Staatssekretär Schröder hat es sich wohl zumindest notiert -, dass bei einer Einzelfallprüfung anschließend die Standortgemeinde darüber informiert wird, warum das Landesverwaltungsamt eventuell zu einem negativen Ergebnis gekommen ist und warum das Raumordnungsverfahren nicht durchgeführt werden soll. Auch das gehört unserer Meinung nach zu einer vernünftigen Transparenz im Umgang mit diesen industriellen Mastanlagen.

Ansonsten kann ich abschließend nur noch einmal sagen: Herr Dr. Daehre, wir haben großes Vertrauen in

das Haus, dass die Regelung auch entsprechend unse-
ren Vorstellungen erarbeitet wird.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU, und von
Herrn Czeke, DIE LINKE)

Dennoch möchten wir rechtzeitig darüber informiert wer-
den, wie Sie sich das vorstellen können. Auf jeden Fall
aber sind wir der Meinung, dass wir hiermit insgesamt
eine Verbesserung im Land herbeiführen werden, wenn
ich sehe, wie es in der Vergangenheit gelaufen ist.
- Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Bergmann. - Für die FDP-Fraktion spricht
der Abgeordnete Herr Hauser. Ich möchte Ihnen mittei-
len, dass wir im Anschluss an diesen Tagesordnungs-
punkt noch den Tagesordnungspunkt 14, die Qualifizie-
rungsinitiative, behandeln werden. So wurde es mir sig-
nalisiert. Herr Hauser, Sie haben das Wort.

Herr Hauser (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten
Damen und Herren! Lieber Kollege Bergmann, wir müs-
sen es fertig bringen, sachlich und fachlich schlüssig
über diese Problematik zu diskutieren.

Herr Minister Dr. Daehre, ich danke Ihnen ausdrücklich
für Ihre Vorschläge. Vor allem die gemeindeübergreifende
kumulative Wirkung muss mit einbezogen werden,
dann die Bodengüte am vorgesehenen Standort. Wir
haben die Diskussion hierüber nachhaltig. Dieser Punkt
ist mir besonders wichtig.

Die verkehrliche Belastung, also die Futtertransporte, die
Tiertransporte, in welchen Rhythmen und ob sie in der
Nacht erfolgen usw. - - Dann die Entsorgung anfallender
Stoffe, die Dungtransporte. Ich sehe vor allem, dass wir
in der letzten Zeit eine Riesenhitze bis zu 33° C gehabt
haben, und ich sehe es als Landwirt nicht ein - das sage
ich hier ganz offen -, dass man den Flüssigdung womög-
lich zwei Tage lang liegen lässt. Das kann nicht sein.
Dadurch schadet sich die Landwirtschaft selbst. Das
muss man offen ansprechen.

Dann der Abstand zu Wohnsiedlungen, immer ein neu-
ralgischer Punkt. Ich komme gleich darauf. Oder welche
raumbedeutsamen Konflikte können auftreten?

Aber jetzt kommen wir zu einem gefährlichen Bereich,
Herr Bergmann, für mich als Fachmann: Was ist denn
Massentierhaltung? Definieren Sie mir einmal den Be-
griff Massentierhaltung. Sie haben von den niederländi-
schen Großinvestoren gesprochen. Das sind die trei-
benden Keile in dieser Angelegenheit. Auf der einen Seite
spricht Herr Krause von 100 000 Schweinen, auf der
anderen Seite sagen Sie, Sie wollen keine Mengen-
begrenzung. Bei dem Trip, auf dem Sie die niederländi-
schen Agrargroßinvestoren verscheuchen wollen, müs-
sen wir aufpassen, dass wir die heimische Landwirt-
schaft nicht knebeln. - Das ist sehr gefährlich.

Ich beschreibe einmal die folgenden Situation: Mit dem
Prüfverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutz-
gesetz, so die Antwort auf meine Kleine Anfrage, dauert
das Genehmigungsverfahren ohne eine Öffentlichkeits-
beteiligung bis zu drei Monate; mit einer Öffentlichkeits-
beteiligung dauert das Verfahren bis zu sieben Monate.
Der Haken ist jedoch, dass das nur bei Abgabe vollstän-

diger Unterlagen gilt. Die Kommunen werfen hierbei im-
mer neue Probleme auf und Unterlagen müssen nach-
gereicht werden.

Ich nenne Ihnen zwei Fälle, die garantiert nicht unter die
Massentierhaltung fallen: In einem Fall wurde eine An-
lage für 500 Zuchtsauen und 700 Ferkel - hierbei ist die
Anzahl der Plätze und nicht der Jahresumtrieb gemeint -
beantragt. Der so genannte Scoping-Termin war am
16. Juni 2006. Der Investor hat mittlerweile einen Betrag
in Höhe von 275 000 € für Gutachten aufgewendet, aber
noch keine Genehmigung erhalten. Bei einem anderen
Fall wurde im Januar 2007 die Erweiterung einer Anlage
für insgesamt 2 000 Zuchtsauen und 1 500 Ferkel bean-
tragt. Im Mai 2009 ist die Genehmigung erteilt worden.
Die Verfahrenskosten beliefen sich dabei auf 130 000 €.

Ich bitte darum, dass wir uns im Bereich des Möglichen
und des Praktischen bewegen. Forderungen und Fan-
tastereien kommen zwar draußen gut an und fantasti-
sche Vorschläge finden fantastische Zustimmung, aber
es stellt sich die Frage nach der Umsetzung. Darum
geht es mir vor allem.

Die Frage, ob unsere Landwirte damit leben können,
stellt sich ebenfalls. Auf der einen Seite wird die Veredel-
lung gewünscht, auf der anderen Seite existiert ein ge-
wisses Genehmigungsverfahren. Dieses so genannte
BImSch-Verfahren ist knallhart. Ich bitte darum, dass wir
die Diskussion versachlichen. Herr Dr. Daehre, man
sieht, Sie haben erhebliche Probleme, vor allem mit der
SPD-Fraktion. Ich wünsche Ihnen, dass Sie das hin-
bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Hauser. - Bevor ich dem Ab-
geordneten Herrn Scheurell das Wort erteile, haben wir
die Freude, Gäste der Landeszentrale für politische Bil-
dung bei uns begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich
willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bevor Herr Scheurell beginnt, kann ich feststellen, dass
nicht nur im Schulobst der Wurm drin ist, sondern auch
in der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 14 wird
nicht vorgezogen. - Kollege Scheurell, Sie haben das
Wort.

Herr Scheurell (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Stellt bitte jemand die
Redezeit neu ein; denn sie ist schon abgelaufen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Da-
men und Herren! Das vorliegende Thema war Gegen-
stand der auswärtigen Sitzung des Ausschusses für
Landesentwicklung und Verkehr am 26. August dieses
Jahres in Halberstadt. Dort hat uns das zuständige Mi-
nisterium für Landesentwicklung und Verkehr bereits in
Abarbeitung der heute in Rede stehenden Beschluss-
empfehlung die raumordnerischen Kriterien vorgestellt,
nach denen zukünftig zu entscheiden ist, ob vor dem ei-
gentlichen Planungsverfahren für eine Anlagengenehmi-
gung ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden
muss. Darüber hinaus wurde mit dem Ministerium ver-
einbart, dass nach dem Erlass der entsprechenden
Rechtsverordnung über den Stand der Umsetzung be-
richtet wird. - Eigentlich ist alles in Butter.

Das Ministerium hat in vorauselendem Gehorsam gehandelt und hat alles umfänglich erfüllt. Nun könnte man die Frage stellen, warum zu diesem Thema nochmals im Landtag debattiert werden muss, wenn die Landesregierung den Beschluss des Landtages bereits im Vorfeld erledigt. Der Grund hierfür besteht darin, dass durch eine öffentliche Kommunizierung des Themas, so in der „Volksstimme“ vom 27. August 2009, die Klarstellung erfolgen muss, dass der Ausschuss entsprechend seinem Kompetenzbereich ausschließlich mit den raumordnerischen Belangen befasst war. Der Landtag hat sich hierzu in seiner ersten Beratung über das Thema am 8. Mai 2009 entschieden, indem er die Federführung im parlamentarischen Verfahren dem Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr übertrug.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus raumordnerischer Sicht ist es jedoch nicht möglich, eine generelle zahlenmäßige Obergrenze für Tierbestandskonzentrationen vorzugeben, wie es in dem Artikel der „Volksstimme“ vom 27. August 2009 gefordert wurde. Raumordnung bedeutet nämlich immer die Abwägung von raumbedeutsamen Belangen, die natürlich von Region zu Region verschieden sind.

Deshalb haben wir uns im Ausschuss auf Initiative der CDU-Fraktion darauf verständigt, die Landesregierung zu bitten, Kriterien zu erarbeiten, nach denen die Raumbedeutsamkeit und die überörtlichen Auswirkungen von Tierproduktionsanlagen zu beurteilen sind. Mit dieser Verfahrensweise hat sich auch der mitberatende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einverstanden erklärt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe, dass nunmehr alle Irritationen beseitigt sind, und ich bitte, auch wenn die Beschlussempfehlung bereits in großen Teilen umgesetzt ist, um Zustimmung. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer hätte das gedacht: Im Mai erst eingebbracht, liegt die Beschlussempfehlung zum Antrag über die Obergrenzen für Tierbestandskonzentrationen trotz Sommerpause bereits im September im Plenum wieder auf dem Tisch; zwar in einem völlig anderen Wortlaut als der Ursprungsantrag, aber die neue Form entspricht in ihren Intentionen etwa dem, was wir uns vorgestellt haben, sodass ich für meine Fraktion signalisieren kann, dass es zumindest keine Ablehnung geben wird. Ich selbst werde zustimmen. - So viel zur Vorrede.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Diese Zustimmung ist jedoch mit einem erheblichen Vertrauensvorschuss verbunden. Wie notwendig die Kriterien in der Praxis sind, zeigt, dass beinahe jedes Verfahren in irgendeiner Form Klagen bis hin zur obersten Instanz nach sich zieht, und das, obwohl nach Aussagen der Bundesregierung oder auch der Landesregierungen auf Kleine Anfragen de jure alles paletti sei.

Aber es gibt entsprechende Löcher in diesem doch sehr eng geknüpften Netzwerk von Rechtsbestimmungen auf

Bundesebene. Einige Länder haben sich bemüht gesehen, die TA Luft dahin gehend zu ergänzen, bei Rinderstallanlagen die nicht vorhandene Abstandskurve in einer Landesregelung festzulegen, so beispielsweise in Sachsen. Allein diese Lücke in der TA Luft in Verbindung mit dem Ende der Kurve bei einer Größenordnung, für die kein Landwirt, weder ein niederländischer noch ein einheimischer, eine Anlage beantragen würde, wäre erneut eine Initiative im Bundesrat wert. Aber Schwamm über das Problem Bundesratsinitiative.

Die Raumordner beklagen allenthalben die geringe Wirksamkeit der Raumordnung und ihrer Instrumente im Vollzug, begnügen sich dann aber mit einer Nebenrolle bei der Beurteilung von Anlagen, die von ihren Verflechtungsbeziehungen einer Kleinstadt entsprechen. Um es etwas deutlicher zu machen: Eine 100 000er-Schweinemastanlage entspricht abwasserseitig einer Bevölkerung von etwa 33 000 Einwohnern. Dies entspricht der Stadt Bernburg, eine halb so große Anlage immer noch der Stadt Zerbst.

(Herr Gürth, CDU: Die Bernburger sind doch keine Schweine!)

Die Anlage ist aber auf ein Sechstel der Stadtfläche konzentriert.

Über die Gründung einer Stadt dieser Größe auf der grünen Wiese würde mit Sicherheit nach raumordnerischen Kriterien entschieden werden und nicht danach, welchen Lärm die Einwohner verursachen. Je größer die Tierkonzentration, desto wichtiger werden die raumordnerischen Aspekte bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit gegenüber dem anlagenfixierten Verfahren nach BlmSchG.

Eigentlich müsste die Genehmigung von einer volkswirtschaftlichen Grenzkostenrechnung abhängig gemacht werden. Dem Unternehmer kann seine rein betriebswirtschaftliche Denkweise nicht vorgehalten werden. Deshalb werden wir von ihm auch keinerlei Grenzwerte für eventuelle Betriebsgrößen erfahren können. Dafür sind die Politiker und staatlichen Stellen zuständig, weil sie den gesamtgesellschaftlichen Blick bewahren müssen.

Deshalb empfiehlt es sich, den in Bürgerinitiativen engagierten Leuten unvoreingenommen mal richtig aufs Maul zu schauen. Da bekommt man nämlich eine komplette landesplanerische Beurteilung gratis, weil das Vorhaben hinsichtlich seiner ökologischen, sozialen und auch volkswirtschaftlichen Folgewirkungen einer komplexen, durchaus qualifizierten gesellschaftlichen Bewertung unterzogen wird; zugegebenermaßen mit einem subjektiven Einschlag und einer regionalen Sicht.

Im Mai zeigte sich Frau Ministerin Wernicke erstaunt darüber, dass dieses Thema von der Raumordnung okkupiert worden sei. Die Agrarpolitiker sollten ihrer Meinung nach in den Ausschussberatungen stärker zu Wort kommen. Aber gerade in der Sitzung des Agrarausschusses bestand die Gelegenheit auch für das Agrarministerium, sich einzubringen.

Das ist aber unterblieben. Dabei hätte eigentlich Frau Wernicke allen Grund dazu gehabt, denn zwei Wochen vor der Ausschusssitzung, am 15. Juni 2009, ist aus ihrem Haus eine Handlungsempfehlung zur Beurteilung von Geruchsimmissionen bei Rinderanlagen in Sachsen-Anhalt veröffentlicht worden. Diese versteht sich expressis verbis als Vollzugsempfehlung für die Beurteilung von Rinderanlagen in Sachsen-Anhalt.

Ich komme zum Schluss. Die avisierten Kriterien für die landesplanerische Bewertung von Großstallanlagen sind das Mindeste, was von der Landesregierung zu erwarten ist. Hierfür haben wir Vorbilder: Golfanlagen, Windkraftanlagen, große Einkaufszentren. Das sind eigentlich die Vorbilder dafür, wie solch eine Vorschrift aussehen müsste.

Meiner Meinung nach - das hat auch die Diskussion gezeigt - befinden wir uns aber erst am Anfang eines gesellschaftlichen Diskurses, in dessen Verlauf sich unabhängig von allen Umweltaspekten die Akzeptanzgrenzen herausschälen werden. Herr Hauser und auch Herr Daehre haben beide gesagt: Wir sind gegen zu große Anlagen. Ja, aber wo die Grenze zu „zu groß“ beginnt, darum geht es. Diesem Grenzwert wollen wir uns mit unseren entsprechenden Kriterien nähern. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Köck. - Bevor wir zur Abstimmung kommen, begrüßen wir Gäste des Jugendbegegnungs-

und Beratungszentrums Wasserturm Halle, die uns links oben auf der Tribüne seit geraumer Zeit zuhören.

(Beifall im ganzen Hause)

Dann stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 5/2160. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind CDU, SPD und Teile der LINKEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die FDP und Teile der LINKEN. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 10 erledigt. Die Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

Wie angekündigt, befinden wir uns am Ende der 62. Sitzung. Die morgige Sitzung, die 63. Sitzung, wird wie immer zu 9 Uhr einberufen. Wir beginnen dann mit der Aktuellen Debatte. Danach kommen die Tagesordnungspunkte 6 und 9.

Ich wünsche ihnen einen schönen Abend. Alle, die zum parlamentarischen Abend gehen, können sich in der Praxis gesund ernähren, wie wir es in der Theorie bereits heute debattiert haben.

Schluss der Sitzung: 16.25 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Zu Tagesordnungspunkt 2:****Fragestunde - Drs. 5/2157****Frage 3 des Abgeordneten Herrn Kosmehl (FDP):****Gesetzentwurf Maßregelvollzug - LIV**

Laut Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 4. August 2009 (Nr. 400/2009) hat das Kabinett an diesem Tag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Maßregelvollzugs in Sachsen-Anhalt zur Anhörung freigegeben.

Gemäß der Landtagsinformationsvereinbarung unterrichtet die Landesregierung den Landtag über Gesetzentwürfe, sobald sie den Verbänden nach Abschluss der Ressortanhörung zur Anhörung zugeleitet worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist bisher die Zuleitung des Gesetzentwurfs an den Landtag sowie die Veröffentlichung des Gesetzentwurfs auf der Internetseite „einmischen“ der Landesregierung unterblieben?
2. Wann wird die Landesregierung dem Landtag den oben genannten Gesetzentwurf im Rahmen der Landtagsinformationsvereinbarung (LIV) zuleiten?

Antwort des Staatsministers Herrn Robra:

Ich bin einmal mehr beeindruckt, mit welcher Akribie der Abgeordnete Kosmehl selbst kleinste Unebenheiten im Geschäftsgang der Landesregierung aufgreift und in das Plenum unseres Landtages hineinträgt.

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Entwurf der Neufassung des Maßregelvollzuges gesetzes wurde am 4. August 2009 zur Anhörung freigegeben. Die zweite Kabinettsbefassung soll am 6. Oktober 2009 erfolgen.

Wegen urlaubsbedingter Abwesenheiten erfolgte die Übersendung des Entwurfs gemäß Abschnitt 1 der Landtagsinformationsvereinbarung informationshalber erst mit Schreiben vom 21. August 2009 an den Landtag; das heißt er lag bereits vor, als am 26. August die Drucksache zur Kleinen Anfrage vorgelegt wurde.

Die Veröffentlichung auf der Internetseite „einmischen“ der Landesregierung erfolgte zeitgleich mit der elektronischen Übermittlung des Gesetzentwurfs an den Landtag.

Im Hinblick auf die normalen Geschäftsabläufe innerhalb der Landesregierung ist der Zeitablauf angesichts der Sommerpause nicht ungewöhnlich; mit der weiträumigen Terminierung der zweiten Kabinettsbefassung wurde darauf Rücksicht genommen.

Die Landesregierung wird auch weiterhin ihrer Verpflichtung nachkommen und den Landtag über Vorhaben der Landesgesetzgebung, wie es in § 1 Satz 1 des Landtagsinformationsgesetzes heißt, „rechtzeitig“ unterrichten.

Frage 4 der Abgeordneten Frau Penndorf (DIE LINKE):**Krankenhausinvestitionen**

In der Drs. 5/1981 Krankenhausinvestitionen - Konjunkturpaket II stellt die Landesregierung in ihrer Antwort

fest: „Um den erreichten Standard zu halten, muss die vorhandene Infrastruktur gepflegt, weiterentwickelt und an die sich ändernden Bedürfnisse einer älter werdenden Bevölkerung angepasst werden. Dem müssen die jährlichen Haushaltsplanansätze Rechnung tragen.“

Ich frage die Landesregierung:

Inwieweit wird diesem Anpassungsbedarf angesichts der angekündigten Kürzungen im Doppelhaushalt 2010/2011 Rechnung getragen?

Antwort der Ministerin für Gesundheit und Soziales Frau Dr. Kuppe:

Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Heidelinde Penndorf für die Landesregierung wie folgt.

Im Bereich der Krankenhausinvestitionen werden im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2010/2011 gegenüber der ursprünglich vorgesehenen mittelfristigen Finanzplanung Änderungen vorgeschlagen, die zu einer zeitlichen Verschiebung der Ausfinanzierung der laufenden Maßnahmen im Rahmen der Einzelförderung führen werden. Bislang war bei der mittelfristigen Finanzplanung davon ausgegangen worden, diese Baumaßnahmen bis zum Jahr 2011 abzuschließen.

Nach gründlicher Prüfung vertretbarer Einsparmöglichkeiten für den Landshaushalt in den Jahren 2010 und 2011 wurde eine Variante erarbeitet, die die Ausfinanzierung der bestehenden Investitionsprogramme auf das Jahr 2012 ausdehnt. Damit werden nicht weniger Mittel, sondern gleichhohe Mittel über einen etwas längeren Zeitraum hinweg eingesetzt.

Die sich ergebenden Verschiebungen können dadurch unterstellt werden, dass eine angepasste und gezielte Umverteilung der Mittel unter den laufenden Baumaßnahmen jeweils unter Beachtung des Baufortschrittes erfolgt und somit die Krankenhäuser planmäßig weiterbauen können.

Da es an mehreren Standorten Verzögerungen im Bauablauf und damit im Mittelabfluss gibt, erscheint die Verschiebung in das Jahr 2012 vertretbar.

Ein weiterer Aspekt ist die Festlegung in allen Bescheiden ab 2004, dass 5 % der Bewilligungssumme erst nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung ausgezahlt werden. Damit werden für diese Maßnahmen Mittel in Höhe von rund 3,5 Millionen € nicht in den Jahren 2010 und 2011 benötigt werden, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Bei der Pauschalförderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz wird die aktuelle Höhe mit 23,6 Millionen € beibehalten. Mit diesem vorgeschlagenen gleichbleibenden Ansatz in den Jahren 2010 und 2011 wird für den Bereich der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter mit einer Nutzungsdauer von drei bis 15 Jahren Kontinuität gewährleistet und den Krankenhäusern eine Planungssicherheit gegeben.

Gleichfalls beibehalten wurden die Mittel für die Finanzierung des Schuldendienstes des Kreditprogramms von 1993 und für Mieten und Pachten.

Die Baumaßnahmen im Land Sachsen-Anhalt wurden seit der Wiedervereinigung fast ausschließlich in Bauabschnitten ausgeführt, um allen Standorten die Anpassung an das erforderliche Niveau zeitnah zu ermöglichen. Die gegenwärtig laufenden Maßnahmen orientieren auf die bauliche Fertigstellung der Standorte und be-

rücksichtigen dabei unter anderem auch die notwendigen Veränderungen durch die Gebietsreform und die Bevölkerungsentwicklung.

Der Gestaltung strukturverändernder Prozesse in der medizinischen Versorgung dient auch die Auseinandersetzung mit Versorgungszielen, die vor einem Jahr auf der Landesgesundheitskonferenz verabredet wurden

und die eine demografiefeste Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt mit Gesundheitsleistungen zum Ziel haben. Gemeinsam mit Kassenärztlicher Vereinigung, Krankenhausgesellschaft, Krankenkassen und Wissenschaft sollen Integrationsstrukturen erprobt werden, die auf die besonderen Anforderungen im Land Sachsen-Anhalt eingehen.

Herausgegeben vom Landtag von Sachsen-Anhalt
Eigenverlag
Erscheint nach Bedarf